Lars Freitag

# Geheimsache: Privatisierung

Rezepte
gegen
Zwangsversteigerung
Zwangshypothek
Verarmung

Lars Freitag

# Geheimsache: Privatisierung

Rezepte
gegen
Zwangsversteigerung
Zwangshypothek
Verarmung

**Impressum**


3. erweiterte und aktualisierte Ausgabe

Druck und Verlag: epubli GmbH, Berlin, www.epubli.de

ISBN 978-3-7375-8581-1

Printed in Germany

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

# Vorwort

Dieses Buch ist für Personen bestimmt, denen klar wurde, dass staatliche Renten ihren gewohnten Lebensstil künftig nicht werden sichern können und die darum gezwungen sind, ihr Vermögen erhalten zu müssen, wenn Sie dadurch ihren Lebensabend finanzieren wollen.

Personen mit großen Vermögen haben Vermögenssicherung längst nach hier beschriebenem Prinzip erledigt und bilden nicht die Zielgruppe für dieses Buch. Es vermittelt keine Strategien zu Vermögensumschichtungen und Anlageformen in Gold oder anderer Güter.

**Viele Menschen in Deutschland werden das vorliegende Buch kaum als Gesamtkonzept für die persönliche Vermögenssicherung wahrnehmen und als Vorlage für ihr Handeln verstehen.**

Der Autor ist deshalb bemüht, die Zusammenhänge einfach und präzise zu beschreiben.

Nach eigenen und recherchierten Erkenntnissen klärt er emotionslos auf, wie Eigentum als Altersvorsorge verlustfrei erhalten, wirtschaftlich sinnvoll verwendet und möglichst erbschaftssteuerfrei weitergegeben werden kann.

„Privatisierung“ ist die Verharmlosung eines Begriffs, der unter den Worten plündern, rauben, enteignen, konfiszieren und stehlen verständlicher ist und die Ziele der herrschenden Elite positiv illustrieren soll.

In Deutschland hat dieser Begriff eine geradezu liebevolle Bedeutung erlangt. Bürgern Westdeutschlands ist Privateigentum stets erstrebenswert, vornehmlich Immobilien, und in Mitteldeutschland war damit die Rückerstattung ehemaligen Privateigentums aus Zwangsbewirtschaftung in landwirtschaftlichen- und Produktionsgenossenschaften verbunden.

Dass unter diesem Begriff der größte und raffiniert eingefädelte Enteignungsprozess seit Ende des Ersten Weltkrieges durchgeführt wird und in Folge dessen die massive Verarmung des deutschen Volkes, ist wohl den wenigsten Menschen in Deutschland klar.

In den Plänen englischer und amerikanischer Wissenschaftler und Politiker seit 1920, beginnend mit Graf Coudenhove-Kalergi bis heute, ist die Vernichtung Deutschlands und die Plünderung seiner Vermögenswerte Programm, ausgehend von der Tatsache des Ausscheidens

Deutschlands aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, der Unabhängigkeitsbestrebungen Bismarcks mit der Gründung des ersten und bislang einzigen souveränen deutschen Staates, dem Kaiserreich von 1871, und dessen Aufstieg zur fünft größten Weltmacht.

Beängstigend für das bislang weltweit führende Empire und der daraus resultierenden Vernichtungsstrategie gegenüber Deutschlands?

Durch Dawes[1] über Kaufman, Morgenthau zu Churchill bis Barnett sind diese Inspirationen, im sog. „Think Tank" „STRATFOR" durch George Friedman und Andere perfektioniert und als Richtlinien (Doktrin) im CFR[2] und anderen (geheimen) Zirkeln zur Umsetzung in unserer Zeit weitergegeben worden.

Mit der Schaffung einer deutschen Wirtschaftsunion, fälschlich „Wiedervereinigung" bezeichnet, wurde im Rahmen dessen die Aufhebung des räumlichen Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 17.7.1990 durch den amerikanischen Außenminister James Baker erzwungen.

---

[1] Siehe Dawes-, Kaufman-, Morgenthau-Plan
[2] Council on Foreign Relations

Damit wurde die alleinige Gültigkeit der niemals ausgesetzten alliierten Besatzungsrechte (SHAEF-Gesetze[3]) bestätigt, dem in Deutschland Handelsrecht und Stillstand der Rechtspflege folgte. Dadurch konnte der Boden für staatliche Willkür bereitet werden, beliebige Vermögenswerte zu „privatisieren" und mittels TTIP-Vertrag[4] und anderen internationalen Vereinbarungen diese Plünderung als Wohltat dem „Pack"[5], deutsches Volk, aufzuzwingen.

Das dem deutschen Volke ureigene Interesse nach Frieden und Wohlstand in Freundschaft mit seinen Nachbarn soll mit allen Mitteln unterminiert werden, wie auch die Schaffung einer eurasischen Wirtschaftsunion verhindert, die in einem Aufleben des „Cordon Sanitaire[6]" auf ewige Zeiten zementiert werden soll.

Dem detailreichen Vernichtungsplan folgend drängen nun Millionen sog. Flüchtlinge aus arabischen und schwarzafrikanischen Staaten nach Deutschland, fluten förmlich die Städte, bringen Krankheiten, Kriminalität und uns

[3] Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force
[4] Transatlantic Trade and Investment Partnership
[5] Bezeichnung des Vizekanzlers Gabriel für das deutsche Volk
[6] Sicherheitsgürtel von Staaten zwischen verfeindeten Blöcken

„fremdartige", nicht tolerierbare Verhaltensweisen in unser Land mit dem Ziel, eine negroide, geistig niedere Rasse in Deutschland durch Rassenvermischung herbei zu züchten.

Wird der Neujahrstag 2016 in Köln mit zahllosen sexuellen Übergriffen auf deutsche Frauen der vorrangig muslimischen Invasoren vergessen oder in Erinnerung bleiben?

Hat die deutsche Polizei oder das deutsche Volk versagt?

Wird nicht in deutschen Internetforen immer wieder Selbstjustiz nach Art.20 GG Abs.4 gefordert?

***Grundgesetz***
***für die Bundesrepublik Deutschland***

*Art 20*

*(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*

*(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*

*(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*

***(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.***

Was aber passiert, wenn dieses verbriefte Recht in Anspruch genommen und praktiziert wird?

Befragen wir doch die FAZ vom 15.1.2016:

15.01.2016, von STEFAN LOCKE, DRESDEN
Selbsternannte Polizisten vor Gericht
© DPA

Das Amtsgericht Meißen hat am Donnerstag und Freitag sechs weitere Angeklagte aus dem sogenannten Reichsbürger-Milieu zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die nicht vorbestraften fünf Männer und eine Frau im Alter zwischen 41 und 60 Jahren erhielten zwischen zehn und 30 Monaten Haft ohne Bewährung wegen gemeinschaftlich begangener Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung sowie wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Beihilfe zum Missbrauch von Uniformen. Dies teilte Amtsgerichtsdirektor Michael Falk mit.

Zwei der Angeklagten, ein Ehepaar aus dem brandenburgischen Spremberg, hatten sich einem ersten Prozess im Dezember noch entzogen, konnten aber inzwischen aufgegriffen und in Untersuchungshaft gebracht werden. Die Angeklagten hatten Ende 2012 auf einem Grundstück in der Nähe von Meißen einen Gerichtsvollzieher, der ein Bußgeld vollstrecken sollte, „festgenommen" und dabei verletzt. Der Mann hat laut Staatsanwaltschaft „Todesangst" ausgestanden, er war ein Jahr dienstunfähig.

Die Beweisführung war für die Staatsanwaltschaft vergleichsweise leicht, weil die Angeklagten die Tat gefilmt hatten; das Video wurde im Gerichtssaal gezeigt. Die Angeklagten hatten sich damals gemeinsam mit weiteren Personen zum sogenannten Deutschen Polizei Hilfswerk (DPHW) zusammengeschlossen, einer Art Bürgerwehr, die vor allem in der Gegend um Meißen in selbstgeschneiderten Uniformen auf Streife ging.

Das „DPHW" hatte ursprünglich der aus dem Dienst entlassene frühere Polizeibeamte Volker Schöne gegründet, der die Auffassung vertritt, die deutschen Gesetze seien nicht gültig, weil es die Bundesrepublik als Staat nicht gebe und stattdessen das Deutsche Reich fortbestehe.

Die sogenannte Reichsbürgerbewegung hat zahlreiche Anhänger, und auch das „DPHW", dem mehrere hundert „Mitglieder" angehörten, sollte als Organisation in ganz Deutschland aktiv werden. Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelte in der Sache wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, stellte das Verfahren jedoch wieder ein, auch weil die Truppe inzwischen nicht mehr aktiv ist.

Schöne, der bei dem Überfall auf den Gerichtsvollzieher dabei war, ist einer der Hauptangeklagten, befindet sich jedoch auf der Flucht und wird mit internationalem Haftbefehl gesucht. Schon im Dezember hatte das Gericht den 56 Jahre alten Meißner Ullrich S. zu 22 Monaten Haft verurteilt. Bei ihm sollte seinerzeit vollstreckt werden, weshalb er die „Festnahme" des Gerichtsvollziehers angezettelt hatte.

Der Richter hatte das Urteil gegen den nicht vorbestraften S. mit einem bislang in der Bundesrepublik einzigartigen Tabubruch sowie mit der Wiederherstellung der Rechtsordnung begründet. S., der weder das Gericht noch den Staat und ebenso wenig seinen Pflichtverteidiger anerkennt, hat Rechtsmittel eingelegt. Der Prozess gegen weitere Angeklagte wird im Februar fortgesetzt.
Quelle: F.A.Z.

Wer die Details und die betreffenden couragierten und integren Bürger persönlich kennt weiß, dass diese dem demokratischen Rechtsstaat näher gestanden haben und dies noch immer tun, als alle „Systemlinge“, die sich hier anmaßen „Recht und Gesetz“ zu repräsentieren, zu urteilen und zu verkünden.

Diese couragierten Menschen gehören eben nicht einer demokratiefeindlichen „Schutzstaffel“ von Nazischergen an, haben auch keine Art „Lynchjustiz“ begangen und einen harmlosen Bürger im Dienste des Staates zum Krüppel geschlagen. Wie derartiges durch Polizei, Justiz und Presse in trauter Einigkeit konstruiert und dargestellt wird, ist erschreckend.

Andererseits ist damit bewiesen, dass das herrschende System vor Nichts und Niemandem zurückweicht, wenn es seine Macht dem „Michel“ beweisen und Volkswillen auf Einforderung des Rechts sofort im Keim brechen muss.

Dass diese mutigen Menschen nun Gefahr laufen, ihrer Vermögenswerte enteignet zu werden, ist leider vorprogrammiert und eingeleitet.

Der Autor bietet mit vorliegendem Buch rezeptartig EINE funktionierende Gesamtlösung,

deutsche Vermögenswerte durch Transfer der sog. rechtlichen Herrschaft[7] ins Ausland wirksam vor willkürlicher Enteignung zu schützen.

Er kann beweisen, wie der Einzelne diesen vorgenannten schädlichen Entwicklungen entfliehen kann und dem System, könnte es flächendeckend durch eine Vielzahl von Menschen in Deutschland umgesetzt werden, buchstäblich der Boden und die Finanzierbarkeit dieser Verelendung entzogen würde.

Dem deutschen Volke auf diese Weise zu neuer Souveränität zu verhelfen, erscheint möglich, wenn dem prognostizierten Crash und damit ausuferndem Protest der Bevölkerung mit seinen Folgeerscheinungen, durch Vorratshaltung und Einlagerung von Lebensmitteln aber vor allem auch der Sicherung der immobilen und mobilen Vermögenswerte gegen Enteignung entgegengewirkt werden könnte.

Zahllose Bücher beschreiben Maßnahmen, die das Überleben einer Katastrophe und des folgenden Elends ermöglichen sollen.

Doch wer rät zur Sicherung der Keller, Häuser, Wohnungen und Grundstücke, in denen diese

---

[7] Siehe Abschnitt „Etwas Mathematik gefällig?"

„Überlebensmittel“ gelagert sind, in denen wir Schutz suchen werden und heil überleben wollen, wenn uns diese zuvor schon enteignet werden und wir daraus vertrieben sind?

Dieses Buch zeigt, wie die 50 Millionen Milliardäre weltweit mittels Trust[8], Stiftungen und Offshore-Oasen Vermögen sichern, daraus Profite schöpfen und welcher Instrumente sie sich dabei bedienen.

Der Leser möge erkennen, seine sehr viel bescheideneren Werte vor Verlust in ähnlicher Weise zu schützen, gewinnbringend einzusetzen und sich nahezu identischer Mittel zu bedienen.

**Das einem alten hölzernen Wagenrad aus mehreren Kreissegmenten und stabilisierenden Speichen nachempfundene Gesamtkonzept, muss als ein solches Gesamtgebilde wahrgenommen werden.**

**Einzelne Themen zu entnehmen und isoliert zu beurteilen, wäre gleichsam die Demontage eines Segmentes oder einer Speiche und einzeln kein Beweis der Wertlosigkeit oder Werthaltigkeit des gesamten Systems.**

[8] Treuhänderschaft

Ein „System“ benötigt alle einzelnen Komponenten und kollabiert, wenn nur eine einzige Komponente davon fehlt – wie auch das herrschende System fällt, wenn es durch das hier beschriebene System in signifikanter Zahl ausgehebelt würde.

**Es muß hervorgehoben werden, dass es nicht das Ziel und auch nicht im entferntesten damit zu rechnen ist, dass mit diesem Buch die Veränderung oder gar die Beseitigung des herrschenden Systems bewirkt werden könnte, wohl aber zur Sicherung der Vermögenswerte einzelner deutscher Bürger, gegen willkürliche Enteignungen und Verarmung beitragen kann.**

Die vorsorgliche Sicherung der Vermögen vor dem Beitritt zu irgendeiner alternativen Einrichtung, Protestorganisation oder berechtigtem Widerstand gegen das herrschende System ist unbedingt notwendig geworden und niemals dringlicher zu empfehlen, wenn wir uns nicht eines Tages fragen wollen: Werden wir weiter couragierte Menschen erleben, oder werden Resignation und Angst weiter um sich greifen?

# Inhaltsverzeichnis

# Der Insolvenzverwalter

*„Was glauben Sie, was ich als Insolvenzverwalter hier mache?"*

war die letzte Frage eines bekannten Anwalts, bevor wir seine Kanzlei verließen. Er hatte ein Mitglied einer befreundeten Familie gegen ein horrendes Honorar beraten und wollte nun beginnen, ein Gutachten zu erstellen, ob, wie und welche Teile ihrer wertvollen Gewerbeimmobilie vor der anberaumten Zwangsversteigerung noch zu retten sind.

Die Behördenwillkür hatte unbarmherzig zugeschlagen. Die Umsetzung der hier in diesem Buch beschriebenen Sicherungsstrategie war nicht mehr möglich.

Gespannt wartete ich endlos scheinende Minuten auf seine Antwort zu der von ihm selbst gestellten Frage, währenddessen mir unzählige Gedanken durch den Kopf schossen.

*„Leichenfledderei und wirtschaftliche Einäscherung von Betrieben, Existenzen und Personen.*

*Wenn es den Menschen gut geht, denken sie nicht an Insolvenz und Verarmung und wenn es dann wirklich soweit kommt, kann Niemand mehr helfen,"*

lautete seine Antwort, die sich mir in mein Gedächtnis förmlich einbrannte.

*„und das, lieber Herr Freitag, wird auch Ihr Problem sein mit Ihrer Unternehmung. Es gibt enormes Potential für Ihr Geschäftsmodell, es denkt nur keiner dran, es zu nutzen."*

setzte er sinnierend fort und bestätigte mir damit indirekt die Genialität einer Geschäftsidee, die ich kennen gelernt und ihm in diesem Zusammenhang vorgestellt hatte.

*„Die Leute denken, solange sie Porsche fahren, brauchen sie keine Vorsorge gegen Verarmung treffen, und wenn diese mich dann konsultieren, ist das Kind rettungslos in den Brunnen gefallen.*

*Beantragen Sie Hartz-IV, beenden Sie Ihr Geschäft und leben Sie die paar Jahre,"*

Wobei er es vermied, mich anzusehen und den Satz fortzusetzen mit den Worten:

*„bis auch Sie bald sterben werden."*

was ich meinte, in seinen Augen lesen zu können und sein Mund nicht aussprechen wollte.

Meine Begleiterin war nun eine weitere Erfahrung reicher und um ihren letzten Notgroschen ärmer. Sie wollte am Liebsten sofort von der Fähre in den Bodensee springen, als wir in Konstanz ablegten und die Heimreise antraten.

An jenem Abend hatte ich noch rund 200 km Autobahn zu meinem Hotel zu fahren. Ich war nicht fähig, schnell unterwegs zu sein und so kam ich erst weit nach Mitternacht an und fiel wie tot in den Schlaf.

Meine Gedanken wiederholten bis zum Morgen die Worte,

Leichenfledderei - Einäscherung - beantragen Sie Hartz IV - Kind in den Brunnen gefallen - Leichenfledderei - Einäscherung - beantragen Sie Hartz-IV - Kind in den Brunnen gefallen - Leichenfledderei......

# Der Brunnen und das Kind

Stellen Sie sich einen tiefen Brunnen vor.

Senkrecht, mit nahezu spiegelglatter Wand in Fels gehauen.

Mehr als 152m tief.

Wasser, welches Sie oben hineinschütten, würde unten am Boden beim Aufschlagen ein Geräusch verursachen, welches erst nach einigen Sekunden oben hörbar wäre.

Eine der Touristenattraktionen auf Europas größter Festungsanlage, der Festung Königstein nahe Dresden.

Stellen Sie sich weiterhin ein Kind vor, gemäß der Redewendung:

*„das Kind ist in den Brunnen gefallen“.*

Eine Rettung desselben wäre niemals möglich, selbst wenn es den Absturz aus dieser Höhe in das am Fuße des Brunnens eiskalte Wasser überleben könnte.

Wir wissen heute, daß der Schock beim Eintritt in das kalte Wasser ein Überleben über längere Zeit unmöglich macht.

Doch bei allem Optimismus könnte es doch überleben und sich für eine Weile schwimmend und strampelnd „über Wasser“ halten. Bald jedoch würde es ermüden und erschöpft zu Boden sinken.

Selbst wenn es die Brunnenwand berühren und fühlen könnte, würde es dort ständig abgleiten, wollte es versuchen heraus zu klettern und letztlich im Wasser versinken. Die Hilferufe würden allmählich leiser und mit dem letzten gurgelnden Laut würde es untergehen – ohne Hilfe von oben.

Unter den spöttischen Rufen und krankhaft lüsternen Blicken der Zuschauer vom Brunnenrand?

JA, liebe Leser, das könnte durchaus die bildhafte Situation eines in den Armutsbrunnen gestürzten, ehemals wirtschaftlich starken und gesunden Menschen sein, und nicht jeder ist aus Unfähigkeit und Dummheit einfach so hineingefallen.

## Könnten Sie von Ihrer Rente leben?

Angenommen, Sie würden alle Ihre Vermögenswerte verlieren und es verblieben Ihnen nur die gesetzlichen Rentenansprüche. Könnten Sie dann von Ihrer Rente leben und Ihren gewohnten Lebensstandard damit finanzieren?

Vorausgesetzt, es gäbe dann weiterhin eine staatliche Altersversorgung.

Denken Sie darüber nach – ob Sie wirklich nur von Ihrer gesetzlichen Rente leben könnten.

Wenn Sie es nämlich nicht könnten, dann sind Sie auf eine private Altersvorsorge angewiesen.

Ich hoffe, Sie haben gut vorgesorgt?

Und nun stelle ich Ihnen eine zweite Frage:

Halten Sie es für ausgeschlossen, dass Sie von diesem Vermögen zur Altersvorsorge erhebliche Teile oder sogar alles verlieren könnten?

Haben Sie gegen derartige Verluste vorgesorgt?

Ich meine jene Verluste, die Ihnen durch Insolvenz und Zwangsversteigerung drohen, durch Zwangshypotheken, Willkür und sog. Imponderabilien.

Ich meine nicht jene Verluste, die Sie durch Umschichtung Ihrer Vermögenswerte kompensieren können.

Also, wie sicher haben SIE IHRE Vermögenswerte gegen Plünderung deponiert?

Behalten Sie diese Frage im Gedächtnis und die folgende im Auge.

**Hätte sich die Führungsriege des scheinbar unangefochten auf festem finanziellem Fundament stehendem und der Weltspitze zustrebendem VW-Konzerns jemals träumen lassen, durch einen läppischen Programmierungsfehler in einen „Abgasskandal" verwickelt zu werden, dessen Ende und wirtschaftlicher Ausgang weder absehbar noch kalkulierbar ist?**

Natürlich spielt hier internationale Politik mit.

Würde in Ihrem Falle nicht vielleicht schon regionale Politik oder gar nur nachbarschaftliche, kollegiale oder familiäre ausreichen, Sie wirtschaftlich zu gefährden und bis auf Hartz-4-Niveau zu ruinieren?

## Wer bekommt mehr?

Sie haben mit Ihren Abgaben und Steuern während Ihres Erwerbslebens die Rente Ihrer Eltern verdient. Bekamen Ihre Eltern die Rente noch steuerfrei?

Orientierte sich die Berechnung an den Netto-Einkommen der Bürger oder an den höheren Bruttoeinkommen?

Wissen Sie das?

Hätten Sie nicht auch den Wunsch und wäre es nicht gerecht, ein steuerfreies Alterseinkommen zu beziehen, welches sich am höheren Bruttoeinkommen der Bürger und nicht an deren niedrigerem Nettoeinkommen bemisst?

Würden Sie akzeptieren, dass Ihre privaten Vermögen, die Sie für Ihren Lebensabend benötigen und bereits während Ihrer beruflichen Tätigkeit versteuert haben, im Alter, wenn Sie Rentner sind, nochmals besteuert werden?

Wer hat also mehr in der Tasche, der Rentner vergangener Jahre oder künftig Sie?

Ist das keine schleichende Plünderung und Verarmung?

## Wer bestimmt über Ihre Rente?

*„Die Abgeordneten des Bundestages?"*

Richtig.

Handelten diese im Interesse des Volkes, als sie die erste gravierende Rentenkürzung beschlossen und die Berechnungsgrundlage von Brutto auf Netto umstellten?

Ist der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt, wenn diese Abgeordneten sich selbst von der Besteuerung ihrer Einkünfte ausnehmen und keine Rentenbeiträge entrichten müssen?

Ich sehe darin nichts anderes als eine ungerechtfertigte Abzocke bei denen, die sich nicht mehr wehren können, nun gezielt weiter verarmt werden von denen, die diese Bestimmung als „Gesetz“ beschlossen haben und sich davon selbst ausgenommen haben.

„Die Rente ist sicher" sagte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm am 21. Juli 2010.

Wessen Rente meinte er damit, wo doch heute ganz allgemein bekannt ist, daß die Rente in

den nächsten Jahren durch Besteuerung weiter gekürzt wird und vielleicht eines Tages gänzlich wegfällt?

Haben Sie das ebenfalls einkalkuliert?

Was bedeutet das für Ihre Altersvorsorge? Plünderung?

Aber nicht nur eine direkte Kürzung der Rente ist das Problem – meine letzte Erhöhung belief sich auf sagenhafte 2,09% oder 11,47€.

Die gleichzeitig damit durchgeführte Erhöhung der Pflegeversicherung belief sich auf 13,18€, oder bezogen auf die Ursprungshöhe meiner Rente auf 2,40% und nicht wie im Rentenbescheid vorgegaukelt auf „nur" 2,35%.

Damit wurde der Rentenzahlbetrag um 1,71€ gekürzt oder um 0,31%.

Ist das keine Plünderung?

Natürlich ist das ein vernachlässigbar kleiner Betrag für SIE, der für einen Hartz-IV-Empfänger ein halbes 3-Pfund-Brot monatlich weniger bedeutet.

## Gerechte Handlungsweise?

Ist es darum rechtens, alle denkbaren Register zu ziehen, das Höchstmögliche an „Förderung“ des Staates sich wieder zurückzuholen?

Beantworten Sie sich dieseFrage selbst.

Ich werde Ihnen nur vorstellen, wie eng „sparen“ und „Kapitalflucht“ verbunden sind.

Sie werden dabei beachten müssen, dass Ihre „Sparpläne“ nicht durch Finanzbehörden zerstört werden und Ihnen „Kapitalflucht“ vorgeworfen wird. Das könnte Ihre Altersvorsorge gefährden oder zum Totalverlust führen.

Ihre „Sparpläne“ könnten „Kapitalverkehrskontrollen“ zum Opfer fallen. Deshalb müssen Sie wissen, wie Sie diese berücksichtigen

Ich zeige Ihnen einen legalen Weg. Sie können diesen getrost mitgehen. Er wird von verschiedenen Personen seit Jahren erfolgreich und unbehelligt beschritten.

# Was ich in diesem Buch beschreibe

In diesem Buch werde ich “Ungereimtheiten“ vorstellen und vor allem konkrete Wegweisung geben, wie Sie für sich und Ihre Familie das Maximum herausholen können und herausholen müssen, wollen Sie nicht verarmen. Allem voran werde ich Ihnen darstellen, warum und wie Sie sich den Anspruch auf eine Sozialwohnung sichern.

Sie werden vielleicht jetzt gelangweilt fragen:

> *„warum soll ich eine Sozialhilfewohnung beanspruchen – ich habe mehrere Häuser und diverse Wohnungen“.*

Doch lesen Sie erst mal weiter, bevor Sie hier weiterspringen, weil es für Sie irrelevant zu sein scheint.

Was Sie im Einzelnen vorbeugend gegen plötzliche und schleichende Verarmung tun können, ist natürlich das zentrale Thema. Bevor wir aber säen können, müssen wir den Boden vorbereiten und deshalb bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als sich zunächst durch das erste Kapitel zu wühlen.

Im zweiten Kapitel mache ich Sie dann mit den Wegen vertraut.

Da das Eine ohne das Andere nicht verständlich wird und vielleicht der Logik entbehren müsste, ist es wichtig, das Buch Absatz für Absatz genau zu studieren.

**Wenn Sie das System der Plünderung und der Sozialhilfe nicht verstanden haben, könnte es sein, dass Sie genau dem Auftrag der „Eliten" folgen und in deren Fallen tappen.**

Natürlich sollen Sie nicht in eine Sozialhilfewohnung *einziehen*, Sie müssen sich nur für den Notfall den *Anspruch* sichern, und das ist schließlich der Unterschied.

Einen Anspruch erlangen Sie aber nur dann, wenn Sie „bedürftig" sind und diese Bedürftigkeit beweisen können.

Ihre gesetzliche Rente einschließlich Ihres gesamten Einkommens muss unter dem Freibetrag der Rentenbesteuerung liegen.

Eine vom Sozialamt bezuschusste Sozialwohnung erhalten Sie nur dann, wenn Ihr gesamtes

Monatseinkommen um drei- bis vierhundert Euro liegt und somit inklusive der Wohnung nebst Betriebskosten nicht über 696,-€ hinausgeht.

Darum müssen Sie Ihren Rentenanspruch aus gesetzlicher Rente kennen und unbedingt auf einem möglichst niedrigen Level halten, wenn Sie es beeinflussen können. Nur dann wird Ihnen eine Sozialwohnung notfalls, niemals aber vollständig bezahlt. Das muß das Ziel sein.

Warum?

Sie können heute mit der gesetzlichen Rentenversicherung und deren staatlicher Derivate wie „Riester-Rente“ oder Rürup-Rente“ keine Altersvorsorge mehr aufbauen und sollten diese Gelder, sofern Sie nicht zwangsversichert sind, in einen privaten Vermögensaufbau stecken.

Überall in der Welt werden die Rentenkassen und Rentenfonds geplündert und für Rettung der Staatsfinanzen und Banken verwendet. Selbst die Rentenfonds der Schweiz haben zum Teil massive Probleme mit den Turbulenzen im Markt.

Wenn Sie jetzt aber sofort einwenden wollen, dass Sparen kaum noch lohnt und größere Geldbeträge mit Strafzinsen belegt werden, sollten Sie sich noch etwas gedulden.

Ich zeige Ihnen im nächsten Kapitel wie es funktioniert, derartige Nachteile zu umgehen. Behalten Sie die Überlegung, selbst einen „Rentenfond“ anzusparen, einfach mal im Hinterkopf.

Zum Anderen haben wir bereits erfahren, dass das Sozialamt nur dann eine Sozialwohnung finanziert, wenn Ihre Einkünfte UND die Finanzierung der Sozialwohnung 696,-€ nicht übersteigt.

## Niemand soll das System verstehen

Hat es also einen Sinn, in die staatlichen Rentenkassen einzuzahlen und vielleicht auf eine „staatliche“ Rente von 700 oder 800,-€ zu kommen?

Wenn es für Sie dumm läuft, und Sie tatsächlich nur von diesen Beträgen leben und davon dann auch noch 300 bis 400,-€ für eine Wohnung aufwenden müssten, wäre doch spätestens dann Ihr Engagement bestraft worden – oder etwa nicht?

Ihnen verblieben bestenfalls ca. 200 ... 300,-€ zum Leben, nicht mehr und damit noch nicht mal soviel, wie Sie bei einer Rente von 400 ... 500,-€ hätten, die Ihnen durch Sozialhilfe auf 696,-€ aufgebessert würde.

Unser wunderbares demokratisches und soziales rechtsstaatliches System ist so aufgebaut, dass bestimmte Dinge von der Masse der Bevölkerung nicht verstanden werden müssen. Und das ist einer dieser Punkte.

Das Volk soll den Anweisungen und Gesetzen der obersten Staatsdiener „alternativlos“ und blind folgen und keine Fragen stellen.

Das stört beim Regieren die Einen und die tägliche Einlulle am Abend vor dem Fernseher die Anderen.
BilD, ARD und ZDF sagen Ihnen schon, was Sie ohne Nachdenken tun müssen und mehr ist nun wirklich nicht nötig.

Im Übrigen sollen Sie durch „anspruchsvolle" Talkshows bestärkt werden, dass sich berufliches Engagement lohnt und Einzahlungen in staatliche Rentensysteme á la „Riesterrente" spätere hohe Renten sichert.

Also nochmals in Kurzform:

Beläuft sich Ihr Rentenanspruch auf ca. 400,-€ oder weniger, belassen Sie es mit weiteren Zahlungen in die staatl. Rentenkasse, wenn Sie es beeinflussen können.

Investieren Sie die Beträge, die Sie in die staatl. Rentenversicherung abführen müssten, in Ihren privaten Vorsorgefond, den Sie sich selbst auflegen - keinen Vorsorgefond, der Ihnen von Finanzdiensten oder dem Staat aufgeschwatzt wird. Diese bieten Ihnen nicht mehr, als auch Sie direkt selbst erreichen können – egal wie glänzend der Prospekt ist und wie süß die Versprechen klingen.

## Komplexität – Verschleierung?

Viele einfache Dinge sind sehr komplex aufgebaut und noch komplexer dargestellt.
Ich erinnere mich an einen Spruch:

> *„Es gibt nichts Einfaches auf der Welt, was durch ein paar Experten nicht noch komplizierter und unverständlicher für Andere dargestellt werden könnte."*

Es ist also mein Anliegen, Ihnen einen scheinbar komplexen Sachverhalt so einfach und transparent wie möglich zu machen.

Ich werde Ihnen zeigen, auf welche Weise Sie in diesem Lande gaaaanz langsam und behutsam um Ihre private Altersversorgung betrogen und geplündert werden und was Sie gegen diese allmähliche Plünderung Ihrer Vermögenswerte konkret tun können.

Ich werde Ihnen weiterhin zeigen, wie Sie sich das Meiste zurückholen können – und, wenn Sie es clever anstellen und zwischen den Zeilen lesen können, gar nichts verlieren und noch was dazu bekommen.

## Rente oder Einkommen besteuern?

Was wäre wohl das kleinere Übel?

Wäre die Rente im Alter für Sie die einzige Einnahme, wäre eine Besteuerung schlimm genug.

Die Besteuerung sämtlicher Einnahmen, die Ihnen im Alter ermöglichen sollen, den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können, ist aber nicht anders zu bezeichnen als Plünderung. Wenn Sie also nicht geplündert werden wollen, bleiben Ihnen nur zwei Möglichkeiten:

1. Keine Steuern zahlen
2. Kein Einkommen erzielen, das besteuert wird.

Beides können Sie natürlich selbst beeinflussen, wobei Sie bei Pos.1 künftig mit ungebetenen Hausbesuchen Ihrer Finanzverwaltung rechnen dürfen, wenn Sie es nicht sehr geschickt anstellen.

„Doch wovon soll ich leben, wenn ich kein Einkommen mehr erziele?"
werden Sie fragen.

Die Antwort ist ganz einfach.

1. Lassen Sie alles von Anderen bezahlen – Sie müssen nur Jemanden finden, der das für Sie erledigt.

2. Ich sagte nicht, Sie sollen kein Einkommen erzielen – ich sagte in anderen Worten, Sie sollen Einkommen erzielen, das nicht besteuert wird.

Wenn ich darauf kein plausibles und funktionierendes Rezept hätte, würde ich mich an dieser Stelle nicht freiwillig auf Glatteis begeben und Ihnen eine derart flapsige Antwort gegeben haben. Also lesen Sie erst mal weiter.

## Beispiele von Plünderung

Viele Ihrer Vermögenswerte, aus denen Sie Einkommen erzielen, werden massiv besteuert.

Wenn die verbleibenden Einnahmen, beispielsweise Mieteinnahmen aus Objekten, die mit Grundsteuer belastet sind, abermals mit Einkommensteuer und vielleicht künftig mit einem „Lastenausgleich-2.0“ besteuert werden, ist das in meinen Augen Plünderung.

Wenn Sie aus Sparguthaben Zinsen erlangten, diese Zinsen ordnungsgemäß mit Kapitalertragssteuer versteuerten und nun abermals versteuern müssen, weil diese inzwischen dem Kapital zugeflossen sind, ist das in meinen Augen Plünderung.

Wenn Sie nach langer erfolgreicher Tätigkeit ein kleines Vermögen hinterlassen, das Sie ordnungsgemäß versteuert hatten und Ihre Nachkommen nun darauf Erbschaftssteuer zahlen dürfen, ist das in meinen Augen Plünderung – nun gut – es kann Ihnen dann egal sein.

Wenn Sie künftig Geld auf der Bank aufbewahren und dann dafür „Strafzinsen“ entrichten werden, ist das in meinen Augen Plünderung.

Wenn Sie Ihr Geld nicht mehr zu Hause unters Kopfkissen legen können, weil es kein Bargeld mehr geben wird, ist das in meinen Augen Plünderung.

Ihnen werden noch weitere Beispiele einfallen, wie Sie der Staat plündert.

Sie können Sich das natürlich als braver Bürger gefallen lassen, oder mittels eigenen Nachdenkens in gewissen Grenzen abwehren.

Eine der genialsten Ideen, die der Finanzmafia eingefallen ist, nennt sich „Steuersparmodell", was darin besteht, mittels neuer Schulden einen mehr oder minder dauerhaft einkommenden „Gewinn steuermindernd" zu senken.

Hat also der „ehrbare und fleißige" Bürger endlich einen (beinahe) schuldenfreien Status erreicht, der ihm seine „Selbstverwirklichung" in wirtschaftlicher Sorgenfreiheit garantieren könnte, wird ihm vom „guten Steuerberater" suggeriert, noch mehr Wohnungen, Häuser, und „Wertpapiere" auf Kredit zu kaufen, um mit den Kreditzinsen die Steuern senken zu können.

Hat dieser „ehrbare und fleißige“ Bürger nicht erkannt, dass er auf diese Weise in der „Schuldenfalle“ der Banken und anderer Kreditgeber und nicht zuletzt in der Abhängigkeit des Staates gehalten werden soll, um bei Gelegenheit weiter erpressbar und plünderbar zu sein?

Werden nicht in den meisten Fällen die „neuen Risiken“ von den Banken auf „lastenfreien“ Objekten „erstrangig gesichert“, wenn denn überhaupt Kredite ausgereicht werden, weil doch die neue Wohnung oder das neue Haus der Bank nicht ausreichend „verwertbar“ erscheint und eine „100%-Finanzierung“ (meist wegen fehlenden Eigenkapitals) scheitern würde?

Werden die dadurch (fast) schuldenfreien Vermögenswerte nicht erneut einem unkalkulierbaren Risiko ausgesetzt, durch Willkür und Zwangsmaßnahmen verloren zu gehen?

Unterliegen solche Transaktionen nicht selten der unbewussten Gier nach „leistungslosem Einkommen“ und damit einer suggerierten „Alterssicherung“?

# Was wird Ihnen im Alter besteuert?

Dass Ihre Einkommen, die Sie im Alter zum Lebensunterhalt verwenden wollen besteuert werden, haben wir geklärt?

Wissen Sie aber auch, wie diese Besteuerung bei Eintritt Ihres Rentenalters erfolgt?

Wenn Sie als Alleinstehender mehr als 8.354,- €/p.a. Einkommen beziehen, das sind pro Monat lächerliche 696,17 €, sind Sie mit Ihrem gesamten Einkommen, das diesen Wert übersteigt, steuerpflichtig und erhalten Null Sozialhilfe-Zuschuss, wenn Sie es jemals nötig hätten.

Als „Verheiratete“ gesteht man Ihnen den doppelten Freibetrag zu.

Lassen Sie uns das im weiteren Text ermitteln und nun sehen, was es mit der „Geheimsache: Privatisierung“ im Detail auf sich hat.

Zunächst ein Auszug aus dem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

*Armenhaus Deutschland ?*

*Seit 1989 leisteten deutsche Politiker ganze Arbeit. Aus einem erfolgreichen und blühenden Land wurde in wenigen Jahren das Armenhaus Europas gemacht.*

*Die Armut in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf einem historischen Höchststand, so der Befund des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in seinem aktuellen Armutsbericht. Der Verband fordert von der Bundesregierung entschlossene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, darunter eine deutliche Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV sowie Reformen des Familienlastenausgleichs und der Altersgrundsicherung.*
*„Noch nie war die Armut in Deutschland so hoch und noch nie war die regionale Zerrissenheit so tief wie heute. Deutschland ist armutspolitisch eine tief zerklüftete Republik", so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer*

*des Paritätischen Gesamtverbandes. Die Armut in Deutschland sei innerhalb nur eines Jahres geradezu sprunghaft von 15,0 Prozent (2012) auf 15,5 Prozent (2013) gestiegen. Rein rechnerisch bedeutet dies einen Anstieg von 12,1 auf 12,5 Millionen Menschen. Am stärksten betroffen seien die Bundesländer Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.*

*Erstmalig beleuchtet der Paritätische in seinem Bericht zur Armutsentwicklung auch besondere Risikogruppen. Das höchste Armutsrisiko von allen Haushalten zeigten danach mit 43 Prozent Alleinerziehende. Besondere Aufmerksamkeit sollte zudem nach Ansicht des Verbandes den Rentnerinnen und Rentnern gewidmet werden: „Es gibt keine andere Gruppe in Deutschland, die in den letzten Jahren auch nur annähernd vergleichbar hohe Armutszuwächse hatte. Wir haben es hier mit einem armutspolitischen*

*Erdrutsch zu tun", warnt Schneider angesichts eines Anstiegs der Armut in dieser Gruppe um 48 Prozent seit 2006. Schon in diesem Jahr werde die Armutsquote der Rentnerinnen und Rentner erstmals über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegen, prognostiziert der Verband.*

*„Armut und regionale Ungleichheit sind in erster Linie hausgemacht und das Ergebnis politischer Unterlassungen", kritisiert Schneider. Der Verband fordert ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Armutsbekämpfung. Neben einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV seien insbesondere Reformen des Familienlastenausgleichs und der Altersgrundsicherung erforderlich, um Armut wirksam vorzubeugen. Voraussetzung dazu sei ein rigoroser steuerpolitischer Kurswechsel, der große Vermögen und Einkommen stärker als bisher zur Finanzierung des Sozialstaats heranzieht, so der Verband.*

## ...und ein Freund kontert:

*„Meine Ersparnisse sichern mir auch im Alter ein vernünftiges Auskommen. Ich habe recht ordentlich verdient, mir etwas zurücklegen können, mein Haus ist schuldenfrei und auch sonst bin ich ganz gut aufgestellt. Auch wenn ich 10 oder 15 % künftig zusätzlich an Steuern abdrücken muß, macht mich das nicht wirklich arm."*

Was sollte ich nun glauben?

Fakten, und meine Erlebnisse sprechen eine andere Sprache.

## Verschwörungstheorie oder Realität

Ich bin weder Verschwörungstheoretiker noch paranoid. Ich bin nur einfach erfahren in einigen wenigen Dingen und nur darüber erlaube ich mir, zu schreiben und zu urteilen.

Rufen wir uns doch nur das erste Gebot der Georgia Guide Stones in Erinnerung und betrachten die aktuellen Vorkommnisse zur Dezimierung der Weltbevölkerung. Dazu zählt in unserem Kulturkreis auch die gezielte und vorsätzliche Verarmung und der darauf folgende frühe Tod und/oder Suizid. Den Zusammenhang werde ich Ihnen noch beschreiben.

Leider muss ich prognostizieren, dass auch Ihr Vermögen durch Behördenwillkür binnen kürzester Zeit schrumpfen wird, wie auch das meinige binnen kürzester Zeit geschrumpft wurde – wann damit bei IHNEN begonnen wird werde ich Ihnen noch erklären.

Sie könnten dabei sogar sämtliche Vermögenswerte verlieren, somit Ihre gesamte private Altersversorgung. Das wären dann aber nicht nur 10 oder 15 % - nein, das wären 100 % Vermögensverlust.

## Bestrafung wofür?

Hätte ich nicht einige Dinge vor vielen Jahren intuitiv „richtig“ gemacht, wäre auch ich in den „Armutsbrunnen“ gefallen, aus dem es kein Entkommen gibt.

War das göttliche Vorsehung und damit der Auftrag, darüber dieses Buch zu schreiben?

In quälend langen, schlaflosen Nächten habe ich mir Tausende Fragen gestellt, worin meine Schuld für die erlittene „Bestrafung“ besteht:

1. Die willkürliche Verurteilung als Geschäftsführer einer kleinen Unternehmung wegen willkürlich unterstellter Insolvenzverschleppung?

2. Meine willkürliche Festnahme unter terrorähnlicher Vorgehensweise in Zivil agierender „Vollzugsbeamten“.

3. Die Einweisung in die Justizvollzugsanstalt (JVA), weil ich die willkürlich festgelegte Geldstrafe nicht zahlen konnte.

4. Das Absitzen von 10 Tagen Haft, bis mich Freunde „frei kauften" und mich vor weiterer 110-tägiger Haft verschonten?

5. Und als Folge dessen, der Verlust sämtlicher materieller Vermögenswerte eines langen Arbeitslebens einschließlich meiner Ehescheidung im 39. Ehejahr?

6. Und schließlich der Verlust und willkürliche Vertreibung aus meiner Mietwohnung samt liebgewordenem Mobiliars durch Zwangsversteigerung des Hauses meines Vermieters.

*„und Sie haben sich nicht gewehrt?",*

Wurde ich in Gesprächen gefragt und werden auch Sie vielleicht fassungslos sagen.

Aber hatte ich nicht erst kürzlich die Abzocke eines Anwaltes selbst miterlebt?

Sollte ich jetzt noch meine letzten geheimen Ersparnisse verlieren  für ein paar furnierte, sicherlich kunstvoll verklebte Spannplatten und ein paar „Meissner" Staubfänger?

## Schlüsselerlebnis

Diese zehn Tage in der JVA wurden Schlüsselerlebnis meiner Lebenszeit. Hier verwirkliche ich jetzt einen dort gefassten Entschluss.

In der JVA praktizierte ich zunächst ein ganz persönliches Überlebenskonzept.

Bei der „Einlieferung“ ist eine der ersten Fragen des Personals, ob Sie evtl. lebensmüde, d.h. „suizidgefährdet“ sind.

Da ich nicht wusste, wie ich eine 120-Tage-Haft unter Hochkriminellen und überwiegend „fremdartig“ erscheinenden Personen bei einiger Sorge um meine Gesundheit aushalten würde, überdachte ich zunächst meine Situation und verglich diese mit denen von Bekannten und fremden Personen, die nach meiner Kenntnis ein ähnliches Schicksal erdulden mussten – es durchlebten oder daran zerbrachen.

Hatte ich damals Verständnis für deren Situation?

Auf der harten Gefängnispritsche entwickelte ich einen Plan, den ich irgendwo mal in Frag-

menten kennengelernt hatte. Im ersten Teil dieses Plans würde ich die allerletzten eisernen und geheimen Reserven nach meiner späten Ehescheidung zunächst dauerhaft sichern.

Diese sollten mir im zweiten Teil meines Plans dann erlauben, auch dieses Buch zu schreiben.

Meine erste Frage an mich selbst war:
„Welche Chancen würde ich haben, wenn ich rauskomme und mit welchem Geld könnte ich meinen Lebensunterhalt finanzieren?

Noch hatte ich mich nicht aufgegeben und hatte eine gewisse Vorstellung und Anspruch an mein Leben „Danach“.

# Etwas Statistik

Bei einer Bevölkerungszahl von aktuell ca. 80,9 Mill. Menschen in Deutschland werden durch das Statistische Bundesamt für 2014 ca. 42,7 Mill. Erwerbstätige genannt. Diese verteilen sich auf insgesamt ca. 3,66 Mill. Unternehmen.

99,3 % hiervon, also ca. 3,63 Mill. Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen.

**Nur 583.668 Unternehmen werden als Handwerksbetriebe mit 5…20 Mitarbeitern geführt.**

Dem gegenüber stehen

1. Gewerbean- und –abmeldungen
2. Insolvenzen

So nennt das Statistikamt für 2014:

| | |
|---|---|
| Gewerbeanmeldungen | 722.285 |
| Gewerbeabmeldungen | 693.485 |
| Insolvenzen | 24.085 |

Die Zahl der Anmeldungen übersteigt die Gewerbeabmeldungen also lediglich um ca. 28.800 Unternehmen.

Stehen diesen 28.800 Neugründungen die ausgewiesenen 24.085 Unternehmensinsolvenzen gegenüber?

Bereinigt würden in 2014 lediglich 4.715 Unternehmen das erste Jahr überstanden haben?

**Fast 84% im ersten Jahr Pleite?**

Damit würden nicht 3,33 % aller Neugründungen, wie man bei flüchtiger Betrachtung vielleicht annehmen könnte, sondern, man höre und staune, 83,6 % aller Neugründungen bereits im ersten Jahr in die Pleite gerauscht sein?

Falls Sie also „Existenzgründer" sind, hätten Sie bereits im ersten Jahr gute Chancen Ihre Investitionen zu verlieren.

Wenn Sie zusätzlich einen Kredit erhalten haben, sitzen Sie dann zusätzlich in der Schuldenfalle und befinden sich bereits auf dem Rand des Armutsbrunnens, fertig zum Absprung.

Doch was ist mit der restlichen Bevölkerung von ca. 38,2 Mill. Personen, die keine Erwerbstätigen sind?

Die Statistik gesteht eine Quote von 9,1 % als sog. „Mindestsicherungsquote“ zu.

Doch worauf bezieht sich diese Angabe?

Auf die in der Statistik genannten 962.187 Personen in 2013, die Grundsicherungsempfänger waren, also Hartz IV-Empfänger?

Wäre dem so, würde die Quote von 9,1 % hochgerechnet auf 100 % eine Personenzahl von ca. 10,6 Mill. Personen errechnen lassen, die in der Statistik nicht näher aufgeschlüsselt ist.

Gehören Sie zu diesen Personen, die das Statistikamt „verschleiert“?

Sind Sie deshalb zum „Existenzgründer“ geworden, weil Sie keine andere Chance mehr gesehen haben und nun in der Selbständigkeit hoffen, Geld hinzu zu verdienen, weil das vorhandene zu wenig ist zum Leben und zu viel zum Sterben?

Ich werde Ihnen weiter hinten im Buch zeigen, wie Sie Ihre „Selbständigkeit“ organisieren müssen, damit Sie nicht plünderbar sind.

# Verschleiert

Will man den Statistiken glauben, hat Deutschland eine Zahl von 2,9 Mill. Arbeitslosen aber gleichzeitig noch eine zusätzliche Zahl von 10,6 Mill. Personen, von denen lediglich 9,1 % als Hartz IV-Empfänger ausgewiesen werden.

Ca. 9,6 Mill. Personen existieren also offenbar in Deutschland, die weder erwerbstätig, noch Empfänger von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind und in der Statistik ganz offensichtlich verschleiert werden.

Das ergibt zusammen 13,5 Millionen Personen in Deutschland für 2014 (der Paritätische kommt auf 12,5 Mill. für 2013.) oder ca. 16,7 %, die vermutlich am oder knapp oberhalb des Hartz-IV-Niveaus[9] existieren und darum nicht in der Statistik in Erscheinung treten.

Das ist innerhalb eines Jahres eine Zunahme um satte 8%.

Damit ist heute, im Jahre 2015, bereits jeder sechste Bürger in Deutschland arm. Tendenz zunehmend!

---

[9] entspricht einem Monatseinkommen von >696,-€

Für diesen Personenkreis kommt jede Hilfe zur Armutsabwehr zu spät.

Ein Entkommen dieser Menschen aus dem Armutsbrunnen Deutschland, der ständig und kontinuierlich weitere verarmte Menschen aufnimmt, ist für mich leider kaum noch vorstellbar.

Darum vermeiden Sie auf alle Fälle, in den Armutsbrunnen durch staatliche Willkür gestossen zu werden und verhindern Sie die Plünderung ihrer Vermögenswerte.

Damit Ihnen bewusst wird, was Sie erwartet, und wie Sie diesen Absturz vermeiden, berichte ich aus meinem eigenen Leben.

## Was der Armutsbrunnen bereit hält

Der „Aufenthalt im Armutsbrunnen" bedeutet das Ende des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, Vereinsamung und innere Emigration, mögliche psychische Fehlentwicklung in den folgenden Jahren wie Depression, Ausschluss aus der Gesellschaft, Krankheit und früher Tod.

Auch die sog. soziale Grundsicherung, landläufig mit Hartz-IV tituliert, verbessert die Situation für den Betroffenen überhaupt nicht. Allenfalls wird eine Befriedigung niederster Existenzbedürfnisse erreicht, wenn der Anspruch auf Maximalförderung erlangt wird. Einhergehend sind aber tief in die Privatsphäre einschneidende Beschränkungen.

Oberhalb eines Einkommens von 696,-€ verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Sozialhilfe. Von diesem Betrag monatlich dürfen Sie dann eine Wohnung und deren Betriebskosten zahlen, Ihre Lebensmittel und Bekleidung, ggf. Zusatzkosten bei Ärzten und Krankenhäusern, Ihre kulturellen Bedürfnisse usw..

Da stellt sich die Einwanderung von Millionen „pigmentierter" Personen wirklich als nationale und private Bereicherung dar.

## Das Ende vom Lied - Suizid

Häufig erfolgt bei den Betroffenen bei sich abzeichnenden abgleiten in die Armut auch das freiwillige Ausscheiden aus dem Leben - Suizid.

So stieg beispielsweise die Zahl der Selbsttötungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2008, dem Jahr des Beginns der Welt-Wirtschaftskrise, von 9.451 Personen auf 10.076 Personen im Jahr 2013. Eine Zunahme innerhalb von fünf Jahren, auf 106,55 %, wobei aktuellere Zahlen (wohlweislich?) nicht verfügbar sind.

Da ich die bereits beschriebenen Situationen durchlebte und selbst erfahren habe, welche Selbstmordgedanken sich aufdrängen, wie schmal der Grat der Entscheidung zwischen Gedanke und Umsetzung ist, muss ich die vorgenannten Zahlen dieser beklagenswerten Opfer bezweifeln und schätze die Selbstmordzahlen in einem sehr viel höheren Bereich, ohne es beweisen zu können.

Die wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Ereignisse in der Ukraine und der Boykottierung Russlands durch Deutschland und die EU, die

Vernichtungsabsichten der USA gegenüber Volkswagen, SIEMENS und BOSCH haben zahllose neue und weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten in diesen Unternehmen und deren Zulieferbetrieben generiert und Mitarbeiter „freigesetzt“, die einer ungewissen Zukunft entgegen gehen.

Offenbar sollen Zahlen der Selbstmörder aber nicht in Statistiken der deutschen Behörden verankert und erst recht nicht durch reale Zahlen der Insolvenzen und Suizide, deren Zusammenhang aufgezeigt werden.

Da drängen sich die folgenden beiden Fragen auf:

*Wirken sich Beschränkungen, denen ein Hartz IV-Empfänger ausgesetzt ist, wirklich suizidsteigernd aus?*

*Und mit welchen Beschränkungen hat der Hartz IV-Empfänger zu rechnen?*

Zur Beantwortung von Frage-1 fühle ich mich nicht kompetent – Frage-2 versuche ich aufgrund eigener Erlebnisse umfassend zu beantworten.

## Was bedeutet Hartz-IV?

In unserer Gesellschaft haftet dem Empfänger von Grundsicherung (Hartz-IV landläufig bezeichnet) das Stigma des Versagers, des Unfähigen und des Faulen an.

Es wird sich keine Mühe gemacht, zu hinterfragen, durch welche Umstände die Situation wirklich herbeigeführt wurde, in der sich der Betroffene befindet. Die Gesellschaft ist schnell mit einer pauschalen und oberflächlichen Einschätzung zur Hand, ganz zu schweigen von den sog. „Fallberatern" der Sozialämter.

Für Arbeitnehmer ist diese Haltung allgemein typisch und verständlich. Sie müssen sich ja auch keine Gedanken darüber machen, ob der Betrieb morgen noch existiert und sie beschäftigen wird. Ihr Risiko in den Armutsbrunnen zu fallen besteht darin, den Arbeitsplatz und damit das monatliche Einkommen zu verlieren.

Erst nach dem Wegfall des Arbeitslosengeldes und eventuellen Kreditverpflichtungen, die nicht mehr bedient werden können, wird es prekär. Der Absprung in den Armutsbrunnen ist vorprogrammiert. Die Plünderung des Vermögens naht.

## Wie man Freunde verliert

Nicht selten schwingt naturgemäß Schadenfreude mit bei denen, die in Betrieben des Betroffenen beschäftigt, ehemalige Kunden, Gesellschafter und sogar nahe Verwandte und Bekannte gewesen sind.

Doch sitzen Unternehmer UND Arbeitnehmer mittlerweile nicht im gleichen Boot?

Der Betroffene war einfach unfähig, dumm oder gar beides in Personalunion, ist herrschende Volksmeinung.

Langjährige „gute Freunde“, aber auch nahe Angehörige wenden sich ab oder, wo das nicht ohne weiteres möglich ist, reduzieren diese die Kontakte auf das absolute Mindestmaß und nichtssagende Höflichkeitsfloskeln.

Plötzlich erkennt die Umgebung des Betroffenen, „was ja schon immer geahnt" wurde und womit man ja „schon lange gerechnet" habe.

Niemand dieser Besserwisser hat aber jemals einen Hinweis gegeben, konstruktive Kritik geäußert und vor Gefahren gewarnt oder gar konkrete Abwehrmaßnahmen aufgezeigt.

Es ist denen aber auch nicht zu verübeln, da sie es auch nicht hätten besser gekonnt. Lediglich ihre vorschnell geäußerte Häme hätten Sie besser für sich behalten können.

> *„Der Alte weiß ja sowieso immer alles besser" oder „Ich halte mich da raus, bin doch nicht blöd und riskiere meinen Rausschmiß"*

dürften die Reaktionen gewesen sein – so oder so ähnlich. Und heute?

Ich kenne keinen „Kollegen", der ähnliches wie ich erlebt hat, und danach noch im Stande gewesen wäre, darüber ein Buch zu schreiben.

Viele habe ich getroffen, deren Gespräche mit mir dann irgendwann darin gipfelten, zu sagen: „... darüber sollte man ..." oder „... darüber könnte ich ...".

Bin ich wirklich der Erste, der einen Absturz in den Armutsbrunnen nach eigenem Erleben beschreibt und den einzig möglichen Weg des Vermögenserhalts und damit einen Ausstieg aus dem Armutsbrunnen aufzeigt?

## Späte Erkenntnis?

Der Betrieb ist kaputt, die Arbeitsplätze sind verloren, der größte Teil ehemaliger Arbeitnehmer ebenfalls „in Hartz-IV“.

> *„Hätten wir doch bloß mal unser Maul aufgemacht und dem Alten mal RICHTIG die Meinung gesagt",*

vernimmt man im Obdachlosenheim dann schon mal resignierend eine Stimme, wenn man auf der Pritschenkante hockt und das letzte hereingeschmuggelte Bier die Runde macht.

Doch mal ganz ehrlich und absolut unter uns:

- Wäre ich damals für Kritik aus meiner Belegschaft empfänglich gewesen?
- Was hätte ich denn tatsächlich anders machen sollen?
- War ich wirklich nur zu bockig?
- Wäre es nicht wirklich besser gewesen, die zahllosen und verschiedenen, falsch ausgestellten und nicht unterschriebenen Gebührenbescheide zu bezahlen?

# Der Blick nach vorn

Wer wird obdachlos?

Mit 696,-€ Einkommen fallen Sie aus der Sozialhilfe und erhalten keine Leistungen der sog. Grundsicherung. Hiervon dürfen Sie sich dann eine Wohnung mieten, beköstigen, kleiden und „am gesellschaftlichen Leben teilnehmen".

Verwundert es, wenn verschiedene Menschen es dann „vorziehen" ohne eine Wohnung „nicht seßhaft zu sein", um ihr Geld im Kreise derer zu versaufen, die das gleiche Schicksal erleiden und ihren Frust, ihre eigene Hilflosigkeit und unbändigen Hass auf die Staatswillkür im Alkohol ertränken wollen?

Gravierende Einschränkungen werden erkennbar, denen sich der Hartz IV-Empfänger plötzlich gegenüber sieht.

Für Hartz-IV oder schlimmer noch, für von Sozialleistungen nicht begünstigte Personen, bedeutet das gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Tod und KEIN Entkommen aus dieser neuen Situation.

Wie denn auch?

Alle Vermögenswerte sind futsch, die vermeintlichen Freunde weg, Einkommen aus Arbeit und Kredit gibts nicht.

Welchen Sinn hat dieses Leben noch und tiefer und tiefer geht es hinab.

Schauen Sie auf den Buchumschlag.
Es sind nur noch drei weitere Stufen nach unten und dann dürfen Sie eine letzte Entscheidung treffen – das ist die Situation eines „in Hartz-IV“.

Gehen wir einmal davon aus, daß Ihnen aufgrund eines minimalen Einkommens Grundsicherung, also Sozialhilfe gewährt wird und Sie eine Wohnung finanziert bekommen.

Mit einer eigenen Wohnung besitzen Sie dann wenigstens eine „zustellfähige Adresse“ und sind somit zumindest noch amtlich registriert und dürfen bestimmte Grundrechte in Anspruch nehmen.

Verzichten Sie auf eine eigene Wohnung, gelten Sie als obdachlos.

## Die sechs Stufen zum „Penner“

Betrachten wir die einzelnen Positionen :

1. Die freie Wohnsitzwahl ist eingeschränkt, wenn nicht sogar gänzlich ausgeschlossen.

Die betroffene Person hat Grundsicherung am bisherigen Wohnsitz zu beantragen.

Welche andere Gemeinde will denn schon freiwillig einen weiteren Sozialhilfeempfänger aufnehmen, wo doch täglich schon genug Asylbewerber hereinströmen?

Für ehemals erfolgreiche Menschen bedeutet das Abgleiten in Soziale Grundsicherung, wie Hartz-IV vornehm bezeichnet wird, Schmach ohnegleichen.

In Anbetracht der Stigmatisierung von Hartz IV-Empfängern in der Gesellschaft, wird die Notwendigkeit am heimischen Wohnort „Sozialhilfe“ beantragen zu müssen, mit einem immensen Verlust an Selbstwertgefühl quittiert. Häufig ist alleine die Vorstellung, eine derartige Schmach und Demütigung über sich ergehen lassen zu müssen, der Auslöser für Suizid.

Männer sind hierbei in der Mehrzahl, während Frauen selten bis gar nicht in dieser Situation den Weg der Selbsttötung beschreiten.

Betrachtet eine Frau diese neue Situation als weitere Herausforderung im Lebenskampf, instinktiv möglicherweise aus der überlieferten Mutterschaftsrolle heraus und der damit auferlegten Verantwortung für das Leben und den Fortbestand der Familie?

2. Durch die meist abrupt auf niedriges Niveau reduzierten Finanzmittel, aber nicht selten auch durch den Verlust der Fahrzeuge, werden die Mobilität und damit die Reisefreiheit beschränkt.

Die Umgewöhnung an „Bus und Bahn" ist für viele Männer nicht akzeptabel und von ihnen kaum auf Dauer zu bewältigen.

Es wird oft wider die Vernunft noch ein einigermaßen passables Fahrzeug beschafft, welches dann bereits bei der Anmeldung erste Probleme aufwirft und bei der Nutzung durch Treibstoffverbrauch, Reparaturen, Steuern und Mautgebühren weitere erhebliche Belastung des sowieso schon geringen Monatsbudgets verursacht.

Der Entzug eines lang gewohnten Luxusgefährts kann Männer zu Verzweiflungstaten treiben. Auch hier sind Frauen weniger anfällig, gehörte es doch in vielen Fällen und in vergangenen besseren Tagen bereits zum guten Ton und Ausdruck besonderer Sportlichkeit, mit einem Fahrrad unterwegs zu sein.

3. Die gesetzlich garantierte freie Berufswahl ist kaum mehr möglich und nicht selten enden unzählige Bewerbungen in Minijobs oder staatlich angebotener vergütungsfreier Beschäftigungstherapie. Gleichgültig welche Diplome und Zertifikate erworben wurden, jede Bewerbung erweist sich als vergebliche Liebesmüh.

Selbst wenn der Stellenmarkt ausreichend freie Angebote hergeben würde, hätte selbst ein Studium absolvierter Hartz-IV-Empfänger kaum eine Chance, einen neuen Job zu ergattern. In Bezug auf sein fortgeschrittenes Alter wird ihm dann trostreich empfohlen die Rente abzuwarten und sich bis dahin in Geduld zu üben.
Aber auch die Qualifikation dieser ehemaligen Führungskräfte entspricht selten noch einigermaßen den heutigen Anforderungen in den Betrieben, da häufig die letzten Jahre beruflicher

Tätigkeit kaum dem erlernten Berufsbild entsprochen haben und einer neuen adäquaten Beschäftigung auch nicht mehr entsprochen werden kann.

Entweder ist der Betroffene dann überqualifiziert oder unterqualifiziert und selten auch bereit, für den angebotenen „Hungerlohn" in eine abhängige Beschäftigung einzutreten.

Ist es da nicht wirklich sinnvoller „Fachkräfte" in Millionenzahl aus dem Ausland zu rekrutieren, die zwar der meisten europäischen Sprachen nicht mächtig sind, auch sonst dem Analphabetentum anhängen, aber dem kollektiven sexuellen Amüsement mit unseren deutschen Mädchen und Frauen im Vorgriff ihrer Dienste bei der Entsorgung des „Packs" hilfreich sein werden?

4. Damit entfällt natürlich auch die Förderung durch Weiterbildung und auch die Förderung von neuen Existenzgründungsideen, sollte der Hartz-IV-Neuling überhaupt noch solche Ideen besitzen und fähig sein, einen „Business-Plan" genehmigungsreif und förderwürdig erstellen zu können.

Würde ihm dennoch vielleicht die Möglichkeit geboten, in ein Existenzgründerseminar eintreten zu dürfen und eine Weiterbildung erhalten zu können, dürfte er sich in vielen Fällen während der sog. Weiterbildung fragen, wer es denn hier eigentlich nötiger hätte, weitergebildet zu werden – er oder der Dozent?

Am Ende der Veranstaltung ist auch keineswegs gesichert, notwendige Fördergelder und eine Gewerbegenehmigung zur Umsetzung seiner Geschäftsidee zu erhalten.

Kennt man bei der KfW-Bank die Qualitäten der Dozenten und unterstellt dann damit auch den Bildungsstand der „Schüler" oder hat man dort die auch hier gezeigte Statistik vor Augen?

Abgesehen von der Tatsache, daß die meisten dieser Kurse reine Beschäftigungstherapie für die Betroffenen, aber auch für die Lehrkräfte sind, wobei letztere den Vorteil einer oft fürstlichen Entlohnung besitzen, haben diese oft keinen „praktischen Nährwert", weil die berufliche Vorbildung der Studierenden in solchen Kursen viel zu unterschiedlich und der Lehrplan viel zu allgemein und inhaltlich kaum den nötigen Realitäten entspricht. Eine wirkliche Förderung

findet nicht statt und die Kurse verkommen zur Alibiveranstaltung der Kommunen im staatlichen Auftrag weiterer Geldverschwendung.

Ich kann mir dieses Urteil erlauben, weil ich selbst in einer solchen Situation betroffen war und nach der gewonnenen obigen Erkenntnis später ohne Business-Plan und KfW-Kredit ein weiteres eigenes Unternehmen erfolgreich aufbaute, bis auch dieses durch Willkür des Staates „eingeäschert" wurde, ich die Reste nach hier beschriebenem Vorbild im Ausland sicherte und seitdem von dort aus betreibe.

5. Basiert die neue Situation auf einer gerichtlichen Entscheidung, in der eine Geschäftsführung dem Betroffenen mehr oder minder abgesprochen wurde, ist es ihm ohnehin nicht mehr möglich, im Geschäftsleben neu zu starten, selbst dann nicht, wenn er Gelegenheit hätte, das Startkapital einzuwerben.

Die Kreditwürdigkeit ist ein für alle Mal verwirkt, wenn die Insolvenz in einem früher als Offenbarungseid bezeichneten und heute vornehm die Tatsache der Insolvenz verschleiernden „eidesstattlichen Versicherung" geleistet werden mußte.

Im Zentralregister der SCHUFA ist für Eingeweihte dann vielleicht noch eine verharmlosende Floskel enthalten, daß keinerlei Geschäftsverbindungen mehr bestehen (und neue abzuschließen nicht empfehlenswert sind?).

6. Damit ist auch der Erwerb einer Kreditkarte unmöglich geworden, ohne die heute kaum noch irgendwo ein Kauf getätigt und somit eine Bezahlung vorgenommen werden kann. Zahlungsmöglichkeiten und somit der Kauf von Waren sind beträchtlich erschwert. Größere Anschaffungen mit höheren Preisen sind damit meist völlig ausgeschlossen. Der Betroffene ist auf Reste seines Eigentums, die man ihm gnädigerweise überließ, angewiesen und muß sich mit den aussortierten Möbeln, Kleidung und sonstigen Gegenständen anderer Zeitgenossen abfinden und einrichten.

Diese sechs Etappen können in beliebiger Reihenfolge durchlaufen werden. Der Verlust der Fahrzeuge stellt in vielen Fällen dabei das erste Anzeichen einer akuten Gefährdung dar.

## Zerstörung der letzten Bindungen

Der entscheidende Verlust ist aber oftmals nicht der Verlust an Materiellem und Reputation sondern der an Zuneigung und Liebe in der Partnerschaft und der Familie.

Die „moderne Gesellschaft“ hat Übung und Erfahrungen in dieser Hinsicht und steckt solche Defizite scheinbar emotionslos weg:

*In einem das Abendprogramm des ZDF füllenden Film (Mein gebrauchter Mann) wurde das Partnerschaftsproblem angerissen.*

*In einer Arbeitsbesprechung eines Dutzend erfolgreicher und demzufolge mit den Insignien des Erfolges auch begüterten Journalisten, Redakteuren und deren Abteilungsleitern, stellte die Hauptdarstellerin, eine nach Zuneigung eines Mannes sich sehnende alleingelassene Karrierefrau, die Frage an die Runde, wer denn noch in erster Ehe mit seinem Partner zusammenlebe. Nach Sekunden betretenen Schweigens meldete sich einer der ein bärtiges „Weichei" mi-*

*menden Männer mit den Worten, „aber nur der Kinder wegen", worauf eine „negroide" Nebendarstellerin gezeigt wurde, die „Lebensgefährtin" des „Chefs" spielend, mit einem niedlichen dunkelhäutigen Kleinkind auf dem Schoß, sich offensichtlich ihres „Sieges" über die Gefühle Ihres Mannes, aber doch wohl mehr über die erworbene materielle Versorgungssicherheit lächelnd, zufrieden zeigt. Das offenbar aus „erster Ehe" des „Chefs" stammende „weiße" Kleinkind wird derweil von Mitarbeiter zu Mitarbeiter herumgereicht, als habe man einen unappetitlichen übelriechenden Gegenstand erhalten, dessen man sich schnellstens wieder entledigen müsse.*

Eine weitere Kommentierung sei mir gestattet zu unterlassen, da ich diesen Film im Kontext der weiteren Entwicklungen in Köln am Neujahrstag 2016 nicht weiter anschauen mochte.

Zermürbende Behördenvorgänge und oft auch bewußt in der Öffentlichkeit die Reputation des

Betroffenen zusätzlich herabsetzende Akte[10] von Behördenwillkür mit der Absicht, den Betroffenen weiter zu kränken und ihn als ehemals integren Bürger nachhaltig zu diskreditieren, führen zu Streitereien der Partner, die doch eigentlich in dieser schwierigen Phase zusammenhalten sollten und gemeinsam gegen das eingetretene Schicksal emotionslos und überlegt ankämpfen müßten?

In solchen Situationen gehen dann auch noch die letzten Bindungen kaputt und führen nicht selten zu Familientragödien, auf die sich die „Regenbogenpresse" nur allzu gern stürzt, um ohne weitere Recherche einem Redaktionsauftrag folgend, eine Story zu konstruieren.

Mit welcher Überschrift?

*„Gezielt betriebene, selbst verschuldete Verarmung mit Todesfolge"?*

So erinnere ich mich eines Familiendramas in Dresden Anfang der Neunziger Jahre.

Ein scheinbar erfolgreiches Unternehmen und ein ebenso erfolgreicher und stolzer Chef.

---

[10] Siehe hierzu auch das Vorwort und den Fall DPHW

## Branche:

## Komplettausstattung mit IT-Technik, Software und Weiterbildung von Bürokräften.

*Er hatte zwei gut gehende Verkaufsfilialen, sechs Außendienstmitarbeiter mit veritablen Firmenfahrzeugen und vier Dozenten im Ausbildungszentrum mit luxuriöseren Autos auf Firmenkosten.*

*Dank einer cleveren Buchhalterin, die ein größeres DDR-Unternehmen geführt hatte, wies das Unternehmen am Jahresende rund 1,5 Mill. DM Gewinn aus. Darauf zahlte dieser ordnungsgemäß fällige Steuern. Der Inhaber wunderte sich lediglich darüber, daß danach kaum noch Geld in der „Kasse" war, doch Kredit kompensiert „Kassenschwäche".*

*Im Folgejahr erzielte dieselbe Buchhalterin dann rund zwei Mill. DM Steuerschulden und verursachte dadurch (vorsätzlich?) den Konkurs.*

*„Zu Hause" brannten daraufhin bei diesem Unternehmer dann alle Sicherungen durch, nachdem ihm Ehefrau und Mutter Dummheit und Unfähigkeit attestierten und er diese, beginnend bei der Mutter und endend bei seinem jüngsten Sohn durch erwürgen zum Schweigen brachte.*

Eine gezielt betriebene und seitens der „Mächtigen“ willkommene „selbst verschuldete Verarmung mit Todesfolge“?

Auch der vermeintliche Suizid des „Mörders“ in der Vollzugsanstalt, der nie untersucht und lediglich seitens des Vollzugspersonals „festgestellt“ wurde, ein tragischer Kollateralschaden?

## Erfolgt Verarmung vorsätzlich?

Wohin mit dieser Frage?

Eine solche Frage darf natürlich spontan kaum von den Qualitätsmedien mit einem JA beantwortet werden und wird naturgemäß immer verneint, wenn diese Frage überhaupt in irgendeiner Sendung oder Forum gestellt werden darf.

Die als Mainstream-Medien bezeichneten Gazetten, TV- und Rundfunk-Anstalten weisen in verschiedenen Talk-Shows nach, daß derartige Fragen und Meinungen in den Bereich der Verschwörungstheorie zu verbannen sind und nur der Diskreditierung des ach so sozialen „Wirtschaftsstandortes Deutschland" dienen sollen.

Wenn Sie das Vorwort zu diesem Buch bis jetzt nicht gelesen haben, wäre es angebracht, dieses nun nachzuholen.

## Der Auftrag der Medien

Den Moderatoren von Johannes B. Kerner, über Anne Will, Sandra Maischberger, Maybrit Illner und Günther Jauch bis hin zu Markus Lanz, Birgit Schrowange und Barbara Schöneberger sowie Stefan Raab, aber auch die gesamte Regierungsmann- und –damenschaft inklusive des Regierungssprechers Steffen Seibert obliegt nur eine einzige Mission, Nachrichten und Meinungen im Sinne der Geostrategie der „westlichen Wertegesellschaft“ zu verbreiten.

Es sei mir verziehen nicht auch noch die Kolleginnen einer Marietta Slomka und eines Klaus Kleber aufzählen zu müssen, die in unverfrorener Einmütigkeit das deutsche Fernsehpublikum „informieren und aufklären“, dass sich sogar unter dem Druck der Auslandspresse und bei einiger Blindheit der deutschen Justiz trotzdem deutsche Gerichte, zwar widerwillig, einschalten und „Korrekturen“ fordern mußten.

Sehen und hören wir etwas genauer hin, erkennen wir eine gewisse Gleichförmigkeit der Meldungen und Meinungen der Kommentare. Natürlich ist die weitgehende Übereinstimmung keine „Gleichschaltung“ wie in der Zeit zwi-

schen Ende der Weimarer Republik und dem Beginn der „Demokratie" in Deutschland. Im Deutschland von heute, werden die freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit schließlich gesetzlich garantiert. Deren Beherzigung erlaube ich mir nicht zu beurteilen.

Darum stelle ICH den „Qualitätsmedien" auch die Informationen aus dem Internet und deutschsprachigen, russischen und sonstigen ausländischen Online-Foren gegenüber.

## ... wo sind Sie geblieben?

Aufmerksamen Beobachtern wird dabei aufgefallen sein, daß langjährige und beliebte Sprecher und Kommentatoren wie Eva Herman, Gabriele Krone-Schmalz und Christoph Hörstel nicht mehr in ARD und ZDF zu Worte kommen (dürfen?) und nun im Internet auf anderen Medien zu finden sind.

Udo Ulfkotte und Andreas von Bülow sind weitere Beispiele für eine Abkehr kompetenter und beliebter Journalisten und Politiker von den „Öffentlich-Rechtlichen" Medien.

Was steckt dahinter und was will man uns damit zu verstehen geben?

# Lesen, lesen, lesen

Lesen wir das Buch „Gekaufte Journalisten" von Udo Ulfkotte wird uns deutlich, warum es keine Vielfalt der Meinungen in den sog. Qualitätsmedien mehr gibt, und wer hinter der internationalen organisierten Kriminalität steckt, beschreibt uns Andreas von Bülow in verschiedenen Werken u.a. in seinem Bestseller „Im Namen des Staates".

Viele Andere erklären uns die junge deutsche Geschichte und decken auf, dass sich Deutschland noch immer unter Besatzungsrecht befindet, die Rechtspflege in Deutschland zum Stillstand kam und die BRD nur noch eine lobbyistisch durchsetzte Struktur einer privaten Finanzgesellschaft ist – aber kein Staat.

Starker Tobak?

## Moses hat ausgedient

Steigen wir tiefer ein, erfahren wir beispielsweise etwas über die Georgia-Guidestones, die wohl als größtes „Mahnmal" der Neuzeit am 22. März 1980 errichtet wurden.

In riesigen Granitblöcken sind die „modernen" 10-Gebote der Neuzeit eingemeißelt, die in vielen Sprachen an die Menschheit gerichtet sind. So lautet das erste Gebot unmißverständlich:

*Maintain humanity under*
*500,000,000*
*in perpetual balance with nature;*

was frei übersetzt werden könnte mit:

*Haltet die Menschheit (auf Erden)*
*unter 500 Mill.*
*auf ewig, im Einklang mit der Natur*[11]*;*

Ist das ein Gebot zur Vernichtung und Ausrottung von ca. 6,5 Milliarden Menschen, bis das Ziel von nur noch 500 Millionen Menschen Weltbevölkerung erreicht ist?

---

[11] Den vollständigen Text der Inschrift finden Sie im Anhang

Wird darum der Himmel mit Chemtrails überzogen, die dann ihre giftige Fracht auf ehemals fruchtbare Erde, aufgelöst in feinsten künstlichen Sprühregen, verbreiten?

Ist Deutschland darum zu vernichten, weil es dem „Imperium" zu mächtig werden könnte oder gar seit dem Verlassen des „Heiligen Römischen Reiches" auf Betreiben Bismarcks und der Schaffung des bis dahin einzigen von Rom unabhängigen Kaiserreiches auf Dauer in Ungnade fiel und seitdem der „Welterrorist" ist?

Zwingt darum der IWF die Staaten der Welt in die Schuldgeldfalle, um diese dann von ihren Rohstoffen zu „befreien"?

Sie sollten von mir nicht verlangen, hier in diesem Buch, über die drohende Vernichtung Deutschlands und die vollständige Ausrottung der deutschen Bevölkerung zu sprechen, denn die Zielsetzung dieses Buches ist eine andere.

Daß eine Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in Deutschland einer Ausrottung der Menschheit Vorschub leisten könnte und diese in den Augen von Psychopathen in Führungs-

positionen förderlich wäre, mag der Leser bitte selbst denken und eventuell im Internet recherchieren. Das Internet ist (noch weitgehend) mit Berichten und Videos frei zugänglich.

Sie können natürlich auch glauben, dass es sich bei dieser Millionen-$-Investition um ein harmloses neuzeitliches „Stonehenge“ und damit einem Bauwerk der sphärischen Astronomie handelt, wie es die sog. „freie Enzyklopädie WIKIPEDIA“ für möglich hält.

Doch lesen wir die Gebote unter dem Eindruck der momentan ablaufenden und vorsätzlich inszenierten Kriege, Massenvertreibungen und Völkerwanderungen, Verwüstungen, Plünderungen, Vergewaltigungen, Massensterilisationen, Vergiftungen, Hungersnöten, Genmanipulationen, Wasserverknappung, Luftverschmutzung, Geoengineering, Fracking, Gender-Mainstreaming, Klitterung, mediale Gleichschaltung usw., erhalten diese Gebote eine unheilvolle Prophezeiung in nicht mehr großer zeitlicher Ferne, deren Umsetzung und erfolgreicher Erfüllung eines solchen einzigartigen weltweiten Genozids.

## Was Sie im Internet nicht alles finden

Beispielsweise erlaubt es, sich zu informieren über die Doktrin der USA, die beispielsweise unter dem Begriff „Morgenthau-Plan" oder „Kaufmann-Plan" bekannt sind.

Sie können erfahren, was es mit dem „ Cordon Sanitaire" zur Verhinderung der Annäherung zwischen Deutschland und Russland auf sich hat oder können spekulieren, ob mit den Geboten der Georgia-Guidestones das „Endziel" definiert und eingeleitet ist.

Ich will mich nicht an Spekulationen beteiligen, inwieweit diese und ähnliche Absichten schon Teil der aktiven Weltpolitik geworden sind und derzeit durch die Bundesregierung als Marionettentrupp der Alliierten „alternativlos" umgesetzt werden.

Sicher ist jedenfalls, dass es viele Anzeichen dafür gibt, dass der Verarmung breiter Personenkreise in Deutschland ~~vorsätzlich~~ nicht wirksam und energisch begegnet und dadurch letztlich der Dezimierung der deutschen Bürger nicht Einhalt geboten wird.

## Hurra – wir sind wieder vereint?

Die Strategie deutscher Politik gegen die Interessen des gesamten deutschen Volkes wurde nirgendwo so deutlich demonstriert, wie anlässlich der so bejubelten „Wiedervereinigung" Deutschlands und der vorausgegangenen Verhandlungen der Alliierten und der auf beiden Seiten des „Eisernen Vorhangs" eingesetzten Politclowns.

Wurde denn tatsächlich eine Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands erreicht, welches doch durch Politiker aller Parteien weiter in den Grenzen von 1937 gesehen und eine Vereinigung in diesen Grenzen angestrebt wurde?

Wer kennt denn noch die Grenzen, in denen das Deutsche Reich bis zum heutigen Tage nicht untergegangen sein soll?

Wer, der heutigen Generation kennt denn überhaupt noch den Grenzverlauf des bis heute nicht untergegangenen Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 von dem Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) in seiner Rede am 2.7.1989 auf dem Schlesiertreffen in Hannover feststellte:

*„Mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8.Mai 1945 ist das Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind."*

Haben die Alliierten also doch nicht Deutschland in die volle Souveränität entlassen und einen Friedensvertrag mit dem ehemaligen Feind geschlossen und diesem die Abstimmung über eine Verfassung ermöglicht?

Will uns das Bundesminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel auf andere Weise mitteilen?

*„Ich sage Euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben Frau Merkel, Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland, das ist das, was hier ist."*[12]

[12] https://www.youtube.com/watch?v=-PX8Jyp7cRk













Bild-1: „was schert mich mein Geschwätz ...“

## Die schnellste Gründung einer Kolonie

Wurde nicht in den 4+2 Verhandlungen durch James Baker, den amerikanischen Außenminister, am 17.7.1990 alliiertes Besatzungsrecht (SHAEF-Gesetze) wieder eingeführt durch Streichung des räumlichen Geltungsbereiches in Art.23 GG und damit die Aufhebung aller in Deutschland beschlossenen Gesetze bewirkt, was den Stillstand der Rechtspflege bis zum heutigen Tage nach sich zieht?

Russland hat bekanntlich sein Besatzungsrecht aufgegeben und alle Truppenteile aus Deutschland im August 1994 unter großem Tamtam und staatsmännischer Gesten deutscher Politiker abgezogen.

War das Feigheit vor dem Feind?

## Verdummung?

Besteht nicht die Strategie aller im Bundestag vertretenen Parteien darin, die durch die westlichen Besatzungsmächte verordnete „Privatisierung“ von ehemals florierenden Staatsbetrieben und –einrichtungen befürwortend umzusetzen und dadurch Deutsches Volksvermögen zu plündern, da es doch nun in private Hände gegeben wird, wofür der deutsche Steuerzahler aber bereits mit deren Errichtung und Erhalt nach Kriegsende und bis heute bezahlt hat?

Ist die Strom- und Wasserversorgung aber auch die Abwasser- und Müllentsorgung nicht eine „hoheitliche“ Aufgabe, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen muss und darum in staatliche Hände gehört und nicht dem Profitstreben privater Finanzinvestoren zugeschustert werden darf?

Hat nicht das deutsche Volk in schwierigen Nachkriegsjahren diese Infrastruktur errichtet, unsere Straßen, Autobahnen, Brücken, Eisenbahnen, Tunnel, Flughäfen, Post und Telefon um nur die bedeutendsten Einrichtungen zu nennen?

Wurden wir nicht bereits um Milliardenwerte geplündert, wenn „deutsches Tafelsilber" (von den „Goldvorräten" des Reiches und der Deutschen Bundesbank wollen wir lieber erst gar nicht reden) nun an private Konzerne verhökert wird?

Erhöhen sich nicht regelmäßig die Gebühren und sinken nicht ständig die Leistungen der privatisierten Betriebe?

Ist das keine Plünderung des deutschen Volkes?

## Die Arbeitsteilung der Parteien ...

Besteht nicht die „Arbeitsteilung" der politischen Parteien darin, dass CDU/CSU, SPD, die „Grünen" und die „Linken", die aus der AfD hervorgegangene „Alfa-Partei" usw. dem grenzenlosen Lobbyismus huldigen und, nahezu unbemerkt von der Masse, den einstmals wohlhabenden Mittelstand beinahe vollständig vernichtet haben und die Beseitigung der verbliebenen Reste weiter betreiben?

Befürworten nicht DIE GRÜNEN die Durchmischung der deutschen Rasse durch Immigranten auch aus islamischen Staaten und plädieren für die Dezimierung der Menschen der deutschen Rasse?

Findet etwa keine Ausbeutung deutscher Wirtschaftsleistung und deutschen Know-hows statt, wenn hochtechnologische Güter wie atomwaffentragende U-Boote an kriegführende Staaten wie Israel und Panzer an Saudi-Arabien aus deutschen Steuergeldern gebaut und dann als „Wiedergutmachung" (wofür?) dorthin verschenkt werden?

Muss unsere Jugend wirklich „unsere Freiheit" am Hindukusch verteidigen und im „friendly fire" amerikanischer Drohnen verrecken?

Wird nicht Massenvergiftung betrieben, wenn aus riesigen Tankflugzeugen ohne Nationalitätskennzeichen am Himmel sog. CHEMTRAILS gesetzt werden, die das Klima verändern und in feinen künstlichen Sprühregen Nanopartikel auf Flora und Fauna herabfallen und diese den Boden vergiften und nachhaltig schädigen und der Aufenthalt „unserer Kinder in der frischen Luft" eine langsame und nicht erkennbare langfristig krankmachende Vergiftung bewirkt?

Lassen Sie mich hier nicht weiter aufzählen, wodurch das Deutsche Volk seiner Vermögen beraubt, durch Gehirnwäsche seines Denkens entledigt und durch die Pharma- und Agroindustrie letztlich vergiftet wird.

Und das alles ist nicht von Strategen im CFR, STRATFOR, den Bilderbergern und denen der Atlantikbrücke erdacht, von amerikanischen Politikern befohlen, von deutschen „Staatsdienern" umgesetzt und von willigen Vasallen mit Waffengewalt überwacht?

## BilD-Dung in Deutschland!

Ich will nicht die seit Jahrzehnten kontinuierlich sinkende Bildung der Lehrerschaft und ihrer Schüler beklagen, die Verfälschung geschichtlicher Fakten, die ausufernde Gängelung, Reglementierung und Behinderung von Gewerbebetrieben und Gewerbetreibenden und die schleichende Verseuchung von Krankenhäusern und Altenheimen, die den frühen Tod zahlloser Patienten herbeiführen (sollen?).

Lesen Sie selbst im Internet und beginnen Sie nun endlich selbst zu denken und lassen Sie sich nicht von sog. Qualitätsmedien vorschreiben, was Sie zu denken haben.

Hier eine Nachricht des Statistischen Bundesamtes zur „Zahl der Woche“:

> *Zahl der Woche vom 07.04.2015:*
>
> *Zahl der Krankenhausfälle durch infektiöse Darmerkrankungen seit 2000 um 108% gestiegen.*

*WIESBADEN: Im Jahr 2013 mußten 266.000 Personen wegen infektiöser Darmerkrankungen stationär im Krankenhaus behandelt werden. Im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet dies mehr als eine Verdopplung der Fälle (+108%). Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April 2015 mit. Hauptsächliche Verursacher des Anstiegs waren die bakteriellen Erreger Clostidrium difficile (31.738 Fälle), Norovirus (25.529 Fälle und Campylobacter(11.265 Fälle).)*

„Und wie viele Menschen wurden dabei gestorben“?

## „Das lockt Keinen hinterm Ofen vor“

Auch über Ausplünderung und dadurch verursachte Verarmung durch die ständige Erhöhung der Steuern und die Neueinführung solcher in Form von Abgaben, Beiträgen, Gebühren, Zuschüssen und Sonderzahlungen möchte ich mich hier nicht echauffieren.

Sind diese aber nicht Teil der Plünderungs- und letztlich der Dezimierungsstrategie?

Tragen Maut, Kfz-Steuer und Treibstoffsteuer wirklich zur Sanierung von Straßen bei? Und wenn JA – mit wie viel Prozent?

Findet keine Doppelbesteuerung statt, wenn Sie Ihr Bier kaufen, darauf eine versteckte Alkoholsteuer entrichten müssen, die abermals dann mit der Mehrwertsteuer besteuert wird?

Sie sind entzückt, wenn Herr Schäuble verkündet, dass er durch zusätzliche Plünderungen erheblich mehr Steuern als erwartet eingenommen hat und künftig einen weiteren „Bezincent“ einzuführen gedenkt, damit die millionenfach ins Land geholten „Fachkräfte“ besser versorgt und integriert werden können?

Und das alles berührt Sie kaum?
Ich verstehe – weil Sie´s nicht ändern können.

Und weil SIE es nicht einmal versuchen, werden SIE geändert und gezielt verarmt.

Hier in diesem Buch stelle ich Ihnen eine Möglichkeit vor, still und ganz persönlich diesen schädlichen Entwicklungen zu begegnen und konkret etwas zu TUN – nur für Ihre persönliche Zukunft und nur für Sie ganz allein.

„Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein" lautet ein Bibelspruch und SIE können den ersten „Stein" werfen, indem SIE tätig werden. Beginnen SIE mit einer Veränderung in Deutschland zum Positiven, gewaltfrei, legal und gesetzeskonform. Es ist IHR legitimes Recht.

Wenn SIE eine Veränderung bei sich selbst herbeiführen und IHR Vermögen legal und nachhaltig in Sicherheit bringen und vor weiterer Plünderung bewahren, entziehen SIE der Korruption in diesem Staat und der Willkür in Deutschland IHNEN gegenüber den Boden – im wahrsten Sinne des Wortes.

Und stellen Sie sich vor, das machen auch Ihre Nachbarn und deren Nachbarn und deren ...

## Vorsorgliche Sicherung ist Leben

Mit großer Gewissheit ist der Absturz in den Armutsbrunnen mit dem Erleiden eines Todes auf vielfache Art vergleichbar.

Darum wurden Brunnen auf verschiedene Weise gesichert, um Personen, vor allem natürlich Kinder, vor dem Hineinfallen zu bewahren. Es wurden verschiedenartige Abdeckungen auf- und Gitter im Brunnen eingebaut. Es wurden Steigeisen in die Brunnenwand geschlagen und Leitern und Seile in nächster Nähe bereit gehalten. Immer sind die Schutzmechanismen auf den Brunnen und seine spezifischen Eigenheiten abgestimmt.

Es wurde nicht gewartet, bis das erste „Kind in den Brunnen gefallen“ war, sondern je nach Baufortschritt wurden die Sicherungen eingebaut, aufgebaut oder herangeschafft. Es wurde VORSORGLICHE SICHERUNG betrieben, da die Gefährlichkeit des Objektes bei aller Lebensnotwendigkeit und Nützlichkeit erkannt war.

Ebenso wie eine reale Brunnensicherung vor einem möglichen Unfall zu installieren ist, muß

auch eine virtuelle Brunnensicherung gegen Vermögensverluste und Personenschäden vor dem Verlust aufgebaut sein. Und genauso, wie eine reale Brunnensicherung differenziert aufgebaut ist, muß auch die Sicherung gegen Vermögensverluste und Personenschäden individuell und aufgabenspezifisch erstellt werden.

## Verwechselungsgefahr?

Es darf Sicherung und Versicherung nicht verwechselt werden, worauf ich weiter hinten im Buch noch ausführlich Bezug nehme.

Hier geht es zunächst darum, das Bewusstsein zu schärfen, die Notwendigkeit einer vorsorglichen Sicherung des Vermögens zu erkennen und eine maßgeschneiderte Sicherung umsetzen zu wollen.

Halten wir uns stets das Bild vor Augen und die Redewendung im Gedächtnis

*„...das Kind ist in den Brunnen gefallen ...“*

## Vorsorge gegen Verarmung – ICH?

Fehlte die Sicherung und bahnt sich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Absturz an, befindet man sich bereits im freien Fall zur Brunnensohle des „Armutsbrunnens“. Rettung von dort unten ist dann nicht mehr möglich.

Rufen wir uns die Worte „meines“ Anwaltes in Erinnerung:

*„Was glauben Sie, was ich als Insolvenzverwalter hier mache?*
*Leichenfledderei und wirtschaftliche Einäscherung von Betrieben, Existenzen und Personen. Wenn es den Menschen gut geht, denken sie nicht an Insolvenz und drohende Verarmung, und wenn es dann wirklich soweit kommt, kann Niemand mehr helfen, und das, lieber Herr Freitag, ist auch Ihr Problem mit Ihrer Unternehmung. Es gibt ein enormes Potential für Ihr Geschäftsmodell, es denkt nur keiner dran, es zu nutzen.*
*Die Leute denken, solange sie Porsche fahren, brauchen sie keine Vorsorge gegen Verarmung treffen und, wenn diese mich dann konsultieren, ist alles zu spät."*

## Bau einer „Absturzsicherung“

Bevor wir den Bau einer „Absturzsicherung“ beginnen, müssen wir einen Plan haben, der die Parameter enthält, wer, was und wie gesichert werden soll. Des Weiteren ist zu definieren, was „schlimmstenfalls“ bedeutet.

> *„Schlimmstenfalls" bedeutet Verlust jeglichen privaten Eigentums und ausschließlicher Lebensunterhalt durch soziale Institutionen mittels Rentenanspruch aus unselbständiger Arbeit und ggf. Aufstockung aus dem Hartz IV-System.*

Ein Single hat andere Anforderungen an die Sicherung seiner Vermögen, als eine Großfamilie, in der verschiedene Generationen gemeinsam in einem entsprechenden Objekt vereint sind.

Auch das Alter der Personen gilt es zu berücksichtigen. Wer das Rentenalter noch nicht erreicht hat, besitzt u. U. eine minimale Chance nochmals „ganz von unten“ anfangen zu dürfen, wenn er seine bisherig erworbenen Vermögenswerte verloren hat.

Dem Rentner dürften sämtliche Wege zurück in ein normales und wohlhabendes Umfeld ver-

wehrt sein, wenn er erst mal seine Vermögenswerte gänzlich oder wesentliche Teile einbüßte. Für ein sorgenfreies Leben im Alter sind monatliche Einkünfte notwendig.

Der Erhalt eines einzigen Wohnhauses, welches keine monatlichen Einkünfte abwirft und selbstgenutzt wird, kann in einer Krisensituation sehr schnell den wirtschaftlichen Absturz bewirken, wenn die Unterhaltskosten die Einkünfte aus Rente übersteigen.

Natürlich benötigen Sie eine Wohnung und oberflächlich betrachtet ist es dann egal, ob Sie in einer Mietwohnung oder im eigenen Haus wohnen, für das nahezu in gleicher Höhe wie die Miete Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten sind.

Besitzen Sie ein Unternehmen, dass Ihnen die monatlichen Einkünfte momentan noch bietet, müssen Sie in Erwägung ziehen, dass Ihnen dieses Unternehmen „entgleiten“ könnte und Sie dadurch Ihre monatlichen Einkünfte verlieren. Im Kapitel „Etwas Statistik“ auf S.35 habe ich dargelegt, welche Chancen bestehen, ein beliebiges eigenes Unternehmen zu verlieren.

Wenn Sie die aktuelle politische Situation berücksichtigen, die eine Konzentration globaler Konzerne begünstigt und jede private Geschäftsgründung behindert oder gänzlich unmöglich macht, steigt die Wahrscheinlichkeit des Unternehmensverlustes.

Berücksichtigen Sie bitte auch, welchen Nutzen Ihr Unternehmen der Bevölkerung in Krisenzeiten bieten wird. Ein Unternehmen, dass nicht direkt oder indirekt der Nahrungsmittelproduktion dient, dürfte in Krisenzeiten kaum eine Marktberechtigung besitzen und verschwinden.

Auch „Unternehmen" der Gesundheitsvorsorge und Altenpflege dürften dann kaum noch im Markt Bedeutung haben. Sehen wir doch in unsere „ärmeren" Nachbarländer in denen praktische Ärzte und Zahnmediziner einerseits einen hohen medizinisch erforderlichen Apparat aufrecht erhalten müssen, andererseits die allgemeine Versorgung der Bevölkerung auf Minimalniveau existiert und die Leistungen Touristen zu „Sonderpreisen" angeboten werden.

Zeugt die steigende Zahl von „Bio-Höfen" und „Hofläden" mit einem zunehmend festem Kun-

denstamm von einem „Bewusstseinswandel" in der Gesellschaft?

Liegt der Zunahme von „Heilern" und Heilpraktikern" ein ähnlicher Bewusstseinswandel zugrunde? Sind diesen die zahllosen Skandale der Pharmaindustrie, der in alternativen Medien nachgewiesenen korrupten Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit der Pharmaindustrie und der dort nachgewiesenen Tatsache von Schädigungen durch Impfungen und Verabreichung schädlich wirkender Medikamente geschuldet?

Wenn es tatsächlich stimmen sollte wie in alternativen Medien behauptet wird, dass bspw. die „Bill & Mellinda Gates-Stiftung" durch Impfungen in Afrika und Pakistan gegen ansteckende Krankheiten „Impfkampagnen zur Bevölkerungsreduktion" durchgeführt hat, wäre dem Gesundheitssystem doch auch hierzulande ein Bärendienst erwiesen, oder etwa nicht?[13]

Wenden wir uns weiteren Branchen zu, die eine Existenzberechtigung in Krisenzeiten zu beweisen hätten. Unter dem Einfluss der durch die EZB veranlassten „Geldschwemme" (verschleiernd QE, quantitatives Easing, bezeichnet) er-

[13] Siehe Anhang Fußnote-13

lebt die Bauindustrie einen Boom, dem viele kleine Handwerksbetriebe ihre gute bis sehr gute Auftragslage verdanken. Die Renditen sind zwar „wenig berauschend bis schlecht", weil die Baustellen vor allem auch im benachbarten Österreich und der Schweiz liegen, wenn vom dauerboomenden Bayern und Baden-Württemberg einmal abgesehen wird. Hohe Nebenkosten für Anreisen, Fahrzeugverschleiss, höhere Baustoffpreise infolge geringerer Abnahmemengen, Hohe Lohnnebenkosten und Freizeitausgleich der Mitarbeiter sowie Wettbewerbsdruck durch osteuropäische Betriebe mindern die Erträge. Werden in Krisenzeiten diese Kleinbetriebe des Bauhandwerks überleben?

Was werden die zahllosen freien Autowerkstätten machen, wenn die Mobilität sinkt?

Aber welche Auswirkungen werden die Freisetzungen der Mitarbeiter in den Großunternehmen haben, wenn die Zerschlagung der deutschen Konzerne, wie VW, weiter zunimmt?

Wer wird dann noch „Vogelhäuschen" und „Salzgebäckschmuck" brauchen, währenddessen sich geschickte Personen ihre Socken, Mützen und Schals wieder selber stricken werden?

Welches „unserer Kinder und Enkel“ kann aber noch häkeln, stricken und noch einen geraden Schnitt an einem Brett mit einem „Fuchsschwanz“ ausführen , die uns doch in überlegener Weise schon als 7-Jährige unsere „Dummheit“ mittels iPhone und iPad nachweisen?

Wer wird dann noch seinen geliebten „Wauwau“ wöchentlich in den Hundesalon führen und sich selbst eine teure Frisur gönnen oder sich noch „Klamotten“ während des spontanen „Shopping“ kaufen und das mit einem „Copacabana-Eisbecher“ krönen?

Überprüfen Sie selbst, welche„Überlebenschancen“ Ihr Unternehmen hätte und welche Fertigkeiten Ihnen zur Verfügung stünden, in einem Markt der Rezession und Krise zu bestehen.

Richten Sie daran die Sicherung derjenigen Vermögenswerte aus, die Sie dann unbedingt benötigen und Ihnen einen irgendwie gearteten Gewinn einbringen. Ein großer emaillierter Topf und ein Thermometer, welches zum Einkochen von Obst- und Gemüse dient, könnte dabei vielleicht hilfreicher sein, als ein hochwertiger Schmuck, der schlimmstenfalls nur einmal verwertbar wäre – wenn Ihr Kühschrank leer und ALDI geplündert wäre.

# Initialzündung

Der Verlust eines Unternehmens infolge Zwangsversteigerung bedeutet doch nicht nur den Verlust der Existenzgrundlage für den Unternehmer. Der Verlust des Unternehmens zieht oft weitere Versteigerungen früher oder später nach sich.

Wenn mit dem versteigerten Unternehmen wesentliche Teile der Einnahmen wegfallen und deshalb Kreditverpflichtungen für andere Objekte nicht mehr nachgekommen werden kann, sind diese ebenfalls akut gefährdet, zwangsversteigert zu werden.

Dadurch entsteht eine Kettenreaktion, bis der letzte Vermögenswert verloren ist. Sehen Sie sich die Liste der Objekte im Internet an, die allein in diesen Tagen versteigert werden.

## Listen von Tragödien

Hunderte Objekte aus ganz Deutschland sind bei ZVG gelistet, die versteigert werden sollen, von der einfachen Parzelle bis zum Hochhaus und der kleinen Werkstatt von „nebenan“ bis zur kompletten Fabrik.

Was Sie daran nicht ablesen können, sind die zahllosen Einzelschicksale der beteiligten Personen. Es sind nicht nur die Eigentümer, denen Vermögenswerte entzogen werden, sondern auch der Verlust von Arbeitsplätzen und damit der Verlust von Einkommen und daran haftender Verarmung von Personen und Familien.

Man muß ganz einfach aber auch wissen, daß die in einem Grundbuch „gesicherte“ Forderung einer Bank niemals durch einen Versteigerungserlös des betreffenden Objekts befriedigt wird. Forderungen bezüglich der Befriedigung der „Restschulden“ zuzüglich weiterer Bankforderungen aus Gebühren und Zinsen werden erhoben, lösen dadurch die Kettenreaktion aus und verarmen die Menschen auf Dauer bis zum Tode, ohne währenddessen jemals wieder in ein normales gesellschaftliches Leben zurückkehren zu können.

Es ist einfach nicht wahr, dass eine „Insolvenz" nach sieben Jahren und damit verbundener „Restschuldbefreiung" die betroffene Person wieder zu einem glücklichen und zufriedenen Menschen macht. Von wem sollen die dafür erforderlichen Mittel kommen, ein solches Verfahren überhaupt erst mal anzuschieben und dann das über mehrere Jahre hinweg notwendige „Wohlverhalten" mit seinen monatlichen Zahlungen? Aus Sozialhilfeeinkommen?

Im Übrigen beträfen solche Maßnahmen nur Personen, die „maßlos über Ihre Verhältnisse konsumiert" hätten.

Es ist mir auch nicht ein einziges Verfahren bekannt, in dem ein Betroffener eine Insolvenz seiner Ltd.-Gesellschaft über das Ausland, beispielsweise in England oder seine GmbH in Deutschland, erfolgreich abgeschlossen hätte.

Statt dessen sind mir Beispiele bekannt, wo die Einschaltung einer Stiftung im anglo- amerikanischen Sprachraum den Betroffenen vom Regen in die Traufe führte.

Ich habe hierbei nicht den jungen, dynamischen und noch unerfahrenen Finanzjongleur

im Nadelstreifenanzug und gegeltem Haar vor Augen, der eine Versteigerung eines seiner Objekte als „Verlust eines Zockereinsatzes“ betrachtet.

Ich sehe vor mir die vielen Männer und Frauen, denen im Alter, kurz vor Eintritt oder kurz nach Eintritt in die Rente die private Altersversorgung durch Behördenwillkür entzogen wird auf welche Weise auch immer. Und das passiert stets nach einem Schema, über das ich im Abschnitt „Immer wieder neu und beliebt“, berichten werde, damit Sie verstehen, welche Vorboten den Absturz ankündigen.

Doch zunächst noch ein paar andere Themen ergänzend.

## Plünderung nach dem Tod

Es ist auch nicht nur zu überlegen, was und wie gesichert werden soll, sondern auch wie im Falle des Ablebens die verbleibenden Vermögenswerte in Zukunft gesichert bleiben und den Nachkommen UNGESCHMÄLERT übergeben werden können.

Ob diese von Erbschaftssteuer weitgehend befreit sein werden und welche Personen in welcher Form in den Genuss der Hinterlassenschaft kommen mögen, legen SIE bereits mit Ihrer Vorsorge fest.

Eine weitere Frage muß vorab unbedingt geklärt werden, ob alle möglichen Erben bekannt sind, soll es im Nachhinein nicht zu unerfreulichen Nachforschungen durch sog. „Nachlasspfleger" kommen, die erhebliche Teile des Nachlasses dann für ihre „von Amts wegen" beauftragten Dienstleistungen verbrauchen.

Darauf gehe ich in dem Abschnitt „der Erbfall" detaillierter ein.

## „zustellfähige Adresse“ sichern

Aus eigener Erfahrung plädiere ich für vorrangige Sicherung einer Unterkunft für jede einzelne Person Ihrer Familie aus Sozialhilfe, wenn deren Rentenansprüche geringer sind als die o.g. Tabelle ausweist, bzw. nicht höher als 400 ...500,-€ ausfallen wird.

Warum?

Auch wenn es „nur“ ein Ehepaar ist, welches Vermögenssicherung betreiben möchte, sollte für den schlimmsten Fall eine eigene und separate Unterkunft für jedes einzelne Mitglied dieser Partnerschaft erreichbar sein. Wird die zweite Unterkunft später nicht benötigt, kann immer noch entschieden werden, wie diese Verwendung finden kann.

Damit geht nämlich einher, daß auch die Grundsicherung für jedes Mitglied der Partnerschaft in größtmöglicher Höhe beantragbar ist. Tritt der schlimmste Fall ein, wird nicht nur jede „Mark“, sondern jeder einzelne „Groschen“ dringend benötigt. Hierfür ist eine bestimmte vorausschauende Strategie erforderlich, die unter den folgenden Kapiteln beschrieben wird.

## Zweiteilige Angelegenheit

Eine wirksame Absturzsicherung gliedert sich in zwei Teile:

1. Sicherung des maximal erreichbaren persönlichen Mindestsicherungsbetrags
2. Sicherung des materiellen Eigentums

Die Sicherung des maximal erreichbaren persönlichen Mindestsicherungsbetrags ist an die persönliche Unabhängigkeit des betreffenden Sozialhilfeempfängers gebunden. Eine gesetzlich anerkannte Lebenspartnerschaft schmälert schlimmstenfalls die Höhe der Ansprüche gänzlich. Auch eine vermutete Partnerschaft kann die Höhe der Ansprüche erheblich senken oder gänzlich verwirken.

Es ist also schlimmstenfalls Vorsorge zu treffen, daß Sie gegenüber denen, die Sie plündern wollen, nachweisen können, daß Sie allein und absolut mittellos SIND.

## Die gesetzliche Lebenspartnerschaft

Da gesetzlich anerkannte Lebenspartnerschaften kaum auf die Schnelle wieder aufgelöst werden können, um höchstmögliche Sozialhilfe beanspruchen zu können, ist weit vor dem größten anzunehmenden „Unfall" (GAU), eine solche Partnerschaft aufzulösen, will man die maximalen Ansprüche aus Sozialhilfe notfalls erreichen. Doch wer weiß schon im Voraus, wann er diese nötig haben könnte?

Eine „Ehe" aus „steuerlichen Gründen" einzugehen, auch wenn der primäre Aspekt „Liebe" den Ausschlag geben sollte, ist schlichtweg Unfug und kennzeichnet die landauf landab anerzogene Dummheit.

Wenn Sie das Buch zu Ende gelesen haben, wird Ihnen (hoffentlich) klar sein, dass Sie tatsächlich nur als „Einzelperson" Steuern „sparen" können und in einer gesetzlichen Partnerschaft immer einer die Melkkuh des Staates sein und bleiben wird, wenn Sie in dieser Gemeinschaft irgendeine gemeinsame Aktion vollzogen haben. Das sollten sich Damen genauestens zu Herzen nehmen und die folgenden Abschnitte verinnerlichen.

## Wer wird bei Scheidung abgezockt?

Es muss berücksichtigt werden, dass ggf. bei Scheidung auf gewisse Teile der Rentenansprüche zugunsten des ehemaligen Partners verzichtet werden muss und die Auflösung der Partnerschaft nur dann rechtswirksam ist, wenn dies in einem Scheidungsprozess vor einem Amtsgericht erfolgt ist. Das wiederum verursacht Kosten, die aber ggf. auf ein absolutes Minimum gesenkt werden können, wenn einer der Partner Prozesskostenhilfe beantragen kann und dieser dann die Scheidung begehrt.

Der andere benötigt dann weder einen Anwalt noch sonstige rechtliche Unterstützung vor Gericht. Er muß auch keine langen Plädoyers halten, sondern lediglich auf eine einzige Frage der Familienrichter(in) mit Ja oder Nein antworten. Er muß auch seine Vermögensverhältnisse nicht offen legen.

Das Schuldprinzip ist abgeschafft und somit ist eine Begründung lediglich dahingehend festzustellen, daß die Ehe zerrüttet sei und eine gütliche Trennung beabsichtigt ist. Der andere Partner braucht lediglich dies zu bestätigen und so kann nach Ablauf einer halben Stunde der Pro-

zess beendet sein und in einer weiteren 3-Monatsfrist nach dem Scheidungsprozess die Scheidung rechtswirksam vollzogen sein.

Damit erlangt jeder seine Unabhängigkeit vor dem Gesetz zurück und notfalls volle uneingeschränkte Anspruchsrechte gegenüber dem Hartz-IV-System bei absoluter Mittellosigkeit.

## Liebe und Charakterstärke ?

Wie sich nun die Partner in dieser neuen Situation zueinander verhalten, wird natürlich durch die Charakterstärke und Zuneigung bestimmt. Der Zweck heiligt bekanntlich die Mittel und für Hartz-IV-Empfänger ist die Not allgegenwärtig. Es ist völlig legal und legitim, Ansprüche in maximaler Höhe auch auf diese Weise zu sichern.

Natürlich bedeutet die Auflösung einer Gemeinschaft mögliche Nachteile in der Besteuerung und beim Tod eines Partners, der dann hinsichtlich der Hinterbliebenenrente leer ausgehen könnte.

## Und wann wird wieder geheiratet?

Sehen wir es pragmatisch, dann ist bei einem mittellosen Hartz-IV Empfängerpärchen ohnehin keine Steuer mehr einzutreiben.

Allenfalls ist dann auf einen geringen Betrag von Hinterbliebenenrente zu verzichten, würde der „Freund“ unvermittelt ableben, mit dem man zuvor in „unverbrüchlicher Treue“ lebte.

Dem kann jedoch insoweit entgegengewirkt werden, wenn sich das Pärchen im hohen Alter wieder zusammenfindet und, wie der Altbundeskanzler Helmut Kohl, nochmals in den (gesetzlichen) Ehestand tritt und so für die Weiterzahlung einer Hinterbliebenenrente an die „Glückliche“ sorgt. Warum nicht an die „Ex“?

Eine konfessionell geschlossene Partnerschaft ist in diesem Falle ohne Bedeutung und kann bedenkenlos geschlossen werden, wenn man sich sehr gern hat und in guten wie in schlechten Zeiten zueinander stehen will.

## Nur keinen Streit vermeiden

Diese Vorgehensweise, also die Vermeidung einer gesetzlichen Partnerschaft ist gerade heute jungen Paaren dringend zu empfehlen, da eine Trennung in wenigen Jahren nach Eheschließung nicht ungewöhnlich ist und im Falle der Existenz von Kindern aus dieser Partnerschaft sehr viel klarere und einfachere Rechtssituationen möglich werden.

Eine „normale" Ehescheidung birgt den Keim langjähriger Streitereien vor Gericht. Das kostet immense Zeit, viel Geld, aber auch Nerven, Kraft und lähmt eigene Aktivitäten im beginnenden neuen Lebensabschnitt.

Was vor der gesetzlichen Eheschließung meist übersehen wird, regelmäßig aber von den „Reichen und Schönen" praktiziert wird, ist der Abschluss eines kostspieligen Ehevertrages vor einem Notar, der dann die Teilung der Vermögen aber vor allem auch die Sorgerechte für die Nachkommen aus dieser Ehe regelt.

Wie Sie das als „armes Mädchen" wesentlich einfacher und elegant lösen lehrt Sie Niemand, lesen es aber im nächsten Artikel.

## Die Fangfrage bei der Entbindung

Wird bei der Geburt der Kinder die Vaterschaft von der Mutter verschwiegen (wobei diese im Entbindungstaumel aber trotzdem „bei vollem Bewusstsein“ ganz cool reagieren müßte), steht dem „Kindsvater“ im Streitfalle nicht einmal das monatliche Umgangsrecht zu und das Sorgerecht für die Kinder verbleibt ausschließlich bei der Mutter.

Natürlich ist dann der „Kindsvater“ nicht unterhaltspflichtig, der sich aber doch im Streitfalle stets erfolgreich um Unterhaltszahlungen drücken wird. Die Mutter hingegen erhält sofort beim Verlassen der Klinik entsprechende Sozialleistungen, natürlich auch für die „unehelichen Kinder“.

Der normalerweise erwirtschaftete wirtschaftliche „ehel. Zugewinn“ einer Partnerschaft läßt sich doch ebenfalls leicht auf die beiden Partner und die Kinder verteilen, wenn das in entsprechenden Vereinbarungen notariell festgezurrt wird. So kann durchaus auch eine Immobilie erworben werden, die dann jeweils hälftig zugunsten des entsprechenden Partners im Grundbuch verbrieft ist.

Noch eleganter und völlig kostenfrei ist der gemeinsame Vermögenswert bspw. eine Immobilie zu teilen, die wie hier im Buch beschrieben, in eine Genossenschaft übertragen wurde.

Die „Scheidungswilligen" bringen diese VOR der Scheidung ein, sind damit beide „mittellos", beantragen Sozialhilfe und ziehen „als Mieter" mit ordentlichem Mietvertrag in ihr ehemaliges Haus ein, natürlich in zwei getrennte Wohnungen, wobei der Vermieter die Genossenschaft ist und vom Sozialamt die Miete erhält.

Betätigt sich dann einer oder beide Mieter an der Pflege des Objektes oder am Bau eines Pools oder einer Kinderspieleinrichtung, wird eine Aufwandsentschädigung aus den vereinnahmten Mieten erstattet.

Natürlich setzt das eine gewisse Intelligenz und Toleranz voraus, wenn die eheliche Gemeinschaft tatsächlich und nicht nur „pro forma" getrennt werden soll.

Etwa vorhandene Kinder würden keinen Nachteil spüren und in ihrer bislang gewohnten Umgebung glücklich aufwachsen können.

Also warum eine gesetzliche Partnerschaft?

## Mit Makel besser leben

Den Makel, ein Kind zu bekommen, dessen Vater sie „nicht kennt“, sollte eine junge Frau darum nicht irritieren. Die wenigen Tage im Krankenhaus nach der Entbindung, sollte sie die vielleicht hämischen und verächtlichen Blicke und Bemerkungen von Personal und Zimmergenossinnen aushalten.

Wenn sie sich vergegenwärtigen kann, welchen Repressalien sie ggf. in einem Scheidungs- oder Unterhaltsprozess ausgesetzt wäre und solche auf diese Weise vermeidet, sollte es sie schnell trösten, sofort Förderung in Form von Sozialhilfe zu erhalten.

Entsprechende „Bedürftigkeit“ natürlich vorausgesetzt, ist sogar der Erhalt der „Babyerstausstattung“ möglich, wie auch weitere Zuwendungen im Leben der Kinder.

Auf den „Papa“ muß doch aber deswegen nicht verzichtet werden, wie wir bereits erfahren haben.

## Gottes Wohlgefälligkeit

Leider habe ich in diesem Punkte in meiner eigenen Familie für diese Erfahrungen viel Lehrgeld zahlen dürfen und darum besitze ich heute vierzehn dicke Aktenordner, die alleine das Gezerre zwischen Mutter, Kind, Jugendamt und „Erzeuger“ dokumentieren von Geburt an bis zum Schulanfang mit allen widerwärtigen Behauptungen und Verleumdungen.

Eines Tages im Februar löste sich das Problem dann in Gottes Wohlgefälligkeit auf.

*Der „Erzeuger" hatte sich verzockt, verarmte nun selbst und sprang daraufhin in einen großen deutschen Fluß und ertrank.*

*Ein kleiner Einzelerfolg für die „Eliten"?*

Im Falle unehelicher Geburt hindert doch Niemand die beiden Elternteile gemeinschaftlich für die Kinder zu sorgen und ein harmonisches Familienleben zu führen, auch wenn „Mann“ (offiziell) den Vater des Kindes nicht kennt.

Reicht es nicht, wenn die Mutter es weiß und die Nase „ganz der Vater“ ist?

Im Falle des Absturzes in den Armutsbrunnen ist aber wenigstens optimal vorgesorgt, die maximal möglichen Ansprüche stellen zu können.

Bitte berücksichtigen Sie, daß bei allem bis hierhin gesagtem Ihr Monatseinkommen nicht höher als 400 ...500,-€ sein darf.

Liegt Ihr Rentenanspruch aus gesetzlicher Rente darunter, besteht die Möglichkeit Sozialhilfeleistungen zu erhalten.

Natürlich möchten Sie als junge Familie einen gewissen Wohlstand und Komfort schaffen und nicht auf „Armutslevel“ verharren. Darum müssen Sie sehr sorgfältig und überlegt an die sofortige Sicherung Ihrer Einkommen und Vermögenswerte herangehen.

Im Abschnitt „FACTORING – mal ganz privat“ erhalten Sie hierzu Anregungen.

Wie Sie Immobilien und andere Vermögenswerte aus Ihrem persönlichen Eigentum heraushalten, zeigt der Abschnitt „Der SLB-Vertrag“.

## Mobilität sichern

Eine weitere Schlüsselfunktion stellt die Mobilität dar.

Das bislang gewohnte Gefährt ist schon alleine aus Gründen der Gewohnheit und Vertrautheit so zu sichern, daß es im schlimmsten Falle auch weiterhin zur Verfügung steht. Hierzu gehört natürlich auch eine Betriebserlaubnis für das Fahrzeug und ein Führerschein für die betreffende Person, die dann gern mobil sein möchte.

## Führerschein futsch – Mobilität passé

Ich habe selbst in einem Gerichtsprozess als Zuschauer erleben dürfen, wie im Rahmen eines willkürlich erfolgten Aktes auf Erzwingung der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vor dem AG in Meißen, einer Person dort bereits in 2013 durch einen weiteren willkürlichen Akt auch noch die Fahrerlaubnis entzogen wurde. Damit wurde nicht nur die Existenzgrundlage vernichtet, sondern der betreffenden Person jegliche Mobilität mit einem eigenen Auto verwehrt.

Die betroffene Person befand sich etwa im 60. Lebensjahr, war leidend und gab an, regelmäßige Arztbesuche vornehmen zu müssen. Das konnte Niemanden der Richter und Staatsanwälte erweichen und wurde nur noch mit Banalitäten, die an Beleidigungen grenzten, dieser Herren quittiert.

Der betreffenden Person ist nun in Deutschland untersagt, ein Fahrzeug zu führen.

Es sollte darum vorbeugend ggf. die Möglichkeit geschaffen werden, mittels eines ausländi-

schen Führerausweises zumindest im Ausland selbst fahren zu dürfen, wenn Sie grenzüberschreitend agieren wollen oder dazu gezwungen sind.

Allerdings muß dann im betreffenden Ausland auch ein Wohnsitz gemeldet sein, was ggf. eine weitere unüberwindliche Hürde darstellen könnte und absolut vorausschauender Planung bedarf.

## BINGO – Sie gewinnen Sozialhilfe

Beträgt Ihr Monatseinkommen im Alter aus privater Vorsorge einen Wert, der über Ihrem gesetzlichen Rentenanspruch liegt, der niedriger als 400 ... 500,-€ ist, empfehle ich Ihnen dringend eine Vermögenssicherung nach hier vorliegendem „Kochrezept", da die Gefahr besteht, alle privaten Mittel verlieren zu können und dann nur von Ihrer gesetzlichen Rente leben zu müssen.

Beachten Sie dabei, daß davon Miete und Nebenkosten, Heizkosten, Bekleidung und Nahrung zu bestreiten wären, wenn Sie nicht nennenswert unter dem Freibetrag, also um ca. 400 ... 500,-€ liegen und somit einen Zuschuss an Sozialhilfe beanspruchen können.

Besonders wichtig wird die Vermögenssicherung dann, wenn Ihre Altersrente um 696,-€ liegt, da Sie dann keinerlei Zuschuss aus Sozialhilfe erwarten dürfen und damit ALLE persönlichen Bedürfnisse selbst aus diesem Betrag befriedigen müssen.

Was Sie als Alleinstehender tun müssen, um nicht mehr als 400,- ... 500,-€ Rentenanspruch

zu erwerben, hängt natürlich ganz individuell von Ihnen ab.

Als beruflicher Kraftfahrer könnten Sie bspw. auch ohne eigenen Lkw selbständig arbeiten und Ihr Unternehmen im Ausland ansiedeln.

Auf ähnliche Weise könnte ein GaLa-Unternehmer tätig werden, dessen ausländische Gesellschaft in Deutschland einen „Parkplatz" für seine „geliehenen" Maschinen gemietet hat und zwischen ausl. Firmensitz und deutschem Auftraggeber pendelt.

Auch die bereits erwähnten „Heilpraktiker" könnten unter bestimmten Bedingungen in einer ausl. Unternehmung „angestellt" sein und zu ihren Patienten reisen.

Der „Hundesalon" kann einer ausl. Organisation gehören und natürlich der Bio-Hof samt Traktor, Verkaufswagen, Scheune und Wohnhaus könnte ausl. Eigentum sein.

Der Kreativität ist kaum eine Grenze gesetzt. Ob es gut war, dass Sie über eine Betriebsverlegung mit Ihrem „guten Steuerberater" gesprochen haben, lehrt Sie dann die Zukunft.

## Was der „Fiskus" über Sie denkt

Der deutsche Fiskus, vertreten durch seine Finanzverwaltungen, unterstellt Ihnen immer erst mal Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Es ist absolut falsch mit verheerenden Folgen, davon auszugehen, dieser müsse Ihnen ein Vergehen oder irgendeine Schuld nachweisen, um bei Ihnen Nachforschungen vornehmen zu dürfen und Sie mit Strafzahlungen zu drangsalieren.

Herrschende Willkür in Deutschland verursacht durch den Stillstand der Rechtspflege und den (geheimen) Plünderungsauftrag aufgrund bestehender Doktrin der Besatzungsmächte, bildet die Basis seiner Handlungen.

Darum wird dieser bei entsprechendem Anstoß einen Grund zur Plünderung Ihrer Vermögenswerte suchen und auch finden, selbst wenn er einen solchen willkürlich konstruieren müßte, wie ich Ihnen bislang aufzeigte, im Vorwort anhand des Beispiels DPHW gezeigt wird, und ich Ihnen später noch weiterhin belegen werde.

## Wie sich der „Fiskus“ benimmt

Andersherum benimmt er sich wie ein krimineller Erpresser. Er wird seine Erpressungen so lange fortsetzen, wie ihm nicht durch passiven und aktiven Widerstand Einhalt geboten wird und die Erpressungen ermöglicht, geduldet und erleidet werden. Dabei geht er gnadenlos vor, weil er sich auf (Schein-)Gesetze berufen kann und die geballte Macht der Polizei, Kripo, Steuerfahndung, Zoll, SoKo oder auch des BND und anderer Geheimdienste sowie die gesamte Justiz einschließlich aller Richter und Staatsanwälte, und auch die Medien einsetzen wird.

Aber auch der bereitwillige Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht der Banken, Steuerberater, Anwälte, Krankenhäuser, Altenheime und Psychiatrien unterstützen die Durchsetzung seiner Willkür (siehe Fall: Gustl Mollath).

Die Schlimmsten und Gefährlichsten in diesem perfiden Spiel sind die Ihnen in den Amtsstuben gegenübersitzenden Damen und Herren. Dabei vor allem deren Vertreter, die „ja auch nur ihre Vorschriften haben und danach handeln müssen, um ihren Job nicht zu verlieren, „weil sie ja auch Familie zu ernähren haben.“

## Der Ermessensspielraum

Jeder dieser Vasallen hat einen zugebilligten Ermessensspielraum und Aufklärungspflicht. Diese werden aber niemals zugunsten des Hartz-IV-Empfängers genutzt, sondern stets für egoistische Ziele.

Weil es aber auch keine gültigen Gesetze in Deutschland gibt, wie jeder von denen sehr wohl weiß, aber so tut, als wäre er/sie in dieser Hinsicht völlig ahnungslos und vor allem „loyal den „Demokratischen Grundwerten in der Gesellschaft" verpflichtet, gebärden sich diese Personen demzufolge gern als die neuen Feudalherren. In ihren schamlosen und rücksichtslos agierenden Plünderungen vertiefen sie den Sumpf der Korruption und Willkür kontinuierlich.

Obwohl die Quote der „Aufgeklärten" zu steigen scheint, steht der konsequenten Verweigerung von Unrecht und Willkür aber zunehmende Existenzangst entgegen, die ein Verschließen der Augen vor den sich anbahnenden Veränderungen bewirkt und dadurch die Verarmung des Volkes weiter begünstigt.

Darum, lassen Sie sich nicht durch die scheinbar gespielte Hilfswilligkeit Ihnen gegenüber blenden. Es geht einzig und allein um die Plünderung Ihres Vermögens und die möglichst niedrige Gewährung der Ihnen zustehenden Sozialleistungen.

Erstreiten Sie sich darum im persönlichen Gespräch immer eine verbindliche und möglichst schriftliche Zusage über Ihren höchstmöglichen Sozialhilfezuschuss, unter der Berücksichtigung ihrer persönlichen gesetzlich genehmigten Rente.

Bauen Sie dann auf dieser Auskunft Ihren Mietvertrag zur Sicherung einer „ladungsfähigen Anschrift“ auf. Warum und Wie erfahren Sie drei Abschnitte weiter.

## Absprung und Fallgeschwindigkeit

Geraten Sie durch einen Anstoß in die Schusslinie der Bürokratie, haben Sie den Absprung vom Rand in den Armutsbrunnen erfolgreich vollzogen und befinden sich nun im freien Fall zur Brunnensohle. Es ist nur die Frage, welche „Fallgeschwindigkeit" Ihnen zugestanden wird und wie Sie selbst den „Aufschlag" abfedern. Das ist natürlich eine Frage des Umfangs Ihres Vermögens und Ihrer „flüssigen" Mittel.

Erinnern wir uns der Fälle „Uli Hoeneß", „Klaus Zumwinkel" oder „Sebastian Edathy", die natürlich aufgrund ihrer sehr großen Geldvermögen und politischer Vernetzung anders agieren konnten und sich aus dem „freien Fall" durch einen „Gleitflug" zurück ins normale Leben retten konnten.

Das aber sind die spektakulären Ausnahmen. Die überwiegende Zahl derer, welche die Sohle des Armutsbrunnens ungebremst erreicht, wird über sehr viel weniger Manövriermasse und hilfreiche Verbindungen verfügen, wenn es wirklich drauf ankommen sollte und muss sich darum durch vorausschauende Sicherung für einen Absturz gut präparieren.

## „Mach keine Dummheit“

Private Vermögensübertragungen sind willkommene „Schachzüge“ von Personen, die keine oder nicht genügend Kenntnis besitzen, welche Tücken damit eingehandelt werden.

Vermögensübertragungen, die weniger als zehn Jahre bei Antrag auf Grundsicherung (Hartz-IV) zurückliegen, werden unter Ziffer-7 des Antrags auf eine sozial geförderte Wohnung abgefragt und können sich negativ auf die Höhe der Grundsicherung auswirken und evtl. in Anrechnung gebracht werden.

Es ist leicht erkennbar, daß bereits darum beim Erwerb eines Vermögenswertes bedacht werden muß, wem dieser „gehören“ soll.

Die übliche Praxis ist natürlich, daß zwei Partner diesen zu gleichen Teilen erwerben, was den Nachteil bedeutet, daß bei einem Absturz in den Armutsbrunnen gleich beide Partner ihre Teilvermögen verlieren.

Sind weitere Familienmitglieder daran beteiligt, kann bei gesamtschuldnerischer Haftung, die regelmäßig vertraglich vom Kreditgeber ge-

fordert und deshalb zwangsläufig vereinbart wird, jeder Einzelne verarmen, wenn einer von ihnen in Haftung genommen wird.

Natürlich ist es einer Bank und dem Staat am Liebsten, wenn er seine „Gesamtschuldner" auf einmal ausplündern kann und nicht prüfen muss, wer und wer nicht ohne weiteres geplündert werden kann.

Selbstverständlich hat eine solche Vorgehensweise gerade in jungen Jahren während des Vermögensaufbaues seine Stärken und Schwächen und setzt darum nicht nur großes Vertrauen zueinander voraus, sondern auch Charakterstärke und Integrität der Partner.

*Möchte man sich trotz „aller Liebe" darauf nicht verlassen, vor allem aber nicht darauf, daß keine negativen wirtschaftlichen Überraschungen das Leben erschweren, dann ist eine frühzeitige Vermögenssicherung nach dem hier dargestellten Genossenschaftssystem unbedingt erforderlich und sinnvoll, da die gemeinsame Anschaffung möglich, aber jederzeit eine geteilte Nutzung möglich ist, ohne Verluste an der Anschaffung auszulösen.*

Falls solche Übertragungen stattgefunden haben, die ggf. in Bilanzen/G+V ersichtlich sind, kann getrost vermutet werden, daß die Finanzverwaltungen dann zusätzlich aktiv werden. Bitte nicht zu verwechseln mit Rückforderungen bei Firmeninsolvenzen durch Insolvenzverwalter. Hier beträgt die Karenzzeit drei Jahre.

Schaffen Sie also ggf. durch eine Ehescheidung vor Gericht die Voraussetzung, eine maximale Sozialbeihilfe bekommen zu wollen, müssen Sie überlegen, wer sich in diesem Moment „verarmen" muss und welche Vermögenswerte an wen übergeben werden sollen.

Verkaufen oder „verschenken" Sie darum Vermögenswerte an neutrale Institutionen, die nicht im Ruf stehen, lediglich eine Vermögensverschiebung zu unterstützen und mieten Sie diese ggf. von dort zurück.

Ich werde Ihnen weiter hinten in diesem Buch das Prinzip erklären.

Verkaufen oder „verschenken" Sie niemals an Familienmitglieder und schon gar nicht in rückwärts liegende Richtung, also an Eltern oder Schwiegereltern.

Natürlich ist es verlockend, gefährdete Vermögen bei denen in Sicherheit zu bringen, die sich zeitlebens um das Wohlergehen ihrer Nachkommen bemüht haben und sich durch Integrität und Loyalität auszeichnen. Das Problem, vom bereits beschriebenen mal abgesehen, liegt im biologischen Bereich, wenn diese aus Altersgründen ableben und das Vermögen testamentarisch an die „Kinder" zurückfällt, woher es doch ursprünglich kam.

Und ebenso natürlich ist es, wenn Vermögenswerte zunächst nicht an die eigenen Kinder übertragen werden sollen. Es dürfte weit mehr Beispiele dafür geben, wo die Kinder Ihre Eltern nach Erhalt von Vermögen, insbesondere von Immobilien, diese dann buchstäblich vor die Tür gesetzt haben.

Darum eine neutrale Institution. Über diese können dann beliebige Nachkommen begünstigt werden, denen aber jederzeit die zugesprochene Begünstigung auch wieder genommen werden kann, wenn es begründete Ursachen für deren Entzug geben sollte.

Eine Stiftung, um es vorweg zu nehmen, ist hierfür ungeeignet. Warum, erkläre ich später.

## Wenn Sie Asylant wären...

Nach Aussage der mich betreuenden Sozialamtsmitarbeiterin gibt es entweder Grundsicherung oder Wohnungsbeihilfe – nicht beides, im Gegensatz zu Asylanten.

Es ist auch vermessen anzunehmen, ein Deutscher werde Unterstützung bei der Beschaffung eines neuen Hausstandes erreichen, wenn seine Wohnungseinrichtung infolge der Zwangsräumung Schaden genommen habe oder gänzlich vernichtet wurde. Wer in einem solchen Falle dann wirklich allein ist und keinerlei Vorsorge traf ...

In einer solchen Haut möchte ich wirklich nicht stecken – ich habe solche Fälle selbst erlebt, weshalb ich für SIE dieses Buch geschrieben habe.

Sie können meine Empfehlungen gern annehmen oder auch ablehnen – in jedem Falle werden SIE ggf. eine Bestätigung meiner Aussagen abgeben können, wenn Sie ein ähnliches Schicksal erleben dürfen, denn diese sind wahrhaftig und authentisch.

## Erfolgreiche Zwangsversteigerung

Eine erfolgreich durchgeführte Zwangsversteigerung des Objektes, in welchem Sie jetzt wohnen, würde normalerweise den Verlust Ihrer Wohnung samt aller Einbauten wie Küche, teure Whirlpools, Einbauschränke, Tresor, aufwendige Einbaustrahler, PV-Anlagen und Solar-Kollektoren, fest installierten Wasserversorgungs- und Stromversorgungsanlagen, Wärmepumpen, Arbeitsmaschinen usw. bedeuten.

*Verlassen Sie sich dabei nicht auf vermeintliche Wohnungsmietverträge, die im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts regelmäßig gekündigt werden. Auf die in den Mietverträgen enthaltene Laufzeit und Kündigungsfrist sei hier nur kurz angemerkt, daß eine „unbefristete" Laufzeit sich im Falle einer ZV ungünstig für den Betroffenen auswirkt.*

Diese Einbauten sind darum als Eigentum externer Eigentümer vertraglich besonders zu sichern, damit diese nicht der Zwangsversteigerung (ZV) anheim fallen und müssen vor Zuschlagserteilung vom externen Eigentümer her-

ausgefordert werden, wenn der Ausbau nicht vorher erfolgen konnte. Eine leere Hülle ist einem potentiellen Ersteigerer deutlich weniger wert, so daß eine Versteigerung vielleicht aufgrund dieser Tatsache scheitert. Auch hierfür benötigen Sie eine „Hilfsorganisation“, die aus Gründen der Glaubwürdigkeit nicht im Verwandten- und Bekanntenkreis angesiedelt ist.

Natürlich sind derartige Einbauten für Sie wertlos, wenn Sie dafür kein anderes Objekt besitzen, um diese dann dort einzubauen. Die externe Gesellschaft könnte aber die finanzielle Ablösung verlangen und damit einen Betrag erlösen, der Ihnen in welcher Form auch immer, zufließen und Ihre Not lindern könnte.

Es ist nicht abwegig in Betracht zu ziehen, daß derartige „Gefälligkeiten“ unter Verwandten und Bekannten früher oder später zu Verstimmungen führen, Sie in ständiger Schuld gegenüber der Hilfsperson halten und Sie sogar erpreßbar machen könnten. Eine neutral agierende Gesellschaft löst derartige Probleme einfacher, eleganter und vor allem gesetzeskonform.

Wird Ihre Wohnung geräumt und Sie besitzen zu diesem Zeitpunkt kein Ausweichquartier,

werden Sie juristisch in diesem Moment obdachlos und in das nächstgelegene Obdachlosenheim eingewiesen.

Damit hätten Sie keine zustellfähige Adresse, mit nicht beschreibbaren Folgen. Die bedauernswerten Menschen derartiger Handlungen können wir an Flughäfen, Bahnhöfen und Einkaufszentren beobachten, die ihre verbliebene Habe schleppenden Ganges in einer Plastiktüte mit sich führen.

Es ist darum geradezu Ihre ureigenste Pflicht, stets eine (sozial geförderte) Wohnung und damit eine zustellfähige Adresse erreichen und nachweisen zu können. Ohne eine solche erhalten Sie keinen Führerschein und keinen Pass, keine Rentenbescheide und natürlich auch nicht deren Verlängerung der Gültigkeit. Ob Sie sich dann darin aufhalten und wenn JA, wann und wie lange, ist bislang noch nicht vorgeschrieben und liegt somit in Ihrem Ermessen.

Nach vorliegenden Erfahrungen werden bevorzugt Klein- und Kleinstunternehmer in beschriebener Weise „geprüft“, die meist aus Altersgründen das Unternehmen schließen möchten. Gehören Sie in diese Kategorie?

## Ohne Fleiß – kein Preis

Eine sozial geförderte Wohnung zu bekommen, verlangt Ihre Initiative. Sie müssen selbst aktiv werden und eine Wohnung suchen, die den Sozialhilfesätzen entspricht. Es ist daher ratsam, rechtzeitig ein Netzwerk zu schaffen oder in eine Gemeinschaft Eingang zu suchen, in dem neben anderen Leistungen möglicherweise auch ein kleiner Pool vermietbarer „Sozialwohnungen" vorgehalten wird.

Es ist das Ziel dieses Buches, Ihnen vorzustellen, wie Sie sich selbst vorsorgend bereits jetzt Ihre eigene sozial geförderte Wohnung schaffen können, was ich ebenfalls in Teil-2 beschreibe.

Darüber hinaus ist es aber die Hauptmotivation für mich, Ihnen einen Wegweiser an die Hand zu geben, wie Sie von vornherein den Absturz in den Armutsbrunnen überhaupt vermeiden und weiter in Glück und Wohlstand leben können, ohne die mickrigen Leistungen unseres „Sozialstaates" jemals in Anspruch nehmen zu müssen.

## Beantragung einer Sozial-Wohnung

Die Antragstellung beginnt mit dem Ausfüllen eines Wohnungsangebotes eines Vermieters.

Das dafür notwendige Formular erhalten Sie beim Sozialamt.

Was Ihnen nicht gleich gesagt wird, weil man Sie ja erst eine Weile rund laufen lassen muss, damit Sie Ihren letzten Rest Selbstbewusstsein verlieren und die nötige Demut vor den Mächtigen des Sozialamtes erlangen ist, dass Sie drei Wohnungsangebote zum Vergleich benötigen. Es ist darum empfehlenswert zunächst eine staatliche oder kommunale Wohnungsvermietungsgesellschaft aufzusuchen und sich dort drei Angebote einzuholen, bevor Sie sich ein viertes aus Ihrem privaten Umfeld erstellen (lassen).

Ist Ihr eigenes Wohnhaus erfolgreich in einer neutralen „Hilfsorganisation" gesichert, erleichtert das die Erstellung eines Wohnungsangebotes, da diese Gesellschaft jetzt als Vermieter auftreten kann und Ihnen Ihre ehemals eigene Wohnung anbieten kann, die ggf. vom Sozialamt bezuschusst wird.

## Ansichtssache

Es ist ratsam, wenn Sie nicht besonders von der Sachbearbeiterin darauf hingewiesen werden, die Wohnungen vor dem Ausfüllen des Formulars anzusehen. Sie erhalten somit Kritikpunkte und Positivpunkte, die Sie dann später im Gespräch mit Ihrer Sozialbetreuerin ansprechen können und so im Gespräch auf eine von Ihnen bevorzugte Wohnung einlenken können.

Versuchen Sie mit Diplomatie und Geschick die Wohnungsbesichtigungen auf einen Tag zu legen und bitten Sie die Immokauffrau in deren (Firmen-)fahrzeug mitfahren zu dürfen. Es macht sich immer recht gut, wenn Sie „natürlich mobil“ und das mit dem „großen Gelben“ (Bus) sind und einen netten Kontakt aufbauen.

Sie wissen, daß Sie geplündert werden sollen und müssen in diesem Spiel mit gespielter Naivität kontern. Natürlich hatten Sie bislang im Umgang mit Behörden und Sozialeinrichtungen keine Erfahrungen, woraus sich Ihre Unbeholfenheit ergibt. Das können Sie ruhig kundtun und an die Hilfsbereitschaft appellieren?

## Mit dem Porsche zum Sozialamt?

Da ich kein anderes Auto habe, musste ich meinen „Targa“ nehmen. Den hatte ich auf halbem Wege zwischen den beiden zu besichtigenden Wohnungen in einer der Neubausiedlungen geparkt, so dass ich nicht zu weit laufen musste, nachdem ich die letzte Wohnung gesehen hatte und „gern per Pedes noch ein wenig durch die Gegend bummeln werde“, wie meine Immokauffrau zu hören bekam, als ich ihrem Firmen-Smart entstieg. (Als Sozialhilfeempfänger ist man ja schon froh, überhaupt noch ein Auto halten zu können).

Wenn Sie es nach Besichtigung aller Wohnungen und Erhalt der kommunalen Angebote geschickt anstellen, können Sie das private Angebot Ihrer „Hilfsorganisation“ als das günstigste gestalten (lassen), so dass es Ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit genehmigt wird. Eine Garantie ist das keinesfalls. Sie müssen sich darüber aber nicht weiter grämen, denn mit welcher Wohnung Sie eine zustellfähige Adresse erlangen ist schließlich „Jacke wie Hose“ im Falle aller Ihrer gesicherten Vermögenswerte.

## Der Äpfel-Birnen-Vergleich

Bei der Wohnungssuche gibt es einige Kriterien zu berücksichtigen, mit denen das von Ihnen bevorzugte private Angebot abgelehnt oder sogar genehmigt werden könnte.

Es werden seitens des Sozialamtes naturgemäß „Äpfel mit Birnen" verglichen, weil ja die staatlich aufgewendete Sozialhilfe möglichst schnell und in höchstmöglicher Höhe wieder an den Staat zurückfliessen soll.

Die eigene Stellungnahme zu Ihren Angeboten, die Sie dann Ihrem „Betreuer" vorlegen, kann nicht schaden, hat aber so gut wie keine Entscheidungskraft, macht Sie aber sympathisch, weil Ihr „Fallmanager" sich über Ihre Naivität im Stillen amüsiert und das nicht alltäglich ist.

Das folgende Beispiel sollte Ihnen ermöglichen, eine solche Auflistung für Ihre drei oder vier Wohnungen zu erstellen. Aus Unerfahrenheit des Antragstellers hatte dieser das private Angebot als erstes erstellen lassen, worauf die staatliche Stelle dann „bessere" Konditionen vorlegen konnte. (Ein Schelm, wer hier an die Verletzung des Datenschutzes glaubt).

Beispielsweise werden in den kommunalen Angeboten zunächst keine Heizkostenabschläge angegeben, wodurch das kommunale Angebot zunächst optisch günstiger erscheint.

Der größte „Knaller“ ist aber die sog. Kaltmiete. Hier müssen Sie nicht unbedingt den Mietpreis pro Quadratmeter ermitteln und in Ihrer Stellungnahme gegenüberstellen, da Ihnen sowieso nur die ABSOLUT niedrigste Miete inkl. „kalter Nebenkosten berücksichtigt wird.

Als Einzelperson stehen Ihnen höchstens 45 qm Wohnraum zu. Eine entsprechende Tabelle finden Sie hier ein paar Seiten weiter.

Sie müssen also „Ihr“ Angebot so gestalten, daß die Kaltmiete einschließlich „kalter Nebenkosten“ immer unter den Vergleichsangeboten liegt, oder bei identischen Kosten, eine größere Wohnung, aber immer noch im Rahmen der Vorgaben angeboten wird.

Die Ablehnung oder die Genehmigung wird nicht an der Miete allein fest gemacht, sondern an den „tatsächlichen Gesamtkosten“ wie wir am gezeigten Beispiel noch sehen werden.

Sie müssen also unbedingt darauf achten, daß Ihnen die bevorzugte Wohnung nicht über die Heizkostenpauschale oder die Warmwasserversorgung abgelehnt wird. Notfalls müssen Sie diese soweit nach unten korrigieren, bis Sie an die „Vergleichswerte" herankommen. Wer will es Ihnen verübeln, wenn Ihr bevorzugter Vermieter nicht mehr haben will und später Ihr Verbrauch dann höher ausfällt?

Doch sehen Sie selbst anhand des Beispiels, wie das Sozialamt hier den Antragsteller ausgetrickst hat.

Schon jetzt sei angemerkt, daß die Miete für eine Sozialwohnung nie vollständig übernommen und nur bezuschusst wird. Sie müssen also immer einen Eigenanteil übernehmen. Diesen können Sie bei geschickter Verhandlung mit dem Vermieter, ein wenig Phantasie und Einbindung Ihrer Hilfsorganisation kompensieren, so dass Ihre Sozialwohnung und mithin Ihre „ladungsfähige Anschrift" ohne weitere Kosten durch Sie tragbar ist.

## Trick-17: Nebenkosten

Bei den Nebenkosten wird getrickst, was die Trickkiste hergibt. Hier müssen Sie exakt nach den Leistungen fragen, die in den „kalten“ Betriebskosten enthalten sind, obgleich es völlig belanglos für die Entscheidung ist. Einzig maßgebend ist der Preis als Absolutwert und nicht der pro Quadratmeter.

Auch bei den Heizkosten und der WW-Bereitung wird gemogelt.

Während bei dem Angebot aus Privathand realistisch erscheinende 115,-€/Monat verlangt werden, enthalten die kommunalen Angebote überhaupt keine Angaben zu diesem Punkt, sind aber sehr schön als nichtssagendes „EXPOSÉ“ gestaltet.

Eine weitere legale Plünderungsmöglichkeit des Staates besteht auch darin, die Nebenkosten für Heizung und W-Wasser besonders niedrig anzusetzen und späteren, ggf. unweigerlich auf Sie zukommenden Mehrverbrauch durch Sie bezahlen zu lassen, natürlich ggf. durch Abzug von Ihren Förderbeträgen oder Ihrer Rente.

Doch auch hier sollten die Merkblätter zu Rate gezogen werden, die auf Antrag den höheren Verbrauch, also den tatsächlichen, in Aussicht stellen, ersetzt zu werden.

Zum Standard gehört heute auch ein (Kabel-) TV- und Internet-Anschluß. Dieser ist ebensowenig mit seinen Kosten ausgewiesen, während das Angebot des privaten Vermieters mit realistisch erscheinenden 15,-€/Monat angegeben wird.

Auch dieser Punkt bringt Sie nur einer Ablehnung näher und sei deshalb „vergessen“ oder im allgemeinen Miet- und Nebenkostenpreis enthalten.

Die Größe der Wohnung darf bestimmte Größen und Kosten nicht übersteigen, die für die jeweilige Region in den „Richtwerte zu den Kosten der Unterkunft (KdU)“ vorgegeben werden und auf der Internetseite der Kommune abrufbar sein sollte. Wenn Sie also innerhalb der vorgegebenen Grenzen bleiben, und die absolute Gesamtmiete unter denen des staatl. Vermieters liegt, sollte Ihnen die Wohnung genehmigt werden.




**2.1.2 Angemessenheit der Kosten für Unterkunft**

Je nach Wohnungsmarkttyp ergeben sich folgende angemessene Produktrichtwerte:

| Haushaltsgröße | Wohnungsgröße | maximaler Produkt-Richtwert KdU inklusive kalter Betriebskosten | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl der im Haushalt lebenden Personen | Richtwerte in $m^2$: | I: Coswig, Meißen, Weinböhla, Riesa | II: Großenhain, Lommatzsch, Nossen | III: Radebeul | IV: Radeburg, Moritzburg, Klipphausen | V: Strehla, Hirschstein, Stauchitz, Zeithain, VG Gröditz |
| 1 | 45 | 269,55 € | 254,25 € | 304,65 € | 261,90 € | 236,70 € |
| 2 | 60 | 324,60 € | 303,00 € | 363,60 € | 344,40 € | 301,80 € |
| 3 | 75 | 380,25 € | 362,25 € | 471,75 € | 429,75 € | 338,25 € |
| 4 | 85 | 398,65 € | 418,20 € | 507,45 € | 483,65 € | 343,40 € |
| 5 | 95 | 498,75 € | 449,35 € | 612,75 € | 557,10 € | 467,40 € |
| Je weitere Person | 10 | 57,30 € | 48,48 € | 77,03 € | 73,08 € | 57,68 € |

Abbildung 1: Angemessene Produktrichtwerte

**2.1.3 Einzelfallentscheidungen**

In Abweichung zu den unter Punkt 2.1.2. geregelten Richtwerten können auch höhere Kosten der Unterkunft bewilligt werden, soweit sich dies aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles als erforderlich erweist. Die hierfür notwendigen Mitzeichnungs- und Entscheidungsbefugnisse regelt die Verwaltung mittels interner Dienstanweisung.

**2.2 Heizkosten**

Heizkosten einschließlich der Aufbereitungskosten für Warmwasser werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Beurteilung der Angemessenheit der Verbrauchswerte entsprechende Arbeitshinweise zu erarbeiten. Hierbei ist auf die Werte des Bundesweiten Heizspiegels in der jeweils gültigen Fassung zurück zu greifen. Aufgrund des Vorliegens besonderer Umstände können abweichend von diesen Arbeitshinweisen im Einzelfall auch höhere Heizkosten bewilligt werden, soweit dies erforderlich ist. Die hierfür notwendigen Mitzeichnungs- und Entscheidungsbefugnisse regelt die Verwaltung mittels interner Dienstanweisung.

Bild-2 Richtwerte für Meißen

## Der Kontoauszug – die erste Falle

Dem Antrag sind immer Kontoauszüge der letzten drei Monate aller auf Sie angemeldeten Konten beizufügen, aus denen ersichtlich ist, wieviel Einkommen Sie monatlich haben.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass eine monatliche Leasingrate für den Porsche, die in diesen Kontoauszügen erscheint, nicht auf Armut deutet und Sozialhilfe auslöst. Es ist darum ratsam, lediglich ein einziges Konto auf Ihren Namen lautend zu besitzen und vorzuweisen, über das nur die „monatliche Rente" oder „Arbeitslosengeld" eingeht.

Über ein externes Unternehmen, von mir liebevoll „Hilfsorganisation" tituliert und sinnvollerweise im Ausland gelegen, wickeln Sie dann alle anderen Zahlungen ab, die natürlich von den Beträgen aus den Einnahmen auf diesem Konto beglichen werden.

Hierfür erteilen Sie einen Dauerauftrag über einen bestimmten Betrag, der lediglich mögliche Kontogebühren und Quartalsabschlussgebühren übersteigt. Die Beträge an diese „Hilfs-

organisation“ (aus denen Ihre Zahlungen beglichen werden) können Sie dann als Gebühren, Mitgliedsbeiträge, Abschlag auf Lebenshaltungskosten usw. deklarieren.

Damit ist jederzeit für Sie der Nachweis möglich, dass Sie nur ein minimales Einkommen erzielen und der Kontoauszug für jeden Sachbearbeiter übersichtlich bleibt.

Ein solches Verfahren ist ebenso üblich, wie es schon seit Jahrzehnten im geschäftlichen Bereich praktiziert wird. Dass es von Privatleuten bislang nicht genutzt wird, ist natürlich den hohen Kosten geschuldet, die in Deutschland von derartigen Institutionen erhoben werden. Eine Genossenschaft beispielsweise, die ich im weiteren Verlauf noch vorstelle, bietet im Rahmen der gesetzlich verankerten Selbsthilfe seinen Mitgliedern derartige Leistungen „serienmäßig“ an, d.h. ohne Berechnung von Extrakosten, die in der Mitgliedsgebühr berücksichtigt sind.

Im übernächsten Abschnitt erkläre ich Ihnen das Prinzip.

# Der Kredit – die zweite Falle

Natürlich ist das bis hierher gesagte für SIE nicht relevant. Sie bewohnen ein luxuriöses Haus oder eine komfortable Wohnung, besitzen einige Ersparnisse, leisten sich mehrere Urlaubsfahrten im Jahr, zum Einkaufen nehmen Sie den „Benz" und die sonntägliche „Kilometerangleichungsfahrt" (frei nach Heinrich Bölls Roman „Ende einer Dienstfahrt) absolvieren Sie im „Targa".

Die Rendite Ihrer Kapitalanlagen tendiert derzeit, dank der Euroschwemme des Herrn Draghi und der Dollarflut von Frau Yellen, gegen Null, und so überlegen auch Sie, lieber in „Sachwerte" zu investieren.

Sie müssen nur offenen Auges über Land fahren, um zu erkennen, dass diese Überlegungen von vielen Menschen bereits umgesetzt werden. Es wird gebaut, saniert und renoviert, als sei der Krieg gerade beendet worden und der Wiederaufbau Deutschlands müsse nun in ein paar Monaten beendet werden.

Natürlich reicht es nicht, einen einfachen Jägerzaun aufzustellen. Eine repräsentative

Schmiedeeisenkonstruktion hat den Abschluss des Grundstückes zu bilden.

Auch betongraues Verbundpflaster zur Garage hat natürlichem Granit zu weichen, verlegt im historisch anmutenden Schuppenbogen,

Das kostet nicht nur renditefrei gewordene flüssige Mittel, sondern weil Geld momentan so billig ist, wird gleich noch eine saftige Kreditspritze in Anspruch genommen, auch den Vorgarten neu gestalten zu lassen.

Natürlich können Sie nach heutigen Gegebenheiten den Kredit mühelos tilgen, ohne nennenswert auf Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Doch wer GARANTIERT Ihnen, dass das so bleibt?

Könnte nicht ein neidischer Nachbar mal Ihre Finanzsituation prüfen lassen, wie Sie neben den kostspieligen Verschönerungen auch noch vier Wochen auf die Malediven reisen können und den Winter teilweise in Davos verbringen?

Wenn Sie die Nachrichten in ARD und ZDF verfolgen ist natürlich alles bestens, Putin ist der Böse und die Wirtschaft in Deutschland flo-

riert, die Aktienkurse steigen in nie erreichte Höhen und wir können leicht noch ein paar Milliarden nach Griechenland verzocken.

Mit dem „Einmarsch" von offiziell bestätigten 1,05 Mill. Flüchtlingen (die Null dürfte „gefühlt" an falscher Stelle platziert worden sein) und dem am Neujahrstag 2016 durchgeführten öffentlichen Sexualamüsement jener, wurde Ihnen aber vielleicht deutlich, dass wir uns auf unsere neuen Mitbürger und deren Gepflogenheiten einzustellen haben, die Ihnen vielleicht Ihr Geschäft vermiesen könnten oder als „Fachkraft" nicht die gewünschte Unterstützung in Ihrem Gewerbe geben können. Könnten damit evtl. Ihre Finanzplanungen zunichte werden?

Lesen Sie alternative Medien im Internet, wird Deutschlands Situation nicht so rosig geschildert und eine gewisse Skepsis greift um sich.

Nun, auch hier will ich keine Panik machen – Sie werden schon die richtigen Schlüsse aus Ihren Informationen ziehen.

Darum, ebenfalls nur als Hinweis und Info:

Ein belastetes Objekt ist nach den hier dargestellten Sicherungsmethoden dann nicht mehr sicherungsfähig.

Die hier beispielhaft beschriebene Gesellschaft, die auf der Basis von SLB-Verträgen[14] Vermögenssicherung bieten könnte, darf keine Kredite generieren und ausreichen, da ihr eine Banklizenz fehlt.

Dadurch können in Deutschland bestehende Kreditverpflichtungen nicht abgelöst werden. Sie darf auch keine belasteten Objekte übernehmen, was hiesige deutsche Banken sowieso nicht genehmigen würden.

Damit wäre eine Vermögenssicherung eines belasteten Vermögenswertes hinfällig.

*Nun ja, jeder Ersteigerer wird sich freuen, eine Hütte ersteigert zu haben, die schmiedeeisern eingezäunt ist und eine granitgepflasterte Einfahrt im Schuppenbogendesign besitzt.*

Nach diesem süffisanten Hinweis können Sie es gern anders machen und Ihr Häuschen erst sichern und danach den Hof pflastern.

---

[14] Sale and Lease Back - VERTRAG
Eine detaillierte Erklärung abweichend von der Darstellung hier im Buch wegen besserer Verständlichkeit finden Sie im Anhang.

Bitte machen Sie sich Vermögenssicherung auch an dem folgenden Beispiel deutlich.

Ein dem Pfandhaus überlassener Brillantring wäre übrigens auch nicht sicherungsfähig, weil er ja nicht mehr in Ihrem Besitz, Ihrer Verfügungsmacht und Nutzung steht – der Pfandschein bestätigt Ihnen zwar immer noch Ihre Rechtliche Herrschaft und somit Eigentumsrechte. Aber eben nur so lange, bis dieser verfällt. Wird der Ring bis zum Verfallsdatum des Pfandscheines nicht eingelöst, geht dieser in das Eigentum des Pfandleihers über, der ihn dann seinerseits nach Belieben verwertet.

Ähnlich wäre es mit Ihrer Immobilie, die nun (erneut) der Bank als „Pfand“ überlassen wurde für den Kredit der Pflasterarbeiten und Schmiedegitter. Könnten Sie also eines Tages den Kredit nicht mehr tilgen, dessen Termin in den Kreditverträgen genannt ist, nimmt sich die Bank vertragsgemäß das Recht, Ihre Immobilie in ihr Eigentum zu übernehmen und es beliebig zu verwerten.

Was Rechtliche Herrschaft und Verfügungsmacht, Besitz und Nutzung bedeuten, das erkläre ich Ihnen im Kapitel-2.

# FACTORING – mal ganz privat

Zunächst mal zur Klärung des Begriffes ein Auszug aus einem Lexikon:

> *Factoring (lat. factura „Rechnung") ist ein Anglizismus für die gewerbliche, revolvierende Übertragung von Forderungen eines Unternehmens (Lieferant, Kreditor) gegen einen oder mehrere Forderungsschuldner (Debitor) vor Fälligkeit an ein Kreditinstitut oder ein Spezialinstitut (Factor). Beim echten Factoring werden die Forderungen mit dem Risiko des Forderungsausfalls an den Factor übertragen, beim unechten Factoring verbleibt dieses Delkredererisiko beim Lieferanten. In beiden Fällen haftet der Lieferant für den Rechtsbestand der Forderungen, trägt also weiterhin das Veritätsrisiko.*

Ich gehe davon aus, Sie haben alles gelesen, aber nicht alles verstanden. Das ist nicht weiter tragisch, denn ich werde es Ihnen sofort übersetzen, wie es in der Praxis zu verstehen und von Ihnen anzuwenden ist.

In Kürze, es ist Mai, wird es wieder Erdbeeren auf riesigen Feldern geben. Aus diesen leckeren Früchten verstehen manche Personen vornehmlich weiblichen Geschlechts, allerlei Köstlichkeiten zuzubereiten. Marmelade, Kuchen, usw. ... verzeihen Sie meine Ideenlosigkeit – ich bin ein alter Mann.

Es gehört zu beliebten Freizeitbetätigungen, diese Früchte durch alle Familienmitglieder im Rahmen eines sonntäglichen Ausflugs, neudeutsch Event bezeichnet, ernten zu lassen, weil auf diese Weise auch der vielbeschäftigte Herr Papa mal in die frische Luft kommt.

Der Hintergrund ist aber noch ein anderer.

Die Frau Mama erhält zwar monatlich ihr Haushaltsgeld, kommt damit natürlich selten aus und sucht darum stets nach legalen Möglichkeiten, ihr beklagenswert niedriges Budget aufzubessern. So werden die Körbchen mit den schönsten roten Beeren durch Kind und Kegel auf dem Feld gefüllt und zum Kassenhäuschen getragen. Die gutmütig aussehende Landfrau stellt mit einem bedauernden Blick die Rechnung der Hausfrau, wohlwissend, dass diese kaum von ihr bezahlt werden wird.

Jene blickt nämlich nun hilfesuchend ihren „Göttergatten“ an, der natürlich ohne lange Diskussionen wortlos verstehend sein Portemonnaie zückt und gönnerhaft diese Kleinigkeit zahlend erledigt.

Diesen Vorgang kennen Sie aus der sog. „Staatsfinanzierung“. Dort läuft es ähnlich ab. Hausfrau ist „Mutti“ M. mit ihrem Tross und der zahlende Depp ist der „Steuerpflichtige“.

Factoring ist also nichts anderes, als die Bezahlung einer erhaltenen Ware über den Umweg eines anderen Zahlers.

Erinnern Sie sich an den vorletzten Abschnitt?

Vielleicht verstehen Sie nun, wie Sie Ihre monatliche Rate für den Porsche vom Kontoauszug verschwinden lassen, den Sie notfalls beim Sozialamt einreichen?

Und vielleicht erinnern Sie sich jetzt auch noch an den mahnenden Abschnitt, „Mach keine Dummheit“, sagte Mutter.

Einen bedeutenden Vorteil bietet diese Variante, weil die Überweisungen zur Begleichung Ih-

rer Zahlungen ganz legal an eine neutrale Gesellschaft (im Ausland) gehen.

Sie können ganz legal deren Mitglied werden.

Diese Gesellschaft unterliegt der Prüfung durch die Finanzverwaltung des Sitzstaates und der Prüfung der Bilanzen einer international anerkannten Revisionsstelle und ist damit über jeden Zweifel betrügerischer Finanztransaktionen oder Geldwäsche erhaben.

Benötigen Sie also eine „Hilfsorganisation“ wie angesprochen, dann befragen Sie bitte dieses Buch, seinen Autor - niemals Ihren Apotheker.

## Danksagung?

Sie können das selbstverständlich auch mit nahen Familienangehörigen so praktizieren, die sich dann sicher eines Tages bei Ihnen „bedanken“ werden, weil Ihnen die Steuerfahndung einen unverhofften Hausbesuch bescherte.

Es selbst mit einem weiteren Konto zu praktizieren, wäre die Steigerung dieser Dummheit.

Es sollte bekannt sein, daß Banken, Finanzverwaltungen und Sozialeinrichtungen eng zusammenarbeiten und der Datenaustausch untereinander dem Daten~~klau~~schutz unterliegt.

So wurde unserem Antragsteller beinahe sein schweizerisches Postbankkonto zum Verhängnis, das in einer eingereichten Unterlage von ihm benannt war. Gelobt sei der Allmächtige, der ihm dort auf diesem Konto, was er längst vergessen hatte, noch rund 500,- Franken bescherte, die er natürlich sofort an seine „Hilfsorganisation“ überwies und das Konto löschte. Man soll das Schicksal schließlich nicht zweimal in der gleichen Sache herausfordern.

Sie können daran erkennen, dass eine Sicherung Ihrer Vermögenswerte keine magische

Kunst ist und das Geschäftsleben hierfür alle Werkzeuge bereitstellt. Damit ist das hier vorliegende Konzept in der Tat „ein alter Hut", wie „mein" Anwalt erwähnte.

Das bemerkenswerte daran ist aber, dass es bislang in dieser Form kaum Jemand umgesetzt hat, der zur sog. Mittelschicht gehört, die erfolgreiche Umsetzung nirgendwo beschrieben wird und es sofort nieder gemacht würde, sollte es publik werden.

Beweis hierfür ist ein bekanntes Internetforum, dessen Foristen sich selbst als intelligent, vorurteilsfrei, unabhängig und selbstdenkend charakterisieren, sich aber leider dadurch auszeichnen, dieses Buch zu diffamieren und zu bekämpfen, obwohl es keiner dieser Diskutanten gelesen hat. Statt dessen werden die sehr vermögenden Personen, die genau nach den gleichen Prinzipien arbeiten, beschimpft und bedroht.

Warum machen Sie es nicht auch so und bringen Ihre bescheideneren Vermögenswerte auf ähnliche Weise in Sicherheit?

## Wer schmeißt denn da mit Lehm?

Auch ich habe das Rad nicht zum zweiten Mal erfinden wollen und habe darum mal gründlich recherchiert, warum in einem bekannten Forum des Internet ein liechtensteinischer Prinz zu Worte kommt, der dann und mit ihm sein Heimatland Liechtenstein von Hunderten von Forenteilnehmern verteufelt wird, wobei doch selbst unsere deutschen Politiker für die „Aufbewahrung“ ihrer Vermögenswerte dieses schmucke Ländchen gern nutzen.

Ich will hier nicht für ein bestimmtes Forum im Internet werben, sondern Sie lediglich animieren, selbst mal zu recherchieren. Viele Forenbetreiber bieten objektive Aufklärung, welche absolut nützlich und notwendig ist. Deren Arbeit verdient Zustimmung und Weiterverbreitung.

Sie müssen lediglich höllisch aufpassen, nicht jene Seiten zu finden und deren Inhalte zu verinnerlichen, die durch die Geheimdienste lanciert werden und ebenso wie die Mainstreampresse die Wahrheit pervertieren. Stellvertretend seien hierfür „Psiram“ und „cafe4eck“ genannt, die sich als seriöse „Verbraucherschutzorganisation“ tarnen, von Zionisten finanziert

werden, bezahlte „Trolle“ beschäftigen und von Denunziation und Tatsachenfälschungen zahlloser Provokateure profitieren.

Da scheint doch „GoMoPa“[15] beinahe die rühmliche Ausnahme zu sein?

Außer einer subtil und fälschlich unterstellten Treuhänderschaft der Genossenschaft, die so wenig bewiesen wird, wie die ebenso subtil unterstellten Zweifel an der Integrität des genannten Verwaltungsrates, der hier im Auge gehaltenen Genossenschaft[16], fällt dem Redakteur substantiell kein negativer Punkt auf. Obwohl (oder weil?) er nahezu seinen gesamten Artikel aus Zitaten bestreitet, findet er keine konkreten Angriffsflächen, dieser Genossenschaft Betrug und Korruption oder irgendeine andere „Sauerei“ unterstellen zu können. Muß er sich darum in verbale Angriffe gegen den Verwaltungsrat flüchten und dabei ebenso subtil die Integrität dieser Person zu zersetzen versuchen?

---

[15] http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Finanznachrichtendienst-GoMoPa-Neue-Vorwuerfe,gomopa104.html

[16] Die von GoMoPa veröffentlichte Pressemitteilung sehen sie als pdf-Datei im Anhang unter Fußnote-16

Bleibt ihm gar am Ende die Spucke weg, wenn er enttäuscht schließen muss:

*Herr Fleischer stellte gegenüber dem Finanznachrichtendienst GoMoPa.net klar:*

*Zitat:*

*Wir sehen uns in KEINEM anfechtbaren Rechtsverhältnis zu deutschen und liechtensteinischen Fiskalbehörden und haben KEINE Ambitionen, uns in irgendeiner gesetzeswidrigen Weise zu betätigen, wie uns leider immer wieder vereinzelt in Forenbeiträgen des Internet unterstellt wird.*
*Zitatende.*

*Nun denn...*

Zitatende aus dem Artikel des Herrn Michael Tal vom 25.8.2014

Hat diese „Kundenschutzorganisation“ damit ein Eigentor geschossen? Der Glaubwürdigkeit dieser hätte es besser getan, einen solchen hinterhältigen „Lehm“ gar nicht erst zu veröffentlichen, denn dadurch wurde jene Genossenschaft doch erst „geadelt“?

## Warum ist diese Schwarte so teuer?

Da kommt mir doch gerade der Kommentar eines Herrn Fleischer im Forum GEOLITICO vom 20. Januar 2016 gerade zu Hilfe, wenn er schreibt:

„Und noch was zum Preis
von „Geheimsache: Privatisierung"
und einem „Werk"
eines Adolf Hitler namens „Mein Kampf":

„Solange ein vermutlich zum „Märchenbuch"[17] , aufgefrischtes Druckwerk, das unsere alliierten Geheimdienste während der fast 90 Jahre langen Zeit von seiner ersten Veröffentlichung bis heute Gelegenheit hatten zu „überarbeiten", um 7,-€ teurer ist, als dieses Buch von Lars Freitag und vermutlich von Leuten gekauft wird, die noch immer an die Echtheit der „Hitler-Tagebücher" seines „Schöpfers" Konrad Kujau[18] glauben, kann ich keine Überteuerung feststellen, da im Unterschied zu jenem, Fakten und funktionierende „Rezepte" im Buch „Geheimsache Privatisierung" vorgestellt und erklärt werden.

---

[17] „Mein Kampf" Neuauflage 2015

[18] wikipedia.org/Hitler-Tagebücher

Es kennzeichnet den Geisteszustand einer Leserschaft, die bei täglich bewiesener Fälschung der Tagesereignisse durch die Qualitätsmedien annimmt, es könne sich ausgerechnet bei diesem „historisch bedeutsamen Titel" um den originalen Wortlaut eines Aufsatzes eines „Führers" der deutschen Geschichte handeln und es den „Märchenonkels" die es publizieren, in Deutschland förmlich aus der Hand reißen."

## Noch Fragen?

## Lohnende Investition?

Hat sich die Investition in dieses Buch hier nun wenigstens bisher für Sie gelohnt?

Wenn Sie nun auch noch bedenken, wieviel die Bedienungsanleitung für Ihren Porsche im Ersatzteilhandel kostet und Sie hier erfahren haben, wie Sie das gute Stück vor der ZV bewahren können, sollte Ihnen dieser Preis doch nicht zu hoch gewesen sein?

Man muss sich schließlich auch vergegenwärtigen, dass Sie eine „Hilfsorganisation“ zu gründen hätten, wenn Sie die gesamte bereits existierende „Infrastruktur“, die ich hier beschreibe, selbst aufbauen müssten, wollten Sie die hier vorgestellten Rezepte „nachkochen“. Vielleicht wären dann einige Ihrer Assets (Vermögenswerte) für die Begleichung der Kosten drauf gegangen, so dass die weitere Umsetzung der hier beschriebenen Geschäftsidee für Sie nicht mehr relevant wäre?

Damit Ihnen nun aber nicht gleich die Tränen kommen, wenn Sie mit den bisherigen Rezepten nichts anfangen konnten, gebe ich Ihnen hier im ersten Teil als zusätzliche Schmankerl...

## ... dafür noch zwei Extratipps!

Natürlich dürfen Sie auch Ersparnisse haben – ca. 2.700,-€ in Deutschland. Wenn Sie diese nicht haben, ist es aber allemal besser für die Förderwürdigkeit Ihrer Person, denn Sie müssen diese angeben.

Zum nächsten „Schmankerl“?

Eine Scheidung ist natürlich auch nicht unmittelbar vor dem Supergau zu erledigen und würde ebenfalls bei den Behörden einen faden Beigeschmack bei der Bearbeitung Ihres Antrages hinterlassen, wenn diese vermuten ließe, Sie wären nur wegen der Maximalförderung auf Distanz zur Angetrauten gegangen.

Sie müssen nämlich den Beschluss des Amtsgerichts bezüglich Ihrer Scheidung vorlegen und da könnte es nicht schlecht aussehen, wenn diese bereits längere Zeit zurückliegt.

Im Rahmen des Scheidungsprozesses erfolgt zumindest die Prüfung eines „Versorgungsausgleichs“ durch die Rentenversicherungen. Auch hier arbeitet man gewissenhaft, was natürlich seine Zeit dauert.

Meine Scheidung dauerte ein Jahr und war insoweit unproblematisch, da ich als „Antragsteller“ mittellos war, deswegen Prozesskostenhilfe erhielt, dafür einen der nächstgelegenen „Wald und Wiesen Advokaten“ betraute, meine Frau als „vermögende“ Antragsgegnerin der Scheidung mit einem knappen und Leid schluchzendem „JA“, nach den Ermahnungen der Familienrichterin, die Ehe doch fortzusetzen, lieber doch der Scheidung zustimmte und dadurch von weiteren Kosten verschont blieb.

Meine Scheidung begründete ich mit einer „Zerrüttung der Ehe infolge Insolvenz meiner Firma und Verlust meines Arbeitsplatzes als Geschäftsführer“ und erklärte, dass sämtliche Vermögensteile meiner Frau gehören sollten. Ich würde von nun an zwar mittellos sein, „...dank meiner Ausbildung und Fähigkeiten aber schon wieder auf die Beine kommen“.

Vielleicht haben Sie ja eine andere plausible Erklärung?

Natürlich lebe ich noch immer von Hartz-IV, denn es ist bekanntlich sehr sehr schwierig „wieder auf die Beine zu kommen“.

## Kreditgewährung an Mitglieder?

In Zeiten, da vielleicht einige von Ihnen darüber nachdenken, wohin Sie Ersparnisse geben könnten, die dann ein wenig Rendite abwerfen, dürfte ebenfalls eine geeignete „Hilfsorganisation“ eine Alternative sein.

Die Kreditgewährung von Mitgliedern an Mitglieder einer Genossenschaft wäre nämlich kein Bankgeschäft und verstößt nicht gegen das Gesetz, da die genossenschaftliche Selbsthilfe gesetzlich verankert ist.

Der Vorteil der Selbsthilfe unter Genossenschaftern bestünde darin, dass die Beträge anonymisierbar sind. Das bedeutet, dass Darlehensgeber und Darlehensnehmer einander persönlich unbekannt bleiben und natürlich damit auch dem deutschen Fiskus sollte es eine auländische Genossenschaft sein.

Kreditgeber ist die (ausländische) Genossenschaft, während andererseits die Genossenschaft die Beträge des anlagewilligen Mitglieds entgegennimmt, verwaltet und verzinst.

Der Darlehensgeber hat die Gewissheit der sicheren Geldanlage in der Genossenschaft, wäh-

rend gleichzeitig der Darlehensnehmer die Gewissheit hat, keine Luftbuchung, also Geldschöpfung bewirkt zu haben.

Ausserdem könnten sich beide, natürlich durch Vermittlung der Genossenschaftsverwaltung, auf einen fairen Zinssatz einigen. Das eine Mitglied, wieviel es bereit wäre für einen Kredit zu zahlen. Und das andere Mitglied, wieviel es an Rendite wünscht. So könnte beiden Mitgliedern geholfen werden, ganz individuelle Probleme ohne Banken, ohne Fiskus und ohne deutsche Willkür zu lösen.

Damit könnten dann beispielsweise Kredite auf Immobilien bei deutschen Instituten abgelöst werden, die dann in die Genossenschaft übereignet und gesichert werden könnten.

Der Kreativität sollte keine Grenze gesetzt sein.

Kapitel 2

## Sicherung materiellen Eigentums

Im ersten Kapitel bezog ich mich bereits auf den bestehenden Stillstand der Rechtspflege.

Was bedeutet das?

Es bedeutet, dass mit der Aufhebung des räumlichen Geltungsbereiches in §23 GG am 17.7.1990 im Rahmen der 4+2-Verhandlungen nun erneut in Deutschland Besatzungsrecht gilt, darum Rechtsanwälte und Richter eine Legitimation der Alliierten benötigen oder lediglich im Rahmen des Handelsrechts in der NGO[19] namens Bundesrepublik Deutschland, Schiedsrichterfunktionen ausüben dürfen und keine deutschen Gesetze mehr gültig sind.

Damit ist Willkür der Boden bereitet.

Diese NGO, namens Bundesrepublik Deutschland gibt sich aber noch den Anschein eines Staates mit einer scheinbaren gesetzlich fundierten staatlichen Ordnung.

---

[19] Non-governmental organization = Nichtregierungsorganisation

Jedem vermeintlichen „Beamten“ wurde die Staatshaftung entzogen, so dass dieser nach Handelsrecht und damit eigenverantwortlich tätig ist. Darum vermeidet er tunlichst, Handlungen durch seine Unterschrift zu bestätigen, wozu er nach verschiedenen Gesetzen verpflichtet ist, wenn diese gültig wären.

Durch pseudogesetzliche Verfahren werden also willkürlich konstruierte Vergehen geahndet, absurde Gerichtsprozesse geführt und die Beschuldigten nach Gutdünken verurteilt.

Richter, Staatsanwälte und die übrigen Justizbediensteten führen ein makabres Schauspiel auf, in dem der unbedarfte und uninformierte Mensch untertänig seine ihm zugedachte Rolle zu übernehmen hat. Darin ist die Ursache begründet, dass Willkür um sich greift als Voraussetzung, dass letztlich die Bürger in Deutschland verarmt werden.

Denunzianten aus allen Bevölkerungsschichten, aber auch vermeintliche Freunde, Bekannte und selbst Familienangehörige sind willige Helfer in diesem dekadenten System, wie ich bereits berichtete.

Dabei geht es ausschließlich um die Plünderung deutschen Volksvermögens und deutschen Privateigentums als ergänzende Maßnahme der Dezimierung und „Umvolkung" des deutschen Volkes. Und jeder dieser willigen „Staatsvasallen" meint, er werde niemals davon betroffen sein, wenn er sich nur loyal gegenüber seinen Herrschenden zeige.

Wie wir seit Aufstellung der Georgia-Guidestones wissen, strebt man die Reduzierung der Weltbevölkerung auf unter 500 Mill. Menschen an.

*Bei derzeitig ca. 50 Mill. Milliardären und Multimillionären verteilen sich dann noch ca. 450 Mill. Menschen auf die diversen Berufsgruppen zur „Bedienung Ihrer Herren" und Erfüllung deren Konsum- und Luxusbedürfnissen.*

*Eine stattliche Armee zum Schutz der „freiheitlichen Grundordnung" würde dann von diesen 450 Mill. ein weiteres Kontingent von einigen Mill. Söldnern umfassen. Vielleicht 150 Millionen?*

*Der Rest würde sich dann mit jeweils weniger als zwei Mill. Menschen im Durchschnitt auf heutige Länder verteilen, die dann selbige in Ordnung zu halten hätten.*

Möge sich jeder selbst Gedanken darüber machen, ob dann noch Parlamente, Verwaltungen, Gerichte und Sozialämter benötigt würden. Vermutlich wäre dann Vollbeschäftigung infolge Frondiensten oder Sklaventätigkeit gegeben, was natürlich jegliche Sozialleistungen erübrigen könnte.

Doch kehren wir zunächst zur Realität zurück.

Wie gerät man ins Visier von Denunzianten und wie erleidet man Behördenwillkür, wenn man sich „anständig" benimmt?

Es gibt Tausende Möglichkeiten.

Ich zeige Ihnen hier lediglich, wie es vielfach abläuft, weil ich es in den vergangenen 25 Jahren auf verschiedene Weise und bei verschiedenen Personen und Familien immer wieder selbst feststellen konnte.

## Immer wieder neu und beliebt

Eine der beliebtesten Formen, Jemanden in Misskredit zu bringen und bei Behörden anzuschwärzen ist der „Schwarzbau".

Man muss wissen, dass in den meisten Bundesländern die Errichtung eines Gebäudes von weniger als 15 cbm genehmigungsfrei ist. Das entspräche einem Schuppen von ca. 2,75m mal 2,75m bei einer Höhe von knapp 2 Metern.

Für die Unterstellung eines Pferdes wäre ein solches Gebäude zu klein und auch als Garage wäre es ungeeignet. Folglich wird etwas grösser gebaut und schwups, sitzt man in der „Schwarzbaufalle".

Aber auch der Besitz von Waffen kann Sie ins Visier der Behörden bringen.

Ihr Sohn wünscht ein genehmigungsfreies Luftgewehr und bekommt es. Der nicht sachverständige und neidgeladene Nachbar erkennt darin eine „Kriegswaffe" und zeigt Sie an. Sie dürfen sicher sein, dass eine ausgewachsene Sondereinsatztruppe Ihnen einen Besuch abstattet und Ihr Grundstück „auf den Kopf" stellt, bis die Waffen gefunden sind.

Wie bitte?

Sie haben gar keine Waffen? Nicht mal ein großes Brotmesser?

Sie werden noch sehr überrascht sein, was man alles bei Ihnen findet, um Sie als Terrorist zu entlarven.

Selbst ein handfester Streit unter Familienangehörigen kann schon die Ordnungskräfte auf den Plan rufen. Diese könnten dann eine „geistige Verwirrung“ bei den betreffenden Streithähnen diagnostizieren und diese dann zur „Beobachtung“ in eine psychiatrische Klinik einweisen. Gustl Mollath[20] ist nur eines der zahllosen Opfer, aber das bekannteste.

Wie ich selbst erlebt habe, genügt es, einen völlig aus der Luft gegriffenen Vorwurf „glaubhaft zu versichern“ von einer „glaubwürdigen Person“ oder auch anonym einer sog. Ordnungsbehörde vorzutragen. Dass an solchen Denunziationen Rechtsanwälte beteiligt sind, ist leider nicht ungewöhnlich und fast schon die Regel.

---

[20] http://de.sputniknews.com/german.ruvr.ru/2013_08_05/Gustl-Mollath-Fall-fur-Transparency-International-4361/

Mit einiger Besorgnis stelle ich fest, wie bislang unbescholtene Bürger sich spontan an durchaus berechtigten Protesten und Bürgeraktionen beteiligen, ohne sich ausreichend über die herrschende Willkür in Deutschland und dessen Denunziantenkultur im Klaren zu sein.

Die damit verbundene persönliche Gefahr wie bspw. die gezielt durchgeführte Sicherungsverwahrung und Verarmung wird einfach ignoriert oder bagatellisiert. Die wenigsten sind informiert und – vor allem Anderen – ihre Vermögen sind in der Regel vor willkürlicher Enteignung nicht gesichert.

Ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen.

Weder bin ich für die Hinnahme und Duldung von Unrecht noch der Akzeptanz von Willkür. Viele Dinge erwarten auch scharfen Protest. Doch es gilt unbedingt zu berücksichtigen, dass die Gegenseite alle erdenklichen Mittel zur Verfügung hat, einen irgendwie gearteten Widerstand gegen das System sofort im Keim, notfalls sogar blutig, niederzuschlagen und die sog. „Rädelsführer" festzusetzen oder zu „eliminieren", was immer Sie selbst auch darunter verstehen wollen.

Der Einsatz von Drohnen bspw. ist doch kein „Drachenfliegen" von Erstklässlern, sondern „Kriegführung gegen Zivilisten unter Inkaufnahme der Tötung eines Kombattanten oder Partisan als Kollateralschaden" und nicht etwa umgekehrt und auch nicht auf Afghanistan, den Nahen Osten oder die Ukraine beschränkt.

Aufgrund der Tatsache, dass die in der Welt eingesetzten Tötungsmaschinen zentral von Ramstein in der Pfalz aus ferngesteuert werden, können wir hier in Deutschland annehmen, dass wir noch so lange überleben dürfen, bis dann „einer bei uns die letzte Lampe ausknipst", weil das Endziel erreicht wurde.

Die Ereignisse in der Welt lehren uns, Vorsicht und Vorsorge zu treffen. Das ist etwas Anderes als „klein beizugeben". Es ist lediglich unsere einzige Art, eine kugelsichere Weste anzulegen, bevor wir in den Protest eintreten und die einzige Chance nach dem Protest noch einige unserer Vermögenswerte vorzufinden, die wir für unsere Altersversorgung benötigen, wenn wir aus dem Protest heil herauskommen.

## Das Schema

In den letzten 25 Jahren, seit 1990, konnte ich eine Reihe von Beobachtungen machen, wie deutsche Bürger systematisch geplündert werden. Zunächst hielt ich es, wie viele andere Bürger auch, für Dummheit und Unfähigkeit der Betroffenen, im Geschäftsleben zu bestehen.

Die „Fälle" häuften sich im Laufe der Jahre und rückten immer weiter in meinen Bekanntenkreis vor. Eines Tages traf es mich dann selbst und es fiel mir wie Schuppen von den Augen. Das war meine Motivation, SIE vor ähnlichem Schicksal zu bewahren – mit diesem Buch.

Es beginnt zunächst alles ganz harmlos.

Sie werden zu einer Befragung gebeten und plötzlich stehen Sie selbst, als Beschuldigter und vielleicht zum Schluss als Verurteilter im Focus der Behörde.

Selbständige, Kleinunternehmer und Freiberufler sind bei der „Visierung" ganz besonders beliebt. Der Staat vermutet in ihnen nicht nur den potentiellen Straftäter und Terroristen, sondern zunächst mal den vorsätzlich handelnden Steuerbetrüger.

Zahlen Sie dann die Ihnen willkürlich auferlegte „Strafe“, bleiben Sie zunächst dem Anschein nach „straffrei“ d.h., Sie sind nicht „vorbestraft“ und Ihr „polizeiliches Führungszeugnis“ bleibt erst mal sauber. Aber haben Sie dem System gegenüber nicht trotzdem eingestanden „schuldig“ geworden zu sein?

> *„... Daraufhin wurde das Strafverfahren wegen geringer Schwere der Schuld nach § 153a StPO gegen Zahlung von € 5.000 zugunsten des Kinderschutzbundes eingestellt...“*[21]

Das weitere Schema ist immer dasselbe.

Ein „Vorgang“ wird (anonym) einer Behörde angezeigt. Diese Behörde nimmt dies zum Anlass, bei der (denunzierten) Person mehr oder weniger zeitnah um Auskunft über den angezeigten Vorgang zu bitten.

Diese Person hält die Vorladung zunächst für einen Irrtum, allenfalls noch für einen schlechten Scherz. „Mir kann nichts passieren, ich habe nichts verbrochen“ denken Sie und wollen, zwar widerwillig, zur Klärung der Angelegenheit rasch beitragen.

---

[21] siehe WIKIPEDIA:Edathy-Affäre

Der Vorgang wird mit Ihren Aussagen abgeglichen und ausgewertet.

Nach einiger Zeit erfolgt eine weitere Anhörung, und danach eine „Vor-Ort-Prüfung". Weitere Auskünfte werden nun zu besonderen Details angefordert, die nach einiger Zeit, meistens wiederum vor Ort, geprüft werden.

Die scheinbare Kooperation der Behörde, Ihnen aus dem Dilemma zu helfen, verstrickt Sie aber nur noch weiter in den Fall und jetzt auch noch in Widersprüche. Die Behörde konstruiert daraus jetzt ihren „Fall" und ermittelt nun ganz offiziell in einer Straftat – gegen Sie.

Derartige Entwicklungen können sich über viele Monate hinziehen. Die Ermittlungen gipfeln schliesslich immer in der Feststellung einer vermeintlichen (Steuer)schuld, die binnen einer gesetzten Frist zu begleichen ist.

In den meisten Fällen ist diese „Steuerschuld" vorhandenen Vermögensverhältnissen willkürlich angepaßt. Das bedeutet, sie ist so hoch, dass diese nicht ohne weiteres von Ihnen „aus der Portokasse" beglichen werden kann.

Sie müssten einen Vermögenswert (Grundstück, Lebensversicherung, Schmuck etc.)

meist unter erheblichem Wertverlust zu Geld machen oder einen Kredit aufnehmen.

Das ist die Stunde der Finanzverwaltung, die ohne zögern diese entstandene „Steuerschuld“ zugunsten Ihres Bundeslandes als Hypothek in Ihren Grundbüchern eintragen läßt.

Sie haben richtig gelesen – in den Grundbüchern und nicht nur in einem, sollten Sie mehrere Objekte momentan Ihr eigen nennen.

Natürlich werden Ihnen die Kosten der Eintragungen auferlegt – diese Frechheit darf man sich dann gern auf der Zunge zergehen lassen.

Nach wenigen Monaten vergeblicher Gegenwehr, ohne oder mit Anwalt ist dabei völlig gleichgültig. wie Sie nach dem Lesen des vorigen Kapitels nun wissen, erfolgt die Zwangsversteigerung gesetzeswidrig und illegal ohne dass Sie sich dagegen erfolgreich wehren könnten?

Damit ist dann ein guter Teil Ihrer Altersversorgung futsch, wenn nicht sogar alles. Sie müssen das beschriebene Szenario nicht glauben. Sie werden es vielleicht noch selbst erleben – mit Ihrem Eintritt ins Rentenalter oder

kurz vor Tilgung der letzten Tausender Ihrer Hypothek. Das sind die beliebten Zeitpunkte der Plünderung.

Im Allgemeinen sind die derartig Betroffenen dann in einem Alter, in dem sie nicht mehr die Kraft aufbringen, sich zu wehren. Darauf spekuliert dieses System.

*Das Leben ist keine Generalprobe*
*und mit jeder Stunde nähern Sie sich dem Ende*
*des letzten Aktes.*

Philosophieren wir also nicht länger darüber, ob Sie auf Grund solcher beschriebenen oder ähnlichen Behördenwillkür von Verarmung im Alter betroffen oder verschont sein werden.

Bei wachem Verstand können Sie selbst feststellen, wie Mieter aus ihren Wohnungen vertrieben und diese zwangsgeräumt werden, wie Kleinunternehmer ihrer notwendigen Geräte und Maschinen beraubt werden und damit die Existenzgrundlage entzogen wird. Auch hier möchte ich das Spektrum der Vernichtung von Existenzen, Familienunternehmen und bislang florierenden Geschäften nicht weiter beschreiben und auch keine Einzelfälle vorstellen.

Die Statistik im vorigen Kapitel hat deutlich aufgezeigt, wie viele Existenzen von Plünderung bedroht sind, dass die Verarmung beschlossene Sache ist und amerikanische Doktrin die Plünderung als Geheimsache beinhalten.

Doch wer von insgesamt 80 Mill. deutschen Bürgern liest das Unglaubliche?

Die Liste der Zwangsversteigerungen läßt Tragödien deutscher Unternehmer und ihrer Familien vermuten. Es dürfte in den meisten Fällen nicht zutreffen, dass diese noch vorher „ihr Schäfchen ins Trockne" bringen konnten. Die meisten von ihnen glaubten bis zuletzt an eine Wende zum Guten und vermuteten die Misere in der Wirtschaftslage, deren Besserung durch manipulierte Börsenkurse und darauf aufbauenden falschen Wirtschaftsprognosen.

Eine fatale Fehleinschätzung.

Ist ein Absturz eingeleitet, egal ob der eines Flugzeuges oder der persönliche in den Armutsbrunnen, gibt es keine Rettung mehr und der Crash ist unvermeidlich. Der beschriebene Stillstand der Rechtspflege hat doch erst die allumfassende Korruption, den beispiellosen Lob-

byismus und die behördliche Willkür in Deutschland begünstigt, die zunehmend für Plünderung des deutschen Vermögens, nett umschrieben mit Privatisierung, rücksichtslos und planmässig betrieben wird.

Das „Endziel" ist aber nicht die Bereicherung einer kleinen aber mächtigen „Elite" an Ihrem persönlichen Vermögen.

Das Endziel ist das Erreichen einer Weltbevölkerung von weniger als 500 Mill. Menschen.

Ihre persönliche Verarmung und der daraus erwachsende frühe Tod aufgrund mangelnder Ernährung, Hunger, Obdachlosigkeit, Verwahrlosung, Krankheit und Seuchen stellt dabei lediglich EINE „humane" Art der Dezimierung der Weltbevölkerung dar, im Gegensatz zur Dezimierung mittels Kriegen und Massenvernichtung durch willkürlich herbeigeführte Katastrophen.

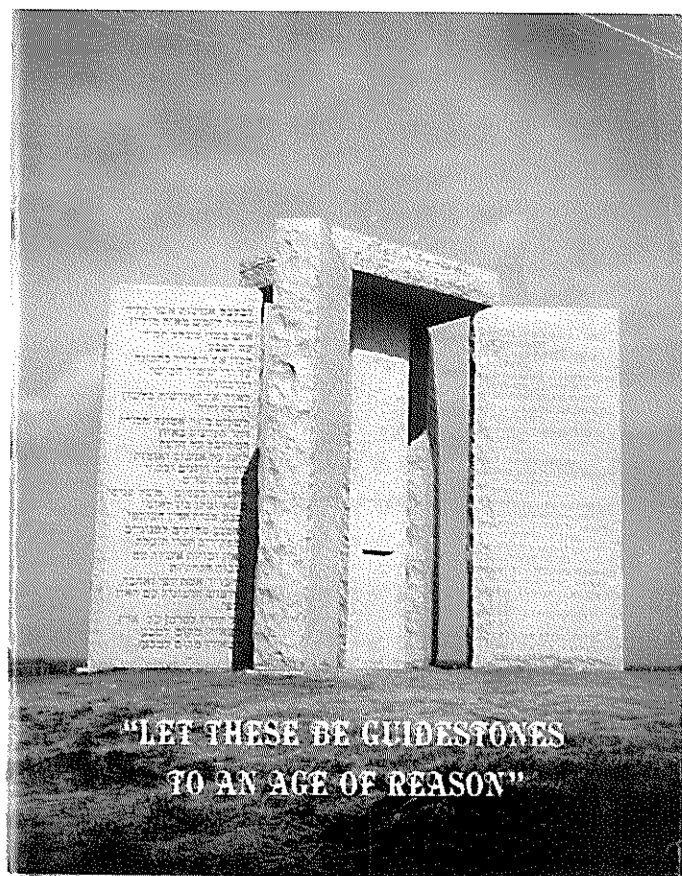



Bild-3: Auftrag zur Ausrottung der Menschheit?

## Die neuen Feudalisten ...

... haben doch nicht den Erhalt der Wasser- und Elektrizitätswerke, der Kläranlagen und Verkehrseinrichtungen im Sinn. Sie wollen Profit um jeden Preis und unterwandern darum Parteien, Kommunalverwaltungen und Parlamente.

Aufforstung abgeholzter Wälder beispielsweise würde diese Gewinnmaximierung nur wieder relativieren, wie sich in Sachsen an der Geschäftspraxis einer „aristokratischen Forstverwaltung" auch für Laien leicht erkennen lässt.

Die Vermögen der wieder nach Sachsen zurückgekehrten Monarchisten[22] befinden sich doch längst im Ausland, sind vermutlich nach ähnlichen Prinzipien, wie ich Sie Ihnen hier beschreibe, unantastbar gesichert und mit den restituierten Vermögenswerten in Deutschland wird jetzt nur noch zulasten des deutschen Volkes und der Umwelt Kasse gemacht.

Rache für Vertreibung nach Revolution und Weltkriegen und Enteignungen?

---

[22] http://archiv.twoday.net/search?q=wettiner

Wer dabei einer „Flurbereinigung“ im Wege steht, wird systematisch und rücksichtslos, notfalls unter Beihilfe eines untertänigen Bürgermeisters platt gemacht, wie anhand der Zwangsversteigerung eines attraktiven Gewerbestandortes im Kernbereich einer sächsischen Gemeinde bei Moritzburg, am nördlichen Stadtrand Dresdens, nachweisbar ist und leider nicht nur dort.

*In einer „konzertierten Aktion", eine Namensschöpfung des ehemaligen Wirtschaftsministers Karl Schiller, welche die Beteiligung aller relevanten Kräfte an einem politisch motivierten Vorgang umfasst, wurde besagte Unternehmerin wie eingangs bereits beschrieben, nach einer Denunziation durch ein künftiges Familienmitglied und abgewiesenen Schwiegersohn und Psychopathen, seinerseits Dr. jur., steuerlich „überprüft".*

*Vorangegangene anonyme Anzeigen betrafen „Schwarzbau", „illegalen Kriegswaffenbesitz", „Steuerhinterziehung und Steuerbetrug", „Kindesmisshandlung", „Gefährdung des Kindeswohl" usw..*

*Obwohl keine Versäumnisse und Fehlleistungen bei der denunzierten Unternehmerin festgestellt werden konnten, weil alles ordnungsgemäß durch Steuerberater und Sozialarbeiter deklariert war, hat die Finanzverwaltung letztlich Steuerbetrug und Steuerhinterziehung unterstellt.*

*Die haltlosen Behauptungen des promovierten und bundesweit bekannten Juristen, wegen seiner fachlich hochqualifizierten Doktorarbeit bundesweit geachtet, wurden ungeprüft als Tatsache gewertet. Es wurde ja „anwaltlich versichert" und selbst ein gefälschter Doktortitel ist ja bekanntlich in Deutschland Freibrief für „persönliche individuelle Lebensweisen", um es mal charmant zu formulieren.*

*Dass dieser betreffende Jurist dabei selbst in verschiedene „bemerkenswerte Vorgänge" verstrickt war, kam erst im Laufe der Zeit zutage. Da war dann aber leider für die unschuldig denunzierte alte Dame nichts mehr zu retten – die Behördenwillkür nahm ihre Fortsetzung.*

*Für die Prüfer war am Ende nicht vorstellbar, dass eine alleinstehende Unternehmerin nach Abzug*

*aller Steuern, Nebenkosten und Kreditraten mit einem nachweisbaren Haushaltsgeld von etwa 600,-€ und der Unterstützung der Rente beziehenden Schwiegermutter ein bescheidenes Leben und das Betreiben eines florierenden Geschäftes möglich machte.*

*Die geringen Restschulden von etwa 10.000,- € wären durch die Geschäftseinnahmen problemlos in einem Jahr zu tilgen gewesen und waren ausserdem durch Mieteinnahmen gedeckt.*

*Man legte willkürlich durch die zuständige Finanzverwaltung ein Minimum von monatlich 2.500,-€ als Haushaltsgeld für die Unternehmerin zugrunde und konstruierte daraus eine hinterzogene Summe von 45.000,- € Mehrwertsteuer, dem sich die beschriebene Gemeinde dann noch mit einer Forderung von weiteren 5.000,-€ Gewerbesteuer anschloss.*

*Noch bevor überhaupt die absoluten Fehlleistungen der Finanzverwaltung durch eine Klage beim Finanzgericht hätten beanstandet und gerügt werden können, war eine Zwangshypothek auf dem*

*nahezu schuldenfreien Objekt eingetragen und die Zwangsversteigerung anberaumt.*

*(Übrigens war es positiv, daß aufgrund einer Fehlinformation die betreffende Unternehmerin nicht auch noch einen unsinnigen Prozess mit Kosten für Anwälte, Gerichte etc. eröffnete, wie die Betroffene zum Thema Stillstand der Rechtspflege erfahren hatte.)*

*Vom Gericht wurde ein „vereidigter Sachverständiger" berufen, das Objekt zu bewerten. Man gab sich schliesslich gesetzestreu.*

*Im Wertgutachten für das ca. 10.000 qm umfassende Gelände mit zwei Hallen mit ca. 2.000 qm überdachter Hallenfläche wurde dann ein Wert von lediglich 10.000,- € (zehntausend Euro) ermittelt. 1,-€ pro Quadratmeter nur für das Grundstück - Hallen gratis dabei?*

*Selbst für einen absoluten Laien errechnen sich 10.000 qm Bauland in attraktiver Lage zu einem fiktiven Preis von nur 20,-€/qm (!) bereits zu einer Summe von 200.000,- € und die zwei Hallen bei einem Rohbauwert von nur 100,- €/qm zu einer zusätzlichen Summe von nochmals nur 200.000,- €.*

*Die besondere Attraktivität der Lage rief denn auch gleich den Bürgermeister der Gemeinde auf den Plan, dieses Gelände für die Gemeinde anzukaufen, um es einer „städtebaulichen Neuordnung" zuzuführen. Als dies offenbar nicht vor der Versteigerung möglich war, man gab sich schließlich wiederum gesetzestreu, wurde ein Gemeinderatsmitglied informiert, hier einen besonderen Coup zu landen.*

Gemeinde Moritzburg

Amtsgericht Dresden
[illegible]

Zwangsversteigerung Flst. [redacted] Gemarkung Reichenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

[illegible] Gemarkung Reichenberg, Flurstück [redacted] und [redacted], derzeitiger Eigentümer [redacted] [illegible]

Unsere Gemeinde Moritzburg beabsichtigt dieses Grundstück zu erwerben. [illegible]

[illegible]

Für ein weiterführendes Gespräch stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]
Bürgermeister

Bild-4: Ankaufbegehren der Gemeinde

*So ging ein mindestens 400.000,- € werthaltiges Objekt in einem zweiten Aufruf einer Zwangsversteigerung, nachdem man alle potentiellen Interessenten, die keine Gewerbetreibenden im Land- und Forstbereich waren des Saales verwiesen hatte, zum Spottpreis von 52.000,- € (zweiundfünfzigtausend) an einen Nachfahren der Sächsischen Könige und Mitglied im Gemeinderat einer „christlich demokratischen" Partei in Deutschland.*

*Dieser hatte dann nichts Eiligeres zu tun, als bereits eine halbe Stunde nach Zuschlagserteilung das verschlossene Objekt aufzubrechen, in die Wohnungen der abwesenden ehemaligen Eigentümerin und anderer Mieter einzubrechen, die Schlösser auszuwechseln und den Briefkasten der Mieter samt darin enthaltener Schriftstücke zu entfernen. Mittels einer Kette wurde das Einfahrttor dann für die Mieter blockiert und diese vom weiteren Betreten ihrer Wohnungen und von der Räumung ihres persönlichen Hausrates ausgeschlossen.*

*Ohne die Hilfe von Freunden hätte die 65-Jährige, nach einem Unfall gehbehinderte ehem. Eigentümerin, unter einer der Brücken in Dresden die noch kalten Märznächte verbringen können.*

*Erst die Einschaltung des Anwaltes der „Königlichen Hoheit", dem diese Straftat offenbar dann doch zu weit ging, hatte dann zunächst noch schlimmeres verhindert – die sofortige Räumung ohne Kündigung bestehender Mietverträge und Räumungsaufforderung mit Setzung einer Ziehfrist und damit die Vernichtung einiger wertvoller Mahagonimöbel und des gesamten übrigen Hausstandes dreier Mietparteien.*

*Die so enteignete Unternehmerin, deren reine Lebensunterhaltskosten, also ausschließlich jene für Nahrung, Bekleidung, Hygiene und kulturelle Bedürfnisse durch die Fiskalbehörden mit monatlich 600,-€ als zu gering erachtet und ihr deshalb Steuerbetrug unterstellt wurde, ist heute gezwungen von 600,-€ Rente leben zu müssen, wovon ca. 400,-€ allein für eine Wohnung, Nebenkosten und Heizung aufgewendet werden müssen.*

*Damit verbleiben ihr heute zum Leben mtl. ca. 200,- € - ein Hohn!*

*Die Nachfrage beim Sozialamt, ob eine Unterstützung für Wohnungsmiete, Heizung oder Nah-*

*rungsmittel möglich sei, wurde nur lakonisch damit beantwortet, daß es ja verschiedene Restaurants in Einkaufszentren gebe, wo man sich für kleines Geld richtig satt essen könne.*

*Außerdem läge Sie mit ca. 600,-€ Rente nicht im Förderbereich der Sozialhilfe.*

Danke – deutscher Hochadel![23]

Ein Einzelfall?

Mitnichten, liebe Leser, allein in Moritzburg und dem naheliegenden Radebeul, der Topadresse in Sachsen, sind mir weitere zwei Fälle ähnlicher Art persönlich bekannt, die durch die heimische Presse gingen (der Fall Geisler/Paradiesstraße und der Fall Dr. W./Moritzburg). Die Dunkelziffer vergleichbarer Fälle in Sachsen und Deutschland wage ich nicht zu prognostizieren.

---

[23] Übrigens wurde der persönliche Hausrat, Wäsche und Lebensmittel auch ein Jahr nach diesem offensichtlichen Diebstahl noch nicht herausgegeben und auch nicht entschädigt, obwohl auch hier wiederum ein „befreundeter" Rechtsanwalt um Hilfe gebeten wurde.

# Dramatische Zwangsräumung in der Paradiesstraße

**Oberloßnitz**

**Mit Polizeischutz wurde gestern eine 88-jährige Frau samt Hab und Gut aus ihrer Wohnung verwiesen.**

Reichlich verstört sitzt Elli Schadel auf der Gartenbank am Grundstück Paradiesstraße 15. Die sie betreuende Ärztin Dr. Bianca Witzschel hält ihr die Hand. Vor dem Haus Gerichtsvollziehern und Polizei. Aus dem Haus werden Kartons und Möbel getragen. Die alte Dame wird aus ihrer Wohnung zwangsgeräumt.

Der Grund dafür, so heißt es vom Gerichtssprecher Richter Andreas Both in Meißen: erhebliche Mietschulden und ein Versäumnisurteil. Im Klartext: Die Mieterin sei zu einem Klärungstermin vor Monaten nicht erschienen. Eine letzte eingeräumte Sicherheitsleistung in Höhe von 5 000 Euro sei nicht erbracht worden.

Wie die Tochter von Frau Schadel, Christine Geißler, sagt, sei das Haus zwangsversteigert worden. Der neue Besitzer habe die Räumungsklage angestrengt. Allerdings betont sie, dass sie der Meinung sei, dass diese Räumungsklage wieder aufgehoben worden sei. Von einem Dresdner Gericht. Verwandte von Elli Schadel hatten gestern noch versucht, per einstweiliger Verfügung die Zwangsräumung zu stoppen. Vergebens. Dies bestätigt auch der Anwalt von Christine Geißler, Stephan Schatz aus Leipzig – die Sicherheitsleistung von 5 000 Euro sei von seinen Mandaten nicht zu erbringen.

Nach Angaben von Christine Geißler sei das Haus im Besitz der Ladi-Stiftung aus Großbritannien mit Sitz in Danzig, sie aber als Stiftungsmitglied im Grundbuch eingetragen. Sie habe bei einem Geschäft ihr Vermögen verloren und konnte einen Kredit für das Haus nicht mehr abzahlen, deshalb kam es zur Zwangsversteigerung.

Der neue Besitzer des Hauses, den Frau Geißler nennt (Name der SZ bekannt), war gestern nicht erreichbar. Peter Redlich

Bild-5: Zwangsräumung Paradiesstraße

## Was ist daraus zu lernen?

Jeder möge selbst darüber befinden und bewerten, ob er dem System in Deutschland weiterhin vertraut. Wenn Sie Ihre Vermögenswerte wirksam schützen möchten, erhalten Sie hier in diesem Buch Hinweise, Anregungen und wenn Sie wollen einen konkreten Wegweiser.

In diesem Buch werden lediglich Tatsachen und mögliche Abwehrmaßnahmen und Schutzmöglichkeiten vorgestellt. Was Sie dann daraus machen, würde mich natürlich brennend interessieren.

Möchten Sie künftig von ähnlichen Repressalien weitgehend verschont werden, bieten sich viele Lösungsmöglichkeiten an. Nur eine davon werde ich Ihnen hier vorstellen und sehr ausführlich beschreiben, da diese nach gründlicher Recherche die EINZIGE stichhaltige ist.

Ob diese für Sie die richtige ist, bestimmen Sie selbst. Ich zeige Ihnen hier nur, warum sie es für SIE sein könnte.

Wenn Sie, liebe Leser, wirklich einmal in eine ähnliche Situation kommen sollten, wie jene,

die ich Ihnen hier geschildert habe und Sie dann tatsächlich in die Armut gefallen sind, wird Ihnen dieses Buch nichts mehr nützen, wenn Sie nicht vorher aktiv geworden sind.

Nutzen Sie darum die hier beschriebenen „Rezepte".

## Es ist wie Hochwasser

Die Anrufung von deutschen Anwälten und deutschen „Ordnungskräften“ ist absolut verschwendete Zeit und rausgeschmissenes Geld, was Sie dann noch nötiger gebrauchen werden für die Suche und Anmietung einer Ersatzwohnung, wenn Sie wirklich darauf angewiesen sein sollten.

Sie werden dann auch beim Sozialamt, falls Sie dann dort um Hilfe bitten wollen, kaum auf Verständnis stoßen. Solche Unglaublichkeiten haben unsere loyalen „Staatsdiener und Staatsdienerinnen“ einfach nicht im Repertoire.

Bitte verstehen Sie mich nicht abermals falsch. Es geht nicht um Panikmache, Verunsicherung oder das Auftischen von Verschwörungstheorien, es geht mir ausschließlich darum, Sie zu sensibilisieren, Ihre Vermögenswerte so zu sichern, dass Willkür, in welcher Form auch immer, diese nicht angreifen können. Darum alle diese Beispiele.

Behördenwillkür kann Sie überraschend wie Hochwasser treffen.

Wer von Hochwasser an Rhein, Donau, Oder, Elbe und anderen Flüssen bedroht ist, wird entsprechende Vorsorge treffen oder Teile seines Vermögens schwimmen ihm ggf. eines unverhofften Zeitpunktes buchstäblich unwiederbringlich „den Bach runter".

Wer nicht selbst den Pegelstand von 12,8m in Passau am 12. August 2002 „life" erlebt hat, oder die Katastrophe im Müglitztal in Sachsen, als ganze Häuser von den Fluten einfach fortgespült wurden oder den Tsunami am 26. Dezember 2004 in Westindien und Thailand gesehen hat, bei dem insgesamt ca. 230.000 Menschen ihr Leben verloren, wird eine derartige Katastrophe nicht wirklich nachempfinden können und wird auch darum nicht für sich irgendwelche Konsequenzen ziehen.

Dank der Mobilität, die meinem Schützling durch die noch zu beschreibende „Hilfsorganisation" ermöglicht ist, konnte dieser in relativ kurzer Zeit die verschiedenen Wege zu den Ämtern bewältigen.

Bedenken Sie dabei aber auch, daß für diese Erledigungen jeweils eine lange Gesprächs- und Wartedauer einzuplanen ist, die Angestellten

der betreffenden Institutionen pünktlich „zu Tisch“ gehen und an bestimmten Tagen keine „Sprechzeiten“ sind.

Bedenken Sie auch, daß Sie unter enormen Stress geraten, wenn Ihnen ähnliches passiert und Sie leicht aggressiv werden könnten, weil Ihr Gegenüber mit der Mentalität eines alten Folivora (südamerikanisches Faultier) Ihren Vorgang bearbeitet.

Bedenken Sie vor allem aber, dass Ihnen jegliche Unterstützung finanzieller Art oberhalb von 696,-€ durch diesen Staat versagt wird. Wenn Sie meinen, Sie könnten mit einem solchen Betrag eine Wohnung und Ihren Lebensunterhalt NOTFALLS finanzieren, können Sie dieses Buch jetzt getrost beiseite legen und das Weitere in diesem Buch vergessen.

## Grundsätzliches

Halten wir zunächst fest:

1. Wie in den angesprochenen Publikationen und den hier exemplarisch geschilderten Fällen von Behördenwillkür ist festzustellen, dass es eine wirksame und gesetzestreue Justiz in Deutschland zur Zeit nicht gibt – es herrscht Stillstand der Rechtspflege.

2. Eigentum, welches einem deutschen Bürger gehört, ist willkürlich und jederzeit aufgrund des Stillstands der Rechtspflege durch pseudogesetzliche Handlungen konfiszierbar, weshalb Eigentümer verarmen.

3. Deutsche Anwälte sind kraft des herrschenden Besatzungsstatuts nach einer obskuren deutschen Wiedervereinigung regelmäßig nicht durch die Alliierten legitimiert, wie es nach Besatzungsrecht vorgeschrieben wäre, und arbeiten deshalb ausnahmslos systemkonform und damit rechtswidrig, da diese sonst die

Zulassung durch das sog. Justizministerium der BRD verlieren und damit ihre Existenzgrundlage aufs Spiel setzen. Sie sind auch nicht mehr in irgendeiner Art und Weise motiviert, Ihnen zu helfen und Recht einzufordern. Ihr Interesse liegt einzig darin, Ihnen soviel wie möglich an Honorar abzunehmen und selbst schriftlich vereinbarte Leistungen nach Empfang der Gelder nicht mehr zu erbringen. Einzelfälle ausgenommen.

4. Der Einzelne ist im Regelfalle gegen die „konzertierte" willkürliche Machtausübung und eine pseudogesetzliche Enteignung wehrlos, wobei auch vor Straftaten nicht zurückgeschreckt wird, wie das ausführlich beschriebene Beispiel belegt (Aufbruch der Wohnung, Bereicherung an persönlichem Hausstand und Aussperrung der Mieter).

5. Nur der Mensch ohne Eigentum ist (finanziell) nicht (mehr) angreifbar und kann unter bestimmten Bedingungen sogar Sozialeinrichtungen und Sozialleistungen nutzen und beanspruchen, so makaber diese Feststellung auch ist.

6. Der „mittellose“ Mensch muss auf jeden Fall alles daran setzen, eine ladungsfähige Anschrift zu besitzen, die er sich mittels einer Sozialwohnung beschaffen muss, da er sonst als obdachlos gilt, einem Obdachlosenasyl zugewiesen wird und seinen Rechtsanspruch u.a. auf einen Pass verliert, wodurch ihm viele weitere Rechte verwehrt sind.

Wir können also schlussfolgern, uns möglichst von jeglichem persönlichen Eigentum zu trennen und dieses nur noch **ALS Fremdeigentum** zu nutzen, selbst über den Tod hinaus durch die Nachkommen und Erben.

Wir haben dabei zu beachten, dass das Einkommen einer Einzelperson den Betrag von ca. 400 ... 500,-€ nicht übersteigt, wenn NOTFALLS Sozialhilfe beansprucht werden soll, für eine durch Sozialhilfe geförderte Wohnung.

Sie müssen immer davon ausgehen, dass Sie in jedem Falle unbedingt eine solche zur Erhaltung einer ladungsfähigen Anschrift besitzen müssen (ob und wie Sie diese dann nutzen, steht auf einem ganz anderen Blatt, wie man so sagt).

Ihre Sicherungsstrategie muss darum stets so aufgebaut sein, dass Sie sich diese Wohnung nach Möglichkeit vollständig durch das Sozialamt finanzieren lassen, wenn Sie im Falle von Behördenwillkür nicht noch zusätzliche finanzielle Verluste erleiden wollen.

Die Unterstützung durch eine ausländische Genossenschaft ist nahezu zwingend erforderlich, wenn die Vermögenssituation keine andere Vermögenssicherung bspw. in einem Trust ermöglicht.

## Die 400,-€-Grenze

Damit ist erkennbar, dass Sie jegliches Eigentum und Einkommen sichern müssen, das oberhalb des Förderbetrages für die Wohnung plus das minimale Einkommen von ca. 4...500,-€, also unterhalb ca.696,-€ liegt

Das genau ist auch die Verhaltensweise vieler Vermögender und um Steuerminimierung bedachter Einzelpersonen und Großunternehmen (allerdings auf einem anderen Niveau), die ihre Vermögen in Trusts, Treuhandschaften und Stiftungen im Ausland anonymisieren.

Lernen wir also von denen.

Das dem westlichen Recht zugrunde liegende Römische Recht hat oben geschilderter Willkür mit der Schaffung von Personen- und Kapitalgesellschaften insoweit Rechnung getragen, denn Herrschaftswillkür ist ebenso alt wie die Menschheit.

Geschichtliche Entwicklungen sollen aber hier nicht dargelegt werden – diese können ausführlich im Internet und in Bibliotheken recherchiert werden. Ich möchte hier nur EINE, aber absolut wirksame Methode vorstellen.

Diese basiert darauf, sich einerseits vollständig und dauerhaft von persönlichem Eigentum zu trennen, erworbenes Eigentum sofort in Fremdeigentum zu wandeln und wieder anzumieten, um es weiter bis zum Lebensende unbehelligt zu nutzen und zu geniessen.

Es bedeutet weiterhin, bestehende geschäftliche Betätigungen effizient und ungestört fortführen zu können, auch nach dem Ableben des Erblassers durch dessen Nachfahren, ohne besondere zusätzliche finanzielle Belastungen, beispielsweise durch Erbschaftssteuer.

Es bedeutet vor allem auch, Eigentumsrechte in Fremdstaaten auszulagern und damit dem in Deutschland herrschenden Handelsrecht und einer eventuellen Behördenwillkür gegen Sie und Ihr Vermögen zu entgehen.

Jetzt werden Sie vielleicht auch verstehen, warum ich in Kapitel-1 so ausführlich war, Ihnen das Hartz-IV-System zu beschreiben, wie man als mittelloser Bürger eine Wohnung erhält und warum und worauf man achten muß, stets eine „ladungsfähige Adresse“ vorweisen zu können.

Nur dann, wenn Sie kein Eigentum (mehr) haben und mittellos sind, haben Sie in Deutschland Anspruch auf Sozialhilfe. Das ist genau dasselbe, was unsere Banken und Pleitestaaten in der EU praktizieren. Dort nennt sich dieses Modell dann nicht Hartz-IV, sondern „Schuldenunion" und wird durch Geld drucken in der EZB gefördert.

Vermögen und Unternehmen dabei in ein Konglomerat von GbR´s, GmbH´s, Ich-AG´s, Stiftungen, Vereinen und DEUTSCHEN oder EU-Genossenschaften einzubringen und auf deren Sicherheit in solchen Konstrukten zu vertrauen, dürfen Sie getrost als „kalten Kaffee ins Klo schütten", wenn sich diese auf deutschem Boden oder in Ländern der EU befinden, weil diese stets einen Rückgriff auf die deutschen Inhaber, Geschäftsführer und Teilhaber ermöglichen.

Es ist schon schwierig genug, deutsche Vertragstexte zu verstehen und kriminelle Plagiate von originalen und seriösen Systemen zu unterscheiden. Um wieviel schwieriger würde es für Sie sein, sich einem System anzuvertrauen, welches spanische, portugiesische, italienische oder französische Komponenten enthält?

## Plünderung der „Straftäter“

Kann die Plünderung der Vermögenswerte in Deutschland nicht direkt vorgenommen werden, erfolgt die Plünderung der Vermögen über Verurteilung der „Straftäter“ in den Unternehmen – ihre Inhaber, ihre Geschäftsführer, ihre Anteilseigner, wie anhand der Beispiele gezeigt. Darum ist es wichtig, sich möglichst nicht selbst in derartige Positionen zu begeben, sondern diese von vermögenslosen „Strohmännern“ besetzen zu lassen. Natürlich lauern in diesem Falle neue und andere Gefahren, die aber durch die Gestaltung der Arbeitsverträge kompensiert werden können.

Werden darum in großen Unternehmen hierfür ausschliesslich Juristen berufen, die sich nicht nur mit Recht und Gesetz auskennen, sondern in ihrem „Standesrecht“ anerkennen, dass:

„Die Notwendigkeit der Einhaltung der geraden Linie des einmal gewählten Weges eine bloße Auswirkung aus der standesrechtlichen Stellung des Rechtsanwaltes ist. Ihre Verletzung ist daher ein Standesvergehen." (Kalsbach, a.a.O., S. 406)? Quelle: Internet; Suchbegriff: „Standesrecht"

Liebe Leser, wenn Sie dieses Zitat verstanden haben, wird Ihnen klar sein, weshalb Sie künftig keinen Anwalt für irgendeine Prozessführung mehr benötigen, warum stets ein Vergleich vor Gericht angestrebt wird und warum es „rausgeschmissenes Geld" ist, Recht vor Gericht erhalten zu wollen.

Die Quintessenz lautet nämlich übersetzt:

Sind Sie ein einziges Mal in „Ungnade" gefallen und „vom System verurteilt" worden, wird es in ganz Deutschland bis hinauf in die höchsten Gerichte für Sie kein „juristisches Abweichen von der geraden Linie des einmal gewählten (Rechts)Weges mehr geben. Das Verlassen dieses einmal durch einen beliebigen „Richter" (willkürlich) festgelegten Weges, bedeutet ein Standesvergehen, dem sich kein „Jurist" in diesem Lande freiwillig aussetzt.

Damit sollte hinreichend bewiesen sein, daß Sie einem beliebigen Richter in Deutschland ebenso viel Vertrauen in seine Unabhängigkeit und seine nur dem Gesetz folgende Urteilskraft entgegenbringen dürfen, wie den Lügenmärchen der Politiker und ihrer medialen Sprachrohre.

Verstehen Sie nun, warum „mein" Anwalt in seiner Kanzlei einer bekannten Konstanzer Villa am Rande des Bodensees die letzten Euro´s der eingangs beschriebenen Unternehmerin kassierte und diese dann ohne die vertraglich vereinbarte Pflichterfüllung, im Regen stehen liess?

Wer wollte ihn auf Vertragserfüllung verklagen und vor welchem Gericht?

Müssen sich Anwälte jetzt zunehmend auf diese Art Ihren Lebensunterhalt verdienen oder ist auch dieser nur ein Einzelfall?

Setzen diese die Tatsache des Stillstandes der Rechtspflege in Deutschland damit bereits aktiv um?

Und SIE?

Vertrauen Sie immer noch auf Recht und Gesetz in Deutschland? Auf Ihren „guten" Steuerberater und Ihren „guten" Anwalt und die Integrität Ihres „gewählten" Bürgermeisters und die „vereidigten" Sachverständigen und „hilfsbereiten" Sozialarbeiter?

## Was ist Eigentum

*Eigentum:*
*ist die umfassende Besitz-, Verfügungs- und Nutzungsmacht über eine Sache (Vermögen).*
*Es ist die **RECHTLICHE** und nicht eingeschränkte **HERRSCHAFT** über das betreffende Vermögen. (Im Gegensatz zur tatsächlichen Gewalt über die Sache, den Besitz). Diese RECHTLICHE HERRSCHAFT ist durch Eigentumsnachweise bspw. durch Grundbucheintragungen belegbar.*

Diese, (auszugsweise) einem Lexikon entnommene Erklärung, kommt erst im zweiten Satz auf den Kern, dass Eigentum eine rechtliche, nicht eingeschränkte Herrschaft ist.
Eine Herrschaft über eine Sache ist aber nicht greifbar, erfordert eine besondere Macht und ist somit immateriell.

Eine Herrschaft über eine Sache, also Eigentum, kann auf zweierlei Art ausgeübt werden.

Entweder durch Willkür und Gewalt oder durch Recht und Gesetz. Man spricht folglich nicht ohne Grund von „Gewaltherrschaft“, wenn eine Herrschaft ohne Gesetz und Recht ausgeübt wird.

Im anderen Falle bilden gesetzeskonforme Rechtsakte, mit Dokumenten, die nach Recht und Gesetz verfasst wurden, die Herrschafts- und Eigentumsgrundlage.

Allein nach Recht und Gesetz verfasste Dokumente, machen aber noch kein Eigentum und keinen Eigentümer. So zeigt uns das Handelsrecht im Kaufakt, dass die Sache (Vermögenswert) „bis zur vollständigen Bezahlung" Eigentum des Lieferanten bleibt, selbst wenn dieser die betreffende Sache bereits seinem Kunden - gegen Treu und Glauben - übergeben hat.

**Die rechtliche Herrschaft oder Eigentümerschaft beruht also lediglich auf einer Zuweisung (Vertrag) einer bestimmten Sache nach Recht und Gesetz.**

Dazu können dann weitere verschiedene Dokumente angefertigt werden. So kann die Zuweisung einer Immobilie durch Vertrag einem Nutzer zugewiesen und in einem Register, dem Grundbuch, die Zuweisung vermerkt werden.

Die rechtliche Herrschaft – Eigentum bezeichnet - ist also lediglich ein auf Papier formuliertes Recht über eine Sache.

Denken Sie an den Pfandschein des Brillantringes, über den ich in Kapitel 1 schrieb.

Zum **physischen Eigentum** wird die rechtliche Herrschaft erst dann, wenn dem auf Papier formulierten Recht die Sache oder der Vermögenswert hinzutritt, sowie weitere Attribute.

Die Sache oder der Vermögenswert, muss also im Zeitpunkt der Erstellung des auf Papier formulierten Rechts, in physischer Form, also körperlich vorhanden sein. Fehlt der Vermögenswert, weil er vielleicht gestohlen, verpfändet, verliehen oder enteignet wurde, kann dennoch die rechtliche Herrschaft weiterhin bestehen, ohne dass dann im eigentlichen Sinne von Eigentum zu sprechen wäre.

Bei der Eigentumsübertragung einer Immobilie, die bei Erstellung des „Übertragungsvertrages“ bekanntlich nicht physisch anwesend sein kann, „besorgt“ sich der Notar diese „Anwesenheit“ durch „Einsicht in das Grundbuch“ und Einholung der steuerlichen Unbedenklichkeit, um damit die alleinige bisherige Eigentümerschaft (und nicht etwa die Miteigentümerschaft des Finanzamtes/Staates) festzustellen und das Vermögen „beizuziehen“.

## Verfügungs-, Nutzungsmacht, Besitz

Umgangssprachlich wird fälschlich zwischen Eigentum und Besitz nicht unterschieden.
Soll der einfache Bürger die Komplexität der dahinter stehenden Schutzmechanismen nicht erkennen und diese auch nicht für sich in Anspruch nehmen können?

Ist Eigentum die umfassende Besitz-, Verfügungs- und Nutzungsmacht über eine Sache, fehlt dem alleinigen Besitz die rechtl. Herrschaft. Eine gestohlene Uhr befindet sich im Besitz des Diebes, der die rechtliche Herrschaft nicht nachweisen kann, weil er nicht im Besitz der Dokumente ist, die ihm die rechtliche Herrschaft an der gestohlenen Uhr zuweisen könnten, also eine Rechnung, eine Police o.ä..

Ein Pächter eines Ackers, der diesen bewirtschaftet, ist Besitzer und nicht Eigentümer, da auch er die rechtliche Herrschaft nicht nachweisen kann, sondern lediglich per Pachtvertrag die (zeitlich) begrenzte Nutzung an einem Vermögenswert, den er buchstäblich „besitzt".

Bleiben wir bei einem Pächter, der mittels eines Pachtvertrages die umfassende Nutzungsmacht besitzt.

Er kann das Land bestellen und die Früchte ernten und vermarkten. Er kann das Land brach liegen lassen, die Stoppeln abbrennen, umgraben und düngen. Er kann das Pachtland weder verkaufen noch verschenken, da ihm die freie Verfügung verwehrt ist.

Auch hier findet kaum eine Unterscheidung in der Umgangssprache statt. Nutzung und Verfügung werden häufig ebenso falsch benutzt und fälschlicherweise gleichgestellt. Der Pächter kann aber nicht über Grund und Boden frei verfügen, den er bewirtschaftet, wohl aber kann er frei verfügen über die Früchte, die er aufgrund seiner Nutzung des Bodens gewinnt, denn diese wurden spätestens mit der Ernte sein Eigentum.

Bezogen auf die junge deutsche Geschichte sind die ehemaligen deutschen Ostgebiete noch in RECHTLICHER HERRSCHAFT des Deutschen Reiches, welches bekanntlich mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 nicht untergegangen ist, sondern weiterhin existiert.
*(BVerfG 2, 266, 277; 3, 288, 319; 36, 16 u.a.).*

*Deutschland-Treffen der Schlesier in Hannover am 2.7. 1989; Theo Waigel (CSU):*

*„...mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 ist das deutsche Reich nicht untergegangen. Das Deutsche Reich besteht nach wie vor. ...“*

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, daß die rechtliche Herrschaft von einem Staat gehalten werden kann, während der Vermögenswert, dessen Besitz und Nutzungsmacht abgetrennt in einem anderen Staat befindlich ist.

Keiner der beiden Staaten kann jedoch die (rechtmäßige) Verfügungsmacht ausüben, da ihnen die vierte Komponente des Eigentums, die Verfügungsgewalt, fehlt.

Darum ist der Verzicht auf deutsche Ostgebiete und die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze in den 4+2-Verhandlungen völkerrechtlich nicht haltbar.

# Etwas Mathematik gefällig?

Setzen wir unsere Betrachtungen fort und sehen Eigentum, Besitz, Verfügungsgewalt, Nutzungsmacht und Vermögen einmal mathematisch, dann ergibt sich folgende Formel:

$$E = B + V + N + \text{Vermögen}$$

$$\text{Eigentum} = \text{Besitz} + \text{Verfügung} + \text{Nutzungsmacht} + \text{Vermögen}$$

oder anders formuliert:

$$\text{Rechtliche Herrschaft} = \text{Besitz} + \text{Verfügung} + \text{Nutzungsmacht} + \text{Vermögen}$$

Setzen wir an Stelle Besitz, Verfügungsgewalt, Nutzungsmacht und Vermögen auf die rechte Seite obiger Formel RECHTLICHE HERRSCHAFT ein, erhalten wir:

**Eigentum = Rechtliche Herrschaft**

Die rechtliche Herrschaft ist also lediglich eine immaterielle Zuweisung in Form eines Dokuments über einen Vermögenswert, das Besitz, Verfügungs- und Nutzungsmacht seines Inhabers bezeugt und ggf. registriert ist.

## Sparen oder Kapitalflucht?

Betrachten wir jetzt einen Eigentümer einer 2,00-€-Münze, der sein Eigentum, einer (ausländischen) Bank (gegen 2% Zinsen p.a.) gibt.

Er würde also ganz freiwillig mit der Hingabe der Münze auf seinen Besitz verzichten und Verfügungsgewalt, Nutzungsmacht und seinen Vermögenswert aufgeben. Damit wäre er doch sein „Eigentum an Geld" los – oder nicht?

Was gibt Ihm die Bank dafür?

Die Bank gibt ihm ein Stück Papier, auf dem diese selbst (computergedruckt) aufschreibt, „etwas" im Nennwert von 2,-€ erhalten zu haben und dieses Papier „Kontoauszug" nennt.

Auf einem zweiten Stück Papier schreibt dann die gleiche Bank, dass sie bereit sei, unter gewissen Umständen („allgemeine Geschäftsbedingungen" bezeichnet) die auf Kontoauszügen ausgewiesenen Beträge zu verzinsen.

Das 3. Papier, „Aushang" genannt, nennt die Zinsen für Guthaben und Verbindlichkeiten.

Ist das nicht sehr clever von der Bank und sehr naiv vom „Eigentümer" des Geldes gedacht?

Welche „Sicherheiten“ hat denn nun der Eigentümer, dass die Bank nicht einfach den „Aushang“ abnimmt, die AGB außer Kraft setzt, den Computer auf „ZERO“ setzt – oder einfach den „Laden zumacht“?

> Kennen wir das nicht schon, aus Island, wo es erstmals praktiziert wurde, oder aus Zypern, wo es zur „Blaupause“ erklärt wurde und aus dem schönen Griechenland?

Ist das nicht der klassische Fall des „Sparens“ von Geld bei einer Bank?

Und diesem System vertrauen SIE?

Es ist aber auch der klassische Fall von „Kapitalflucht“.

Es wird auch einem Laien klar, wie leicht er in die Schusslinie des Fiskus geraten kann, wenn er den o.g. Betrag mit einem Faktor von 1.000 oder gar 1 Million multipliziert und diesen Betrag (so er ihn hätte), versuchen wollte, ins Ausland zu bringen, um ihn dort zu „sparen“.

Es ist also nur eine Frage der Betrachtungsweise, ob die eine Seite der Medaille eine legale und erlaubte Handlung zuläßt oder die andere

Seite eine illegale und verbotene Handlung ist. Die Medaille ist die gleiche.

Doch gehen wir noch mal zurück zur Bank und spinnen einen Gedanken weiter, dieser einen Vermögenswert zur Sicherung und Aufbewahrung in deren Tresor zu übergeben?

Also, würden Sie aus Ihrem Portfolio bspw. ein Haus der Bank zur freien Verfügung und Nutzung übergeben, weil Sie Ihnen 2% des Schätzwertes jährlich als Zinsen verspricht, während diese dann bspw. Flüchtlinge einquartiert und pro einquartierte Person vom „Staat“ 700,-€ an Miete kassieren könnte.

Den Nachweis, dass SIE der Bank ihr Eigentum anvertraut haben, würde vertraglich notariell abgeschlossen und eben diesen Vertrag würde die Bank sicher im eigenen Tresor deponieren.

Sie bekämen einen Kontoauszug, computergedruckt, eine AGB und als drittes Papier einen „Aushang“, den Sie dann im Wohnzimmer Ihrer Wohnung aufhängen können.

Wäre es nicht das gleiche, wie mit demjenigen Eigentümer, der die 2,-€-Münze „einzahlte“?

Oder würden Sie es vorziehen, weiterhin auf Ihrem Vermögenswert buchstäblich sitzen zu wollen, die Verfügungs- und Nutzungsgewalt auszuüben und stattdessen lieber die „immaterielle Zuweisung“, ein Stück Papier in Form eines notariellen „Übertragungsvertrages“, aus der Hand zu geben, um diesen im Ausland selbst, sicher als Nachweis Ihrer rechtlichen Herrschaft zu deponieren, wenn es schon sein müsste?

Wir werden die Sicherung von Vermögen weiter hinten im Buch noch ausführlicher untersuchen und besprechen. In diesem Abschnitt sollte es nur um die einzelnen Attribute des Eigentums gehen und welcher gegenteilige Sinn sich aus deren Variation ergeben kann.

Dass der „Staat“ SIE aber animieren könnte, aus IHREM Portfolio eine oder mehrere Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen bereit zu stellen, könnte schon möglich werden.

Ob er Ihnen dann auch noch 2% vergütet, wenn Sie sich weigern sollten, wäre interessant zu erfahren. Vielleicht „ködert“ er Sie aber auch zunächst mit 700,-€ pro einquartiertem „Flüchtling“, bevor er Sie von Ihrer Immobilie befreit?

## Was ist eine Kreditkarte?

Sehen wir uns Diskussionen und Bestrebungen zur Bargeldabschaffung an, müssen wir erkennen, daß durch die Abschaffung der Scheine und Münzen der Vermögenswert eliminiert wird.

Zugegeben, man kann den Materialwert unserer Währungen schwerlich als Vermögenswert betrachten, der aufgedruckte Wert berechtigt aber zum Tausch gegen einen Sachwert, was ja bekanntlich jeder Mensch mehrfach mit einem beliebigen Einkauf schon getan hat.

Folgen wir der aufgezeigten Logik.

Wird nun das Bargeld durch eine Karte, die keinen direkten Tauschwert besitzt und auch äußerlich keinen bestimmten Wert ausweist, ersetzt, wird der Vermögenswert doch eingezogen und damit Eigentum vernichtet – oder nicht?

Wenn Sie es nicht glauben, gehen Sie aufs Land und versuchen Sie bei einem Bauern Ihre Kreditkarte gegen ein Schwein, einen Sack Kartoffeln oder einen sonstigen Wert zu tauschen.

## Immobilientransfer – unmöglich?

Immobilien (ins Ausland) zu transferieren ist nicht so einfach. Eine ausländische Bank dürfte kaum am privaten Einfamilienhäuschen eines deutschen Familienvaters gegen Kreditgewährung interessiert sein. Meistens ist das Häuschen und das Grundstück überhaupt nicht transportabel und will obendrein von der Familie auch noch bewohnt bleiben, was die „Verwertungschance“ für die Bank stark einschränkt, würde der besagte Familienvater seinen Kredit nicht mehr bedienen. Das Objekt wäre durch die Bank nicht „verwertbar“, sprich, es könnte nicht versteigert werden.

Der besagte Familienvater müßte also schon selbst ins Ausland fahren, ein bankähnliches Institut gründen, in dessen Eigentum er dann sein Haus samt Grundstück übereignet, indem er sich von der rechtlichen Herrschaft trennt.

Diese Verfahrensweise ist absolut üblich und wird im Regelfalle von sehr vermögenden Personen praktiziert, welche die dabei entstehenden Kosten leicht tragen können. Derartige Konstrukte sind dann als Trust oder Treuhänderschaft bekannt.

Der Vorteil ist, daß der Gründer eines Trust´ dem Anwalt, der diesen führt und verwaltet vorschreiben kann, was er mit dem eingebrachten Vermögen tun solle, ohne daß er selbst noch als Eigentümer in Erscheinung tritt.

Wurde dem Trust eine Immobilie übereignet, hat der „Verkäufer“ lediglich die rechtliche Herrschaft in einen Trust abgegeben, da die Immobilie nicht transportabel ist, er weiterhin auf seinem Anwesen (in Deutschland) sitzt, von hier aus seine Nutzungsmacht ausübt und seine Verfügungsabsichten an den Trust übermittelt, der dann nach diesen Absichten entsprechend handelt.

Der besagte „Schlossherr“ hat durch die Abgabe seiner rechtlichen Herrschaft sein Eigentum in Deutschland buchstäblich und im wahrsten Sinne des Wortes „ver-äußert“.

## Ein Topf für Rechtl. Herrschaften?

Ich will nicht orakeln, aus welchen Gründen dieses so oder in ähnlicher Form von bestimmten Personen oder Institutionen gemacht wird.

Stellen wir ganz einfach emotionslos fest, daß es diese Möglichkeit gibt und sich Vermögende dieser Methode sicherlich nicht zu ihrem Nachteil bedienen. Warum also, sollte ein weniger Vermögender mit seinem Eigentum nicht auf gleiche Art und Weise verfahren dürfen, fragte ich mich, als ich zu diesem Buch motiviert wurde.

Und so lernte ich die hier vorgestellte alternative und billigere Variante zum teureren Trust kennen. Das Vehikel hierzu ist im nächsten Abschnitt beschrieben.

## Der SLB-Vertrag

Elementarer Bestandteil des hier vorgestellten Systems, Vermögenswerte vor willkürlichem Zugriff durch Dritte zu verhindern, ist eine spezielle Form des klassischen SLB-Vertrages[24].

*SLB bedeutet neudeutsch:*
*sale-and-lease-back*
*oder übersetzt:*
*verkaufen-und-(zurück-)mieten.*

Ins Gerede kam diese Finanzierungsform durch Finanzdienste, deren Vertreter ahnungslosen Kommunalbediensteten die kommunalen Straßenbahngesellschaften und Klärwerke, Sanatorien und E-Werke als Geldquelle angepriesen haben.

---

[24] Unter der Fußnote-14 wurde bereits im Anhang erklärt, was ein SLB-Vertrag ist und wie er eingesetzt wird. Hier im Buch wird in Abwandlung dessen eine spezielle Variante erklärt, die ausschließlich der Vermögenssicherung dient, keine steuerlichen Barwertvorteile vorsieht, deshalb nicht „steuerentziehend" wirkt und darum absolut legal ist.

Vereinfacht dargestellt wurde den Kommunen der Verkauf ihrer „Assets“ (Vermögenswerte) zu Millionenbeträgen an Investoren schmackhaft gemacht.

Die Investoren hatten aber keine Absicht eine Kläranlage oder Straßenbahngesellschaft zu betreiben. Sie wollten Profit erwirtschaften, möglichst viel und möglichst schnell.

Die permanent finanziell klammen Kommunen würden also mit dem Verkauf ihrer Vermögenswerte, in den Medien dann meist als Privatisierung gelobt, sofort in den Genuss vieler Millionen Euro gelangen für notwendige Infrastrukturmaßnahmen oder - die Erhöhung der Gehälter ihrer Mitarbeiter.

*Die zuvor „staatlichen" Kommunalbetriebe, die der Steuerzahler in den Aufbaujahren nach dem Krieg mittels Steuern und Gebühren bereits bezahlt hat, wurden durch die Privatisierung zu Kapitalgesellschaften.*

*In diese wurden nun „verdiente" Politiker, für die man in der Politik keine Verwendung mehr hatte, als deren Geschäftsführer und Aufsichtsräte „outgesourced" (delegiert). Damit schieden diese aus*

*dem „staatlichen" Besoldungsprogramm mit seiner „mageren" Entlohnung aus.*

*In der „Privatwirtschaft" konnten nun weit höhere Bezüge gezahlt werden, was diesen „Führungskräften" den Ausstieg aus der staatl. Versorgung damit besonders schmackhaft gemacht wurde. Die höheren Kosten in diesen privaten Kommunalbetrieben wurden über die Erhöhung der Gebühren für die Leistungen der neuen Gesellschaften auf die Bürger „umgelegt". (Enteignung der Bürger über höhere Gebühren?)*

*Die verkauften Kommunalbetriebe sollten dann mit geringen monatlichen Raten von der Kommune zurückgemietet werden.*

*Natürlich wurde verschleiert, daß die monatliche Rate viel zu niedrig sein würde, um den „Restwert" am Vertragsende durch die Kommune ablösen zu können. Damit würde dieser „Restwert" dann nahezu in gleicher Höhe sein, wie der gewährte Kredit am Anfang der Leasingzeit.*

*Die Kommune würde also jahrelang fast nur Zinsen für einen Kredit gezahlt haben, der niemals oder nicht in nennenswerter Höhe getilgt wurde, während der Vermögenswert, also beispielsweise*

*die Trambahngesellschaft, dem Kreditgeber weiterhin als „Sicherheit" gehört.*

*Der Laie mag es sich so klar machen, daß er sein Häuschen einer Bank als Sicherheit überläßt für einen Kredit.*

*Die monatliche Annuitätsrate fällt dann deshalb so niedrig aus, weil diese kaum oder überhaupt keine Tilgungsanteile enthält und die „Restschuld" am Ende der Vertragslaufzeit vom Schuldner in einer Rate zu bezahlen wäre.*

*Solche Finanzierungen sind mittels Bausparverträgen üblich. Die Bank gewährt einen Kredit in Höhe der Bausparsumme. Die monatliche Rate an die Bank deckt lediglich Zinsen. Mit der Zuteilungssumme wird dann der Bankkredit getilgt. Würde der Bausparvertrag nicht bedient und „angespart" werden, könnte keine Zuteilung erfolgen und der Bankkredit nicht abgelöst werden. DieBank könnte jetzt zwangsweise versteigern.*

*Nach einigen Jahren erkannten dann einzelne Mitarbeiter in den Kommunen diesen angeblichen Betrug der „Finanzhaie" und „Heuschrecken" und so kam die Dummheit der Bediensteten in den Kommunen dann in die Medien.*

*Natürlich waren die „Schuldigen" an der kommunalen Misere dann die cleveren Investoren.*

*(Wenn solche Verträge dann grenzüberschreitend bspw. zwischen einer deutschen Kommune und einem amerikanischen Investor stattfinden, spricht man von CBL oder cross-boarder-leasing).*

Wie stets und überall, wenn Gier Hirn frisst, geriet ein an sich gutes und nützliches Finanzierungs- und Sicherungskonstrukt in allgemeinen Misskredit. Die Mainstreampresse tat ihr Übriges, dieses absolut übliche und wertvolle Finanzierungskonstrukt zu verteufeln. Wieder mal sollte der einfache Bürger im Unklaren bleiben, damit er auf einfache Weise und nichtsahnend geplündert werden kann, denn eigentlich müßten doch die Gebühren sinken, weil die Gebäude und Einrichtungen nach der Tilgung der Baukredite und vor der Privatisierung meist vollständig bezahlt waren.

Der Laie mag es sich so vorstellen.

Wenn sein Haus bezahlt ist, damit der Baukredit an die Bank wegfällt und nur noch die Unterhaltskosten für Wartung und Pflege anfallen, wohnt er fast mietfrei bzw. wesentlich billiger als vorher mit Kredit – oder nicht?

Wenn er dieses nun abermals verpfändet und diesen neuen Kredit nun einfach „verfrühstückt“, weil er den Kredit nicht tilgt, sondern nur die Zinsen bezahlt, gehört sein Haus, wenn das Geld alle ist, der Bank, die es ihm auf diese Weise „abgekauft“ hat und nun damit macht, was sie für richtig hält.

Der Laie hat dann zwar ein paar Jahre vom Kredit gut gelebt, aber von nun an wohnt er wieder zur Miete. Natürlich wird die Bank nun eine höhere Miete verlangen, als es vorher seine Zinskosten und die Tilgung für den Kredit waren, denn er muß ja jetzt auch die Investitionskosten der Bank, also den Kaufpreis, der als Kredit gegeben wurde, und einen „Bankgewinn“ erstatten.

Dummheit oder Verbrechen unserer Kommunalbediensteten?

Letzteres ist zu unterstellen. Der klassische SLB-Vertrag verbindet nämlich mehrere Vorteile.

Einem sog. Kleinunternehmer, aber auch einer Privatperson können diese Vorteile von besonderem Nutzen sein, wie wir vielleicht aus den

heute üblichen Auto-Leasing-Verträgen wissen. Natürlich hat ein solcher SLB-Vertrag auch Tücken, die man kennen sollte – doch darüber später.

Die Vorteile sind:

1. Der Zugriffsschutz während der Vertragslaufzeit und somit die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit mit dem betreffenden geleasten Gegenstand.

2. Die Reduzierung der monatlichen Kosten, beispielsweise während einer Anlaufphase bei Einführung einer neuartigen Technologie.

3. Die Nutzung stets neuer und moderner Technik und die Verwertung der Alt-Technik durch den Leasinggeber.

Diese Vorteile sind es, die einen klassischen SLB-Vertrag, auch für Klein- und Kleinstunternehmer attraktiv werden lassen.

## Wie gliedert sich ein SLB-Vertrag?

Der SLB-Vertrag, mit dem eine bestimmte Genossenschaft arbeitet, gliedert sich immer in zwei Teile:

1. den Domizilierungsvertrag und
2. den Nutzungsvertrag

Der Domizilierungsvertrag regelt die Übernahme des Vermögenswertes in die Genossenschaft. In diesem wird auch der Preis des Ankaufs des Vermögenswertes festgelegt, der auf das Konto des Mitgliedes gebucht wird.

Für die Domizilierung erhebt die Genossenschaft eine geringe jährliche Gebühr und erstellt eine Domizilierungsurkunde für das betreffende Jahr.

Der Nutzungsvertrag wird zwecks „Vermietung“ erstellt und zusammen mit einer Nutzungsurkunde ausgehändigt. Für die Nutzungsdauer, die bei dieser Genossenschaft regelmäßig unbefristet und „lebenslang“ abgeschlossen wird, zahlt das Mitglied den von der Genossenschaft auf dem Mitgliedskonto gut geschriebenen Kaufpreis als einmalige Rate.

Im Normalfall fliesst bei dieser Regelung kein Geld, da Ankaufpreis und Miete gleich sind, sich somit gegenseitig neutralisieren und das Ganze lediglich ein Buchungsakt ist.

Damit hat weder die Genossenschaft nach Erhalt der Einmalzahlung für die lebenslange Miete das Recht, weitere Geldforderungen zu stellen, noch kann der Verkäufer, das Objekt ein zweites Mal verkaufen (oder enteignet werden), weil er nicht mehr über die Rechtliche Herrschaft verfügt.

Also nochmals in anderen Worten:

Die Genossenschaft erwirbt ein beliebiges Objekt von einem Mitglied.

Das Mitglied erhält dafür einen Kaufpreis auf seinem Mitgliedskonto gutgeschrieben.

Anschließend mietet das Mitglied das so verkaufte Objekt zurück und bezahlt dafür eine Miete in der Höhe des gutgeschriebenen Kaufpreises für die Lebensdauer des Objekts.

Wenn das Mitglied (durch Tod) ausscheidet, geht die Nutzung kostenfrei auf die Erben über.

## Arbeitsweise auf Basis von SLB

> *„Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, deren Hauptzweck in der Förderung* ***oder*** *Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe besteht"*
> *Zitat aus einem Personen- und Gesellschaftsrecht eines europäischen Staates.*

Die hier vorgestellte Genossenschaft arbeitet auf der Basis klassischer SLB-Verträge, die so gestaltet sind, daß auch dem gesetzlichen Auftrag der Selbsthilfe entsprochen wird.

Entsprechend dem Anspruch freier Vertragsgestaltung werden die Zahlungsmodalitäten abweichend von den sonst üblichen Gepflogenheiten variiert, d.h. mit der einmaligen Mietzahlung wird der Anspruch der Nutzung auf Lebensdauer des Leasinggegenstandes[25] erworben.

---

[25] Mit der Leasingdauer auf Lebenszeit des Leasinggegenstandes wird erreicht, dass beispielsweise ein Immobilienobjekt niemals mehr dem Nutzer  und seiner Nachkommen willkürlich entzogen werden kann.

Die hier vorgestellte Genossenschaft arbeitet ausschliesslich auf der Basis klassischer SLB-Verträge, wenn es sich nicht um sonstige „normale“ Handelsgeschäfte wie An- und Verkauf oder An- und Vermietung handelt.

Der obige Auszug besagt klar und deutlich, dass der Genossenschaftstätigkeit die Förderung ODER Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder als Hauptzweck zugrunde zu legen ist, und zwar in Selbsthilfe.

Damit ist zweifelsfrei belegt, dass die betreffende Genossenschaft Vermögensgegenstände zur Förderung oder Sicherung im geschäftlichen Interesse der Mitgliedern ankaufen und auch wieder vermieten kann und darf.

Im Rahmen der modifizierten Zahlungsmodalitäten ist es möglich, ohne Fremdunterstützung – also ausschliesslich in Selbsthilfe, solche Verträge abzuschliessen.

Die hier beschriebene Genossenschaft bemüht also keine Bank zur Finanzierung der Ankäufe und benötigt also auch keine fremde Hilfe für die Umsetzung seiner SLB-Verträge, wodurch dem Gesetz im Punkte –Selbsthilfe- entsprochen wird.

Intensive Nutzung von Genossenschaftseigentum zum Wohle jedes einzelnen Genossenschafters und deren Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen, steht also neben anderen Vorteilen, welche die Genossenschaft seinen Mitgliedern noch bietet, an vorderster Stelle.

Damit entspricht Ankauf und Vermietung mittels klassischem SLB-Vertrag voll und ganz dem gesetzlich verankerten Genossenschaftsauftrag und dem Genossenschaftsgesetz.

Eine weitere Nutzungsmöglichkeit der Genossenschaft ist bereits in Kapitel-1 unter „FACTORING - mal ganz privat“ beschrieben worden, nämlich die Übernahme von Zahlungsaufträgen im Zusammenhang mit der Verwaltung von ehemaligen und angekauften Vermögenswerten der Mitglieder.

Die Unabhängigkeit des Domizilierungsvertrages und des Nutzungsvertrages in Verbindung mit der jährlich zu erneuernden Domizilierungs- und Nutzungsurkunde gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheit und Sicherung. Nur mit dieser strikten und kompromisslosen Trennung zwischen dem übereigne-

ten Vermögen in die Genossenschaft und dem angemietetem Genossenschaftsvermögen durch das Mitglied, wird diese Sicherheit absolut gesetzeskonform erreicht.

Da für eine genossenschaftliche Verwaltung ihrer Vermögenswerte und der ihrer Mitglieder auch ein Zahlungsverkehr stattfindet und notwendig ist, musste die Genehmigung zur Verwaltung beim Amt für Justiz, Abt. Handelsregister beantragt und von dort auch genehmigt werden.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß in diesen beiden Teilverträgen zum SLB-Vertrag dem Mitglied auch garantiert werden könnte, daß sein eingebrachtes Vermögen:

1. unter Treuhänderschaft gemäß Artikel 898 PGR in eine separate, noch zu gründende Stiftung übergeben werden kann, und

2. seine Vermögenswerte damit NICHT als haftende Stammkapitalien bei Insolvenz der Genossenschaft herangezogen werden müssen.

Natürlich bedeutet die Gründung einer genossenschaftseigenen Stiftung die Bindung weiteren Kapitals, so daß eine solche Gründung nur dann sinnvoll erscheint, wenn sich genügend Mitglieder finden und die Stiftung tragen.

Für die beabsichtigte Sicherung der eingebrachten Vermögen ist es nicht relevant und möglicherweise sogar kontraproduktiv. Im Falle einer Insolvenz des Mitgliedes könnte ein Durchgriff über die Genossenschaft auf die Vermögen des insolventen Mitglieds in der Stiftung erfolgen, analog dem Falle Geißler/Paradiesstraße (siehe Bild-2), wo die Immobilie in einer englischen Stiftung mit Sitz in Danzig „gesichert" sein sollte (siehe auch Abs. ... im Verhältnis zu Stiftungen...).

Der Gesetzgeber hat mit dieser Möglichkeit offenbar die Absicht verfolgt, Vermögenserhalt für die Mitglieder bei Insolvenz der Genossenschaft zu erreichen, da die relativ geringen Gründungskosten, die oftmals niedrige Kapitalausstattung und auch meistens der auf die Alm- und Landwirtschaft ausgerichtete Geschäftszweck, eine Insolvenz der Genossenschaft eher wahrscheinlich werden ließ.

Im hier vorliegenden Beispiel ist diese Vorsichtsmaßnahme des Gesetzgebers nicht von primärer Bedeutung, da komplexe Sicherungsvorkehrungen in der hier beschriebenen Genossenschaft geschaffen sind, wirksam eine Insolvenz der Genossenschaft zu verhindern.

Eine Insolvenz des Mitglieds soll ja bereits durch vorbeugende Sicherungsmaßnahmen, wie sie hier beschrieben werden, von vornherein vermieden werden, weshalb ja dieses Buch geschrieben wurde. Ich werde deshalb in Kapitel 3 auf diese Aspekte näher eingehen.

## Ankauf und Verkauf auf „altdeutsch“

Die hier beschriebene Genossenschaft bietet mittels der Teilverträge, Nutzungs- und Domizilierungsvertrag, seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Vermögenswerte in der Genossenschaft genossenschaftlicher Nutzung zuzuführen und Ihnen wirtschaftliche Freiräume für Ihr weiteres Handeln zu verschaffen (siehe auch der „SLB-Vertrag“).

Das einen Vermögenswert einbringende Mitglied muß aber nicht zwingend selbst auch denselben Vermögenswert „zurück mieten“, sondern kann diesen, dem genossenschaftlichen Gedanken folgend, einem anderen Mitglied zu dessen Nutzung überlassen und natürlich auch einen von ihm nicht eingebrachten Vermögenswert eines anderen Mitglieds durch Anmietung nutzen, sofern ein solcher zur Verfügung steht.

Die hier im Auge gehaltene Genossenschaft hat sich auch die Rechte des gewöhnlichen An- und Verkaufs von Waren aller Art und auch deren Vermietung vom Amt für Justiz genehmigen lassen, ebenso die Verwaltung eingebrachter Fahrzeuge, Maschinen, Immobilien und Unternehmen.

Damit besitzen Mitglieder über die Vermittlung der Genossenschaft die Möglichkeit, Vermögenswerte untereinander auf Zeit oder auf Lebensdauer des Objektes zu tauschen, zusätzlich zu übernehmen oder sich davon zu trennen, ohne die bei An- und Verkäufen üblichen bürokratischen Hürden nehmen zu müssen, hohe Gebühren für deren (notarielle) Umschreibungen zu entrichten oder Bankfinanzierungen vorzunehmen.

Was im Agrarbereich mit Mähdreschern und anderen Großgeräten der Landwirtschaft üblich ist, wird hier sinngemäß für jeden Vermögenswert mittels der Genossenschaft angeboten. Im Immobilienbereich dürfte diese Verhaltensweise eher selten zu finden sein und sich dabei eher auf Mitglieder des eigenen Familienclans beschränken, auch in der Absicht das Immobilienvermögen künftigen Erben zu überlassen.

Es ist aber ohne weiteres denkbar, daß auch in diesem Bereich, beispielsweise eine Kiesgrube im Besitz eines Mitglieds einem anderen Mitglied und Spediteur in genossenschaftliche Nutzung übergeben wird, der zur Abrundung seiner Geschäftstätigkeit eine solche sucht,

gern kaufen würde, weil er selbst über eine solche nicht verfügt und der Kiestransport seine Haupttätigkeit ist.

Damit fungiert die Genossenschaft nicht nur als ständig wachsende Mitgliedergemeinschaft einer unbegrenzten Mitgliederschar gleicher Interessen, sondern GLEICHZEITIG auch als Mittler mit gesetzlich verankerten Pflichten bezüglich Genossenschaftseigentums.

Mit der hier vom Gesetzgeber auferlegten Verpflichtung zur Förderung oder Sicherung von bestimmten wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die in der Umsetzung von SLB-Verträgen zu sehen sind, kann eine Kollision im Treuhandbereich nur bei oberflächlicher Betrachtung vermutet werden. Tatsächlich ist jedoch in keinem Falle der Geschäftstätigkeit ein Konflikt im Treuhandbereich zu unterstellen.

Hierzu nehme ich im nächsten Artikel nochmals gesondert Stellung, wenn es um die Frage geht, ob die Genossenschaft ein (illegaler) Treuhänder ist oder als solcher fungiert.

## Genossenschaft, illegaler Treuhänder?

Eine Genossenschaft ist weder ein Treuhänder noch ein Rechtsberater, wenngleich die Dienstleistungen, die mittels SLB-Vertrag angeboten werden auch vereinzelt Treuhandelemente aufweisen können. Dadurch wird nicht die Genossenschaft zum Treuhänder, wenn diese sich üblicher Geschäftspraktiken und Vertragsmuster bedient.

Natürlich erwartet ein Mitglied und Interessent eine kompetente Beratung, die natürlich auch stichhaltig sein und somit rechtlichen Bedingungen genügen muß. Diese Beratungen dürften wohl kaum als Rechtsberatung angesehen werden, sondern dürften im Rahmen von Kundengesprächen als Informationsweitergabe zu verstehen sein.

Natürlich muß eine Genossenschaft auch ihre Leistungen anbieten und bewerben dürfen, die sie hinsichtlich der Sorgfaltspflichten und bezüglich der übernommenen Vermögenswerte ihrer Mitglieder oberflächlich betrachtet, in die Nähe von Treuhändern rücken könnte.

Und natürlich erhebt die Genossenschaft Gebühren für Leistungen, die ausschließlich ge-

genüber den Mitgliedern erbracht werden und den Fortbestand der Genossenschaft und ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit sichern.

Eine Genossenschaft, insbesondere die hier vorgestellte, befleißigt sich in der Regel dabei weder als Treuhänder noch als Rechtsberater. Hierzu würde sie sich vermutlich, einer Kanzlei bedienen, deren Anwälte sowohl im Fürstentum Liechtenstein, der Schweiz als auch in Deutschland zugelassen sind, wenn es denn hierzu überhaupt jemals erforderlich wäre.

Es muss aber, vor allem auch der Genossenschaft erlaubt sein, die spezifischen genossenschaftlichen Leistungen detailliert erklären und dabei auch die Begründungen liefern zu dürfen, warum gerade so und nicht anders eine Leistung erbracht wird und wie sich diese wirtschaftlich auswirken wird, ohne dass dies gleich als (unzulässige) Rechtsberatung und Treuhänderschaft gewertet wird.

Einer Genossenschaft, die Verträge und Geschäftstätigkeiten nach dem hier beschriebenen Geschäftsmodell einsetzt, eine illegale Treuhänderschaft zu unterstellen, nur weil auch ein Sicherungseffekt über die Verträge erzielt wird

und diese natürlich auch detailliert zu beschreiben sind, hieße das „Kind mit dem Bade ausschütten“. Ebenso gut könnte man Autovermietungen und Airlines das Geschäft verbieten, weil diese „Tötungsmaschinen“ an Unfallverursacher „verleasen“, „Massenvernichtungsapparate“ einsetzen und „Terroristen“ beschäftigen, nur weil bislang vermutet wird, ein einzelner Pilot könnte im Zustand beabsichtigten Suizids den Absturz eines Flugzeuges herbeiführen, Wolkenkratzer damit zu Fall bringen oder ein solches einfach im Ozean rückstandsfrei verschwinden lassen, was bekanntlich bis jetzt in keinem einzigen Falle bewiesen wurde und statt dessen angenommen werden muss, es handle sich um „Aktionen“ von Banditen.

Beides, also weder eine Treuhänderschaft noch eine Rechtsberatung, wird durch die beschriebene Genossenschaft angeboten, hierfür Werbung betrieben oder gar praktiziert.

Die Ziele der Genossenschaft sind klar und eindeutig definiert, in den AGB gemäß Handelsregistereintragung veröffentlicht und wurden sowohl in Vergangenheit, als auch in Zukunft nach diesen Prinzipien, zumindest von der hier vorgestellten Genossenschaft so umgesetzt.

## Die Motivation – Die Sorgen

Die Einbringung von Vermögenswerten in eine Genossenschaft zwecks genossenschaftlicher Nutzung erfolgt durch die Mitglieder aus unterschiedlichen Motiven.

Immer gilt die Sorge der Mitglieder, dem Vermögenserhalt oder der Sicherung der übertragenen Werte in die Genossenschaft.

Besonders die Sicherung eingebrachter Immobilien gegen missbräuchlichen Verkauf, Transfer in andere Rechtssysteme und/oder deren Belastung durch Hypotheken und Verpfändung beschäftigt diese Menschen.

Das zweifelsfrei darzulegen für die hier beschriebene Genossenschaft und ihres Geschäftsmodells ist ebenfalls, aber nicht nur, die Absicht in diesem Buch.

Das Ziel dieser Publikation ist, entsprechend seinem Untertitel, Ihnen eine Wegemarkierung an die Hand zu geben, nach der es Ihnen möglich sein sollte zu verhindern, auch noch den letzten Rest Ihres Vermögens zu verlieren und selbst in den Armutsbrunnen zu fallen.

Auch eine mögliche Ausplünderung der Genossenschaft, aber auch der dauerhafte „Verlust“ von Eigentum an die Genossenschaft, wie es in den Nachkriegsjahren des WK-II in der DDR zwangsweise betrieben wurde, beunruhigt potentielle Mitglieder, so dass es erlaubt sein muss, die rechtlichen Hintergründe scharf zu beleuchten, welche Massnahmen zu deren Verhinderung getroffen wurden.

Diese Punkte sind immer wieder die entscheidenden Hinderungsgründe, Vermögenswerte einer Genossenschaft anzuvertrauen, den SLB-Vertrag abzuschliessen und rechtswirksam gegen kriminell verursachte Zugriffe die eingebrachten Vermögenswerte zu schützen.

Es ist beispielsweise mangelnder Information zuzuschreiben, anzunehmen, nur verbrieftes Eigentum, beispielsweise eine Immobilie, sei durch Eintragung in einem (deutschen) Grundbuch dem Betreffenden sicher, dadurch unantastbar und stelle dessen unangreifbares Vermögen dar.

Der Irrglaube besteht außerdem zusätzlich weiter darin, ein Vermögenswert, insbesondere

Immobilien, seien dem Eigentümer nicht zu entziehen, wenn diese „schuldenfrei“ sind. Die Realität und das eingangs skizzierte Beispiel zeigt das genaue Gegenteil. Die „Schuldenfreiheit“ ist aber Voraussetzung für die Übernahme in die hier beschriebene Genossenschaft und die unabdingbare Voraussetzung beim Abschluss des SLB-Vertrages.

*In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, dass deutsche Grundbuchauszüge nach Grundbuchänderungen nicht rechtswirksam erstellt werden, da ihnen der vorgeschriebene Beglaubigungsvermerk mit handschriftlicher Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde fehlt.*

*Seit einigen Jahren sind auch die Notarverträge zu Grundstücksverkäufen in Deutschland nicht mehr mit „Kaufvertrag“, sondern mit „Überlassungsvertrag“ überschrieben. Eine Folge des Wegfalls der räumlichen Geltungsbereiche deutscher Gesetze und alleiniger Gültigkeit der Besatzungsrechte, wonach ein Grundstückskaufvertrag der Genehmigung der Alliierten bedarf und man sich eine „Krücke“ zimmerte, um nicht dort fragen zu müssen?*

## Objekt der Begierde

Eine unbelastete Immobilie ist eine „sehr willkommene und leichte Beute“ für kriminell agierende Subjekte.

Familienzwist, enttäuschte Liebhaber, wie auch entlassene Mitarbeiter, neidische Nachbarn u.a. können Grund für Denunziation bei Behörden sein und in einer Zwangsvollstreckung gipfeln.

Die unbelastete Immobilie steht dann oftmals im Focus der Begierde der Beteiligten, verspricht sie erstem Anschein nach schnellen und einfach zu erlangenden Vermögenszuwachs.

Eine Übereignung von Vermögenswerten in die Genossenschaft kann aber eine sich zuspitzende Entwicklung um diesen Vermögenswert nachhaltig entschärfen, dessen Nutzung einer breiteren Mitgliederschaft verschaffen und damit langfristig eine Befriedung sich rivalisierender Interessen bewirken (siehe hierzu „Der Erbfall“).

## Die Schutzfunktionen

Es ist nicht zu bestätigen, dass eine Genossenschaft insbesondere die hier beschriebene, zur alleinigen treuhändischen Verwahrung von Vermögenswerten seiner Mitglieder gegründet wurde.

Das wäre lediglich der Zusatznutzen, nicht aber der Hauptzweck.

Die hier vorgestellte Genossenschaft wurde gegründet, um mittels Vermögenswerten der Mitglieder durch genossenschaftliche Verwertung damit Erträge zu erwirtschaften und sowohl die Vermögenswerte, als auch die Erträge dem Mitglied im Einzelnen und der Genossenschaft im Allgemeinen zukommen zu lassen.

Die dabei zum Einsatz kommenden Verträge sind bei der hier vorgestellten Genossenschaft lediglich die Vehikel und bieten dem Mitglied drei Vorteile, die insbesondere für Mitglieder mit Klein- und Kleinstunternehmen besonders vorteilhaft sind.

1. Hervorzuheben ist natürlich der hohe Schutz vor Zugriffen Dritter während der Vertragslaufzeit, wodurch der Unternehmer/Mitglied Sicherheit für die Produktion oder die Erbringung seiner Dienstleistungen erhält.

2. Der gravierende Vorteil besteht darin, dass die Leasinggebühren durch einmalige Zahlung vollständig abgegolten sind.

Engpässe die eine Verzögerung der Zahlung von monatlichen Leasinggebühren oder deren gänzliche Aussetzung verursachen, führen nicht zur Beschlagnahme des Leasinggegenstandes durch den Leasinggeber.

Schwankungen der Betriebsauslastung und saisonal bedingte Wirtschaftseinbrüche lassen sich, (bei der hier vorgestellten Genossenschaft wegen der vollständig abgelösten Leasinggebühren) leichter abfedern, da monatliche Kosten für Betriebsmittel keinen Insolvenz auslösenden Finanzdruck erzeugen.

Für die Preiskalkulation bedeuten die ein für allemal abgelösten Leasingkosten (Achtung! Nur bei der hier vorgestellten Genossenschaft)

eine hohe Planungs-, Finanzierungs- und Kalkulationssicherheit.

3. Im heutigen schnelllebigen Technikzeitalter mit ständig neuen Innovationen ist aber auch die kontinuierliche Anpassung eines Bestandes an Maschinen und Immobilien sowie Einrichtungs- und Transportsystemen notwendig.

Das hier vorgestellte System gestattet dem Mitglied in hervorragender Weise auf derartige Erfordernisse schnell und kosteneffizient zu reagieren, ohne Finanzmittel zu binden.

So können beispielsweise Fahrzeuge und Maschinen ständig auf einem aktuellen Standard und hierdurch die Produktivität und die Konkurrenzfähigkeit im Markt auf hohem Niveau erhalten werden. Das Mitglied ist natürlich bei der Neubeschaffung oder beim Austausch bei der Auswahl der Art, des Typs usw. aber auch der Lieferanten und Verkäufer beteiligt.

Bezahlung bzw. Finanzierung erfolgt dann natürlich durch die Genossenschaft, so dass der betreffende Gegenstand sofort im Eigentum dieser und wiederum auf Dauer gesichert ist.

# Finanzierung und Miete

Im vorliegenden Kapitel werde ich beschreiben, wie der SLB-Vertrag erfüllt wird.

Wir haben bereits gesehen, daß der klassische SLB-Vertrag aus zwei unabhängigen und dennoch zusammengehörigen Teilen besteht:

1. dem Domizilierungsvertrag
2. dem Nutzungsvertrag

Mit dem ersten Teil wird der Ankauf des Vermögenswertes getätigt. Mit dem zweiten Teil erfolgt die (Zurück-) Mietung des Vermögenswertes zwecks Nutzung.

Die Besonderheit besteht nun darin, daß die Beträge für Ankauf und Miete exakt gleich sind und somit kein wirklicher Geldfluss erfolgen muss. Der Ankauf und auch die weitere Vermietung können daher in nur zwei verschiedenen Buchungsakten erfolgen.

Da die Zahlungen des Kaufpreises und die der Leasingrate jeweils in Schweizer Franken erfolgen und sich der Erfüllungsort im Ausland (Liechtenstein) befindet, ist nach hiesiger Sicht keine Steuer für diese Transaktion zu entrichten.

Auch bei der Genossenschaft fallen keine Steuern an, da kein Gewinn bei dieser Transaktion erzielt wird.

Der Verkaufsakt von Immobilien ist immer in dem Staat vorzunehmen, in dem die Immobilie liegt, und ebenso sind für dessen Durchführung die entsprechenden Gebühren an die jeweiligen Einrichtungen abzuführen, die Grundbuchänderung und Beglaubigung durchführen.

Der einvernehmlich erzielte oder per Gutachten ermittelte Kaufpreis des Vermögenswertes wird dem Konto des Genossenschaftsmitgliedes gutgeschrieben. Ein Kontoauszug gibt dem Mitglied über dessen Kontostand Auskunft.

Mit dem auf seinem Konto gutgeschriebenen Kaufpreis finanziert das Mitglied seine Miete.

Die Modifikation des klassischen SLB-Vertrages bei der hier vorgestellten Genossenschaft besteht darin, daß der Kaufpreis, der dem Mitglied gutgeschrieben wurde, jetzt für die unbegrenzte Nutzungsdauer in einer einmaligen Rate aufgewendet wird.

Das Mitglied erlangt dadurch langfristige Planungssicherheit für den künftigen Einsatz seines Vermögenswertes, da alle „Leasingbeträge" für die gesamte Mietzeit ein für allemal bezahlt sind, bis der Vermögenswert „untergeht" und nicht etwa der ehemalige Eigentümer oder Nutzer verstirbt.

Auf dem Mitgliedskonto erfolgt durch die Mietzahlung ein weiterer Buchungsvorgang, der das Mitgliedskonto wieder auf Null setzt.

Weder das Mitglied, noch die Genossenschaft haben nun gegenseitige finanzielle Forderungen aus dem SLB-Vertrag.

Durch die Ausstellung jährlicher Urkunden erlangt das Mitglied einen Nachweis, dass es den betreffenden Vermögenswert besitzen und nutzen darf, während sich die rechtliche Herrschaft bei der Genossenschaft befindet und im Falle von Immobilien durch die Eintragung im Grundbuch nachweisbar ist.

Natürlich ist vertraglich die jederzeitige Kündigung der Verträge möglich sowie die Rückübertragung der rechtlichen Herrschaft und damit die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigentümerschaft des Mitglieds.

Die Laufzeit des Mietvertragsteiles von SLB-Verträgen könnte gesetzlich geregelt und limitiert werden. Vorausschauend wurde darum eine Regelung getroffen, die eine lebenslange Dauer der Mietzeit garantiert und nur durch Untergang des Vermögenswertes beendet wird.

Der von der Genossenschaft angekaufte Vermögenswert wird unzweifelhaft in die alleinige Rechtliche Herrschaft der Genossenschaft übernommen. Damit befindet sich dieser für die Dauer seiner Lebenszeit und der des Bestandes der Genossenschaft im Eigentum der hier vorgestellten Genossenschaft. Wird dieser Vermögenswert nun im Rahmen des SLB-Vertrages vermietet, kann dies ebenso für die Dauer der o.g. Lebenszeit des Vermögenswertes erfolgen, da es zwei unterschiedliche und unabhängige Vertragsteile sind.

Nur dadurch ist eine Sicherung des Vermögenswertes absolut garantiert. Diese Garantie würde sofort entfallen, wenn im Domizilierungsvertrag eine wie auch immer geartete „Rückfallklausel" enthalten wäre. Die willkürliche Plünderung eines Mitglieds wäre nämlich dann über die sog. Durchgriffshaftung möglich.

Rechtlich betrachtet erfolgt die Vermietung für ein Jahr, die sich stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert, wenn die Vermietung nicht auf einfache Weise gekündigt wird, wie im Vertrag zugesichert ist. Immobilien können auch über einen längeren Zeitraum vertraglich gebunden werden, da hier ein Austausch und damit eine Aktualisierung wie beispielsweise bei Fahrzeugen und Maschinen selten bis gar nicht erfolgt.

Die Vertragsfreiheit bietet also auch die Festschreibung einer längeren Mietdauer im Nutzungsvertrag und der Nutzungsurkunde. Diese korrespondiert dann mit der im Domizilierungsvertrag festgeschriebenen Dauer der Mitgliedschaft und der dafür zu entrichtenden Mitgliedsgebühren.

Bitte vergleichen Sie hierzu auch den Abschnitt: „Mach keine Dummheiten ...“ und den Abschnitt: Welche Leistungen bietet eine Genossenschaft ...
... im Vergleich zu Stiftungen? ...

## Selbsthilfe

Da die Genossenschaft ausschließlich an Mitglieder vermietet, um Ihrem Anspruch der Selbsthilfe gerecht werden zu können, muss eine wirksame Mitgliedschaft bestehen, die durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages bestätigt und abgeschlossen sein muss.

Das Mitglied bestimmt also selbst mit der laufenden Mitgliedschaft durch die Bezahlung der Mitgliedsgebühr die Laufzeit der Mietzeit.

Wird die Mitgliedschaft durch ordentlichen Vertrag auf eine andere Person übertragen, ist das neue Mitglied berechtigt, den Mietvertrag fortzusetzen.

Es muss ausdrücklich betont werden, dass die Genossenschaft lediglich die rechtliche Herrschaft über den betreffenden Vermögenswert besitzt, nicht jedoch die Verfügungs- und Nutzungsmacht sowie den Besitz an der Sache, die das betreffende Mitglied inne hat.

Es ist auch besonderes Augenmerk darauf zu lenken, dass der Vermögenswert niemals aus

dem Besitz des Mitgliedes in den Besitz der Genossenschaft transferiert wird. Beispielsweise wird eine Maschine oder Fahrzeug niemals aus dem Besitz des Mitglieds in Deutschland herausgeschafft und in den Sitzstaat der Genossenschaft verlagert. Das ist weder nötig noch sinnvoll, da das Mitglied den gemieteten Vermögensgegenstand bekanntlich an seinem Wohn- oder Arbeitssitz (bspw. in Deutschland) nutzen will.

Selbstverständlich kann das Mitglied mit seinem von der Genossenschaft geleasten Fahrzeug grenzüberschreitend verreisen oder im Falle von Yachten und Schiffen fremde Häfen weltweit anlaufen.

Nun wird auch deutlich, daß das Mitglied selbst dafür verantwortlich ist, daß der Vermögenswert, wie jeder andere Mietgegenstand auch, gegen Gefahren und Risiken zu versichern ist. Dem Mitglied obliegt die Pflicht, den gemieteten Gegenstand nun gegen Gefahren und Risiken zu versichern und ggf. bei Fahrzeugen, im Zulassungsstaat zu versteuern, wenn keine Intervention gegen die Steuer durch die Genossenschaft erfolgt, bspw. bei Grundsteuern.

## Der Erbfall

Betrachten wir vermögende Personen, denen die Nachlassregelung bewusst wird.

Es ist vorauszusetzen, dass Vermögen und Einkommen der deutschen und europäischen Bürger den deutschen und europäischen Finanzverwaltungen nicht nur aus Steuererklärungen bekannt sind. Ebenso dürften künftige Erben, mögliche familiäre Geschäftsnachfolger, Bankverbindungen, Kreditverpflichtungen und (voraussichtliche) Tilgungszeiten usw. bekannt sein.

> *Ich will mich nicht soweit versteigen, zu behaupten, dass die amerikanische NSA und der BND bereits lückenlos die Privatsphäre eines jeden Bürgers ausgespäht haben, was unter dem Eindruck der verschiedenen bekannt gewordenen Spionageaffären aber nicht auszuschliessen ist.*

Somit kann vorausgesetzt werden, dass im Falle des Ablebens einer beliebigen Person (in Deutschland) dessen Vermögensverhältnisse relevanten Behörden (in Deutschland) bekannt sind. Darum wäre es völlig absurd, irgendwelche Vermögen gegenüber den Fiskalbehörden verheimlichen oder verschleiern zu wollen.

Die vermutlich jetzt bereits herrschende Totalüberwachung bewirkt auf diese Weise eine zwangsläufige „Steuerehrlichkeit“ bei den Bürgern, der nur mit intelligenten Gegenmaßnahmen begegnet werden kann. Hier in diesem Buch finden Sie genau ein solches Rezept.

Ob diese „Ehrlichkeit“ auch seitens der Behörden gewährleistet ist, muss leider dahingestellt bleiben. Darum ist diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (siehe hierzu auch den Absatz in Kapitel 4: Bürger unter Generalverdacht).

Warum und wie ist vorzugehen und was ist dabei zu beachten?

Die Lösung des Problems ist ebenso einfach wie genial: Vererbt werden die Nutzungsrechte am eingebrachten Vermögenswert des Mitglieds durch Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft durch die Erben.

## Praxis der Finanzverwaltungen?

Die Praxis zeigt, daß die Finanzverwaltungen in Deutschland oftmals pietätlos gegenüber den Familien von Verstorbenen vorgehen und durch kurzfristig anberaumte Sonder-Aussenprüfungen sowohl bei Unternehmen als auch bei Privathaushalten mögliche Steuerrückstände aufspüren, willkürlich festsetzen und gnadenlos eintreiben.

Wie eingangs in den skizzierten Fällen nachgewiesen, werden dabei nicht selten erhebliche Steuerrückstände willkürlich konstruiert und im Todesfall eines Erblassers dann unverzüglich als Forderungen mit Fristsetzung den Erben zur Begleichung präsentiert.

Die Erben, meistens noch in einem Zustand der Trauer und des Schocks bei unverhofftem Tod des Erblassers sind meistens ausserstande, die Forderungen zu verstehen, dagegen qualifiziert vorzugehen und letztlich die geforderten Beträge zu entrichten. Der Konkurs des Unternehmens ist vorprogrammiert oder auch die Privatinsolvenz und damit die Verarmung des Erben oder gar der Hinterbliebenen insgesamt.

Derartiges nicht ungewöhnliches Verhalten der Fiskalbehörden in Deutschland drängt doch gerade den Verdacht auf, von gezielt durchgeführter vorsätzlicher Plünderung und vorsätzlich verursachter Verarmung durch willkürliche Enteignung.

Hier bietet natürlich der Trust bzw. Treuhänderschaft sehr vermögenden Erblassern wiederum Schutz, die ihre Vermögen, meist in beträchtlicher Höhe, der Verwaltung entsprechender Kanzleien gegen oft üppiges Honorar, anvertraut haben.

Wer hingegen derartige Dienste nicht in Anspruch nehmen kann oder will, weil ihm die Kosten einfach nicht tragbar erscheinen, findet als Mitglied in einer Genossenschaft einfache und wirkungsvolle Hilfe, die naturgemäss einen Trust/Treuhänderschaft weder ersetzen kann noch ersetzen will. Dennoch ist die Genossenschaft eine akzeptable Alternative.

## Vererben! Aber wie?

Hat das verstorbene Mitglied in einem schriftlichen letzten Willen an die Genossenschaft verfügt, das Erben in die Mitgliedschaft des Erblassers bei der Genossenschaft eintreten können, werden diese im Erbfalle automatisch auch in alle Rechte und Pflichten aus dieser Mitgliedschaft bei der hier vorgestellten Genossenschaft sofort und verzögerungsfrei in die Nutzungsverträge mit der Genossenschaft eingesetzt.

Das ist natürlich nicht grundsätzlich in allen Genossenschaften so gebräuchlich. In der hier beschriebenen und in seiner Arbeitsweise vorgestellten Genossenschaft ist dieser Sachverhalt Teil der Verträge, mit denen diese Genossenschaft grundsätzlich arbeitet.

Es wird also nicht das eingebrachte Vermögen des Mitglieds vererbt, sondern lediglich die Mitgliedschaft in Höhe der jährlichen Mitgliedsgebühr.

Es ist leicht vorstellbar, daß der geringe Mitgliedsbeitrag bzw. die niedrige Haftungssumme

des Mitglieds innerhalb der Genossenschaft jede Erbschaftssteuer-Freigrenze unterschreitet und dadurch die Vermögenswerte ungeteilt und ungeschmälert im Besitz der Erben, die nun ihrerseits Mitglieder der Genossenschaft geworden sind, verbleiben.

Die in die Genossenschaft eingebrachten Vermögenswerte sind bekanntlich lediglich in ihrer Form der Rechtlichen Herrschaft übertragen und damit Eigentum der Genossenschaft, obwohl diese die Vermögenswerte weder besitzt noch darüber verfügen kann. Die Zuweisung der Nutzung und des Besitzes erfolgt ebenso bekanntermaßen durch den Nutzungsvertrag.

Sollten Erben die Mitgliedschaft ausschlagen, kann der Vermögenswert des ursprünglichen Eigentümers, der diesen in die Genossenschaft einbrachte, auf Kosten der Erben an diese übertragen oder nach Verkauf entschädigt werden.

## ... und der Pferdefuß dabei?

Natürlich hat das für den einen oder anderen Erben einen beträchtlichen Nachteil, der darin zu sehen wäre, daß keine Aufteilung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer materiellen Werte ohne die Zustimmung aller anderen Erben erfolgen kann.

Ein Erbe, der nach dem Ableben eines Erblassers auf Erhalt einer größeren Geldsumme spekulierte oder eines Vermögenswertes, den er schnell zu Geld machen könnte, wird sich nun „betrogen" fühlen. Diejenigen Erben aber, die an der NUTZUNG profitieren, werden nun auf Dauer der Mitgliedschaft ihrerseits zufrieden gestellt sein.

Eine größere Erbengemeinschaft wird dadurch gezwungen, Einigkeit herzustellen und das bestehende Vermögen im allseitigen Interesse überlegt aufzulösen und zu verteilen, will es nicht einen beträchtlichen Teil in Form von Steuern an einen willkürlich agierenden Moloch verlieren.

Sehr viel klüger ist es, das gesamte Vermögen ungeteilt weiterhin in der Genossenschaft zu

belassen, lediglich die Nutzungsrechte neu zu verteilen und den Vermögensschutz während der „Erbauseinandersetzungsdauer“ nicht in Frage zu stellen.

Die hier vorgestellte Genossenschaft ist mit diesem Geschäftsmodell darum auch besonders befähigt, kleine und mittlere Unternehmen und Vermögen zu erhalten, weiterzuführen, deren Fortbestand zu garantieren und evtl. einen bestehenden Gründerwillen des Unternehmers und Mitglieds umzusetzen.

## Ja wo laufen Sie denn?

Ein äußerst wichtiger Punkt ist natürlich auch die Feststellung und Listung aller Erben.

Gerade allein lebende Personen hinterlassen oftmals keine Aufstellung Ihrer Vermögen aber noch weniger eine Aufstellung der möglichen Erben. Das wird dann häufig zum Anlass genommen von Amts wegen einen sog. Nachlasspfleger zu beauftragen.

Erlauben Sie mir bitte zu diesem Thema lediglich einen Link zu setzen und einen Auszug aus dieser Webseite zu zitieren:

> *... Haben sich gesetzlich geregelte Nachlaßpflegschaften im Laufe der Zeit und völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit zur gesetzlich geregelten "Nachlaßfledderei" gewandelt, was besonders bei lukrativen Nachlaßvermögen auffällt ....*

*http://www.zurechtgebogen.eu/*

Dass die Erhaltung von Hinterlassenschaften nicht unbedingt im Interesse einer als „Globalisierung“ bezeichneten Umverteilungsstrategie der Globalisten und Befürworter einer Neuen

Weltordnung (NWO) ist, dürfte verständlich sein. Daß bei dieser Umverteilung dann auch die meisten deutschen Juristen und Unternehmensberater ihren Vorteil suchen ist ebenso verständlich, weshalb ein gesundes Maß an Skepsis gegenüber den Empfehlungen dieser Berufsgruppen angebracht ist.

Jene Berufsgruppen werden natürlich dann immer (vergeblich) das „Haar in der Suppe“, sprich die Schwachstelle im Geschäftsmodell der hier beschriebenen Genossenschaft suchen, vor allem natürlich Risiken nach der Übertragung von Vermögenswerten in das Eigentum der Genossenschaft herausarbeiten. Damit müssen Sie rechnen und dann selbst denken können, wer wohl welche Interessen vertritt und dafür entlohnt wird.

Ich darf darum den Abschnitt „Wer schmeißt denn da mit Lehm?“ in Erinnerung rufen und nochmals besonders auf die subtile Rufschädigung eines Verwaltungsrates einer Genossenschaft durch eine sog. „Verbraucherschutzorganisation“ eingehen, wenn eben kein noch so geringer Makel an der Sache entdeckt werden kann und dann eben einer konstruiert werden muß.

## Die unvermeidliche Hürde

Viele Immobilieneigentümer schrecken davor zurück, sich vom Eigentum und damit lediglich von der Rechtlichen Herrschaft Ihrer sauer verdienten und eventuell sogar mit eigener Hände Arbeit selbst erbauten Immobilie zu trennen.

Warum?

Die Gründe scheinen primär nicht im rational sachlichen Bereich zu liegen, wie ich mehrfach feststellen konnte, sondern im emotional, psychologisch bestimmten Bereich der Menschen.

Sehen wir uns an, wer große Vermögen während eines doch relativ kurzen Lebens angehäuft hat, können wir immer wieder bestimmte Charaktereigenschaften und Wesensmerkmale feststellen, die anderen Personen zu fehlen scheinen.

Es sieht so aus, als entwickelten Frauen in Bezug auf „Ihr" Haus eine besondere Beziehung, die wohl mit „erotischer Zuneigung", wie ich mal gelesen hatte, treffend umschrieben ist. Auch hier dürfte wohl ein gewisser, über die Evolution hinaus erhalten gebliebener Instinkt,

eine „eigene Höhle“ und einen „eigenen Herd“ zu haben, die Ursache sein.

Diese beiden Dinge sind ursächlich für den Bestand und die Zukunft der Familie gewesen und waren in früheren Zeiten Bindeglied für den Zusammenhalt der Großfamilie.

Zahllose Sprüche und Redewendungen scheinen das zu belegen, vom eigenen Herd, der Goldes wert sei, bis hin zu „my home is my castle“. Aber auch die Gleichsetzung mit einem „Nest“, das schließlich dem Brüten der Henne und der Aufzucht der Küken dient, hat diese Vorstellung wohl vorrangig bei Frauen geweckt und über die Jahrtausende erhalten, niemals freiwillig den „Hort der Geborgenheit“ zu verlassen und freiwillig aufzugeben.

Gehen wir weiter in unseren Untersuchungen, stellen wir sehr häufig fest, daß gerade Frauen in der überwiegenden Zahl von Immobilienversteigerungen und Zwangsräumungen betroffen sind.

Selbst vermögende Frauen sind betroffen, wie das folgende Beispiel zeigt:

*Madeleine Schickedanz, QUELLE-Erbin genannt, die nach eigenen Angaben 66-jährig „...von 500 bis 600 Euro im Monat..." leben müsse. „Wir kaufen auch beim Discounter. Gemüse, Obst und Kräuter haben wir im Garten....“*

Es soll in diesem Falle nicht untersucht und beurteilt werden, ob es sich hierbei um staatl. willkürlich herbeigeführte „Verarmung“ handelt, oder um kriminelle Machenschaften Ihrer Finanzberater.

Fakt ist der Verlust eines der grössten deutschen Vermögen und „Verarmung“, wenngleich vermutlich auf hohem Niveau.

Es ist kein Geheimnis, dass sich viele Frauen stärker von Gefühlen leiten lassen und weniger von rationalen Überlegungen. Darin sehe ich die Ursache, wider die Vernunft an Dingen und Zuständen festzuhalten, die letztlich „ins Verderben“ führen.

Ein treffendes Beispiel, daß diesen Sachverhalt nach meiner Meinung sehr gut beschreibt, ist die folgende Episode:

*Nach einem langen Gespräch mit zwei befreundeten Ehepaaren, in dem neben anderen Themen auch das hier in diesem Buch behandelte diskutiert wurde, waren sich am Ende des Abends vor dem Heimweg alle einig, die rechtliche Herrschaft abzugeben, wenn es denn der Sicherung der Vermögen für die Familie dienlich sei. Nachdem sich die Gäste für den Heimweg mit Mantel, Schal und Hut bekleidet, sich umarmend verabschiedet hatten und in die kalte und regnerische Nacht hinaustraten, wandte sich eine der Frauen nochmals kurz an mich und sagte bezeichnende Worte:*

*„... Du magst ja Recht haben, aber hinterher habe **ICH** eben kein Eigentum mehr", während die andere beipflichtete: „... so isses".*

In dieser Nacht trank ich noch den Rest der beinahe halbvollen Cognacflasche leer, was mir in meinem Leben zuvor noch nie und jetzt zum ersten Male passierte – ich war fertig – und am nächsten Morgen todkrank.




Bild-6: ... und zum Schluß das Nest selbst?

## Für die Überzeugten

Die Übertragung einer Immobilie bedeutet stets den Abschluss eines notariellen Kauf- oder Schenkungsvertrages, neuerdings auch Überlassungsvertrag überschrieben. (siehe auch Abschnitt „Die Motivation–Die Sorgen").

Es ist irrig, der Meinung zu sein, dass damit sämtliche Verfügungsgewalt, Einflussnahme, die Erträge, ja sogar die betreffenden Vermögenswerte selbst verloren gehen, wenn diese einer Genossenschaft, wie hier beschrieben übereignet werden.

Der neue „Eigentümer", die Genossenschaft, befindet sich doch im Ausland und ist allein schon aufgrund der räumlichen Entfernung nicht fähig, Besitz- und Verfügungsgewalt auszuüben (weil er das als „juristische Person" auch gar nicht kann und hierfür „natürliche Personen" bemühen müsste). Obendrein verbleibt der bisherige Eigentümer weiterhin im Eigentum seiner Vermögenswerte, durch Nutzungsverträge, dem buchstäblichen Besitz seiner Vermögenswerte und der Verfügungsgewalt.

Im Abschnitt „Etwas Mathematik gefällig?" lernten wir, dass Eigentum gleich Rechtliche Herrschaft ist und aus vier Komponenten besteht: dem Vermögenswert, dem Besitz, die Verfügungsgewalt und die Nutzungsmacht.

Da sich das Mitglied, welches einen Vermögenswert in die Genossenschaft übertragen hat, weiterhin im Besitz, der Nutzungsmacht und Verfügungsgewalt über den betreffenden Vermögenswert befindet, also auch weiterhin im „Eigentum" steht, darf es sich ohne Einschränkung auch fernerhin als Eigentümer fühlen, auch wenn es die „Rechtliche Herrschaft" an die Genossenschaft abgetreten hat.

Wir haben gelernt, dass der Notarvertrag lediglich eine immaterielle Zuweisung ist.

Wie ich im Kapitel: „Finanzierung der Vermögenswerte und Miete des Mitglieds" bereits nachgewiesen habe, ist die Sorge eines Verlustes des Vermögenswertes nach Übertragung in die Genossenschaft also absolut unbegründet, da sie weiterhin unbehelligt auf ihren Vermögenswerten buchstäblich „sitzen" bleiben und diese weiterhin im Besitz und ihrer Nutzung haben.

Mit der Übertragung an die Genossenschaft wird also lediglich die auf dem Papier, dem notariellen Kaufvertrag, formulierte rechtliche Herrschaft der Genossenschaft zugewiesen.

Körperlich verbleibt jeder Vermögenswert dort im Besitz und Nutzung und der Verfügungsgewalt, wo er sich zum Zeitpunkt des Abschlusses seiner Übertragung an die Genossenschaft beim Mitglied befindet.

Sehen Sie also bitte zurück zum Abschnitt „Etwas Mathematik gefällig“, wo sogar mathematisch nachgewiesen ist, dass die rechtliche Herrschaft Eigentum gleichzusetzen ist, wobei das Vermögen lediglich (abwesend) an einem anderen Ort befindlich sein kann.

Machen Sie es sich einfach dadurch klar, dass Sie in Urlaub fahren und Ihre Immobilie (auf unbestimmte Zeit) verlassen.

Würden Sie Ihre Grundbücher mitnehmen, könnten Sie an jedem beliebigen Ort auf der Welt Ihre RECHTLICHE HERRSCHAFT nachweisen, nicht aber Ihr Eigentum nutzen, darüber verfügen und es besetzen, da sich der Vermögenswert zur Zeit des Urlaubs nicht bei Ih-

nen befindet und sie den Vermögenswert nicht vorweisen können.

Natürlich dürfen Sie Ihre mobilen Vermögenswerte mitnehmen wohin Sie wollen, wenn Sie verreisen oder sogar Ihren Wohnsitz wechseln. Ihre Immobilien können Sie bei Wonsitzwechsel natürlich nicht physisch mitnehmen. Sie können diese dann aber vermieten und sich die Erträge über die Genossenschaft zukommen lassen, wie ich es im Abschnitt: „Der Kontoauszug – die erste Falle“ bereits beschrieben habe.

## Die eine und die andere Hälfte

Da die Eigentumsübertragung an die Genossenschaft nur die „eine Hälfte" des genossenschaftlichen Geschäftsmodells ist, muss gleichberechtigt auch die zweite Hälfte betrachtet werden – der Nutzungsvertrag, der untrennbar zur jeweiligen Übertragung gehört, letztlich die Gesamtheit des SLB-Vertrages ausmacht und erst dadurch die genossenschaftliche und gesetzliche Zielsetzung erfüllt.

Als individuell gestalteter „Mietvertrag auf Lebenszeit" (des Vermögenswertes) wird dieser parallel und zwangsläufig ausgestellt, der die erworbenen Rechte der Genossenschaft hinsichtlich Besitz, Verfügungsmacht und Nutzung an den ehemaligen Eigentümer überträgt, ohne das Eigentumsrecht im juristischen Sinne in Frage zu stellen.

Hierin liegt die unvermeidliche Hürde, die der künftige Genossenschafter erkennen und „überspringen" muss, will er sein Vermögen wirklich „in gröstmöglicher Sicherheit nutzen".

Anhand des Beispiels im Abschnitt „Etwas Mathematik gefällig" führte ich Ihnen vor Augen,

dass die Hingabe einer 2,- €-Münze an eine Bank nichts anderes ist, als der (vielleicht vorübergehende) Verzicht auf Ihr Vermögen.

Die Hingabe, üblicherweise „Einzahlung" bezeichnet, bedeutet doch nichts anderes als den Verzicht auf die Verfügungsgewalt. Diese befindet sich nach der Hingabe der 2,-€ Münze an die Bank bei dieser, wobei Sie im Regelfalle keine Ahnung davon haben, was diese mit Ihrem Geld anstellt. Es bedeutet weiterhin nichts anderes als den Verzicht auf den Besitz, da Sie die 2,-€ Münze ja nicht mehr selbst besitzen, also selbst nicht in der Tasche haben und sich buchstäblich auch nicht draufsetzen und besitzen können. Sie können auch die Nutzungsmöglichkeiten nicht ausüben, so dass Ihnen Ihr Geld auf der Bank „nichts nutzen" kann. Statt dessen vertrauen Sie einem Computerausdruck, der Sie lediglich lesen läßt, daß Ihrem Konto 2,-€ zugefügt, „gut geschrieben" wurden?

Und was ist der Kontoauszug?

Er ist das Stück Papier, das Ihnen die rechtliche Herrschaft zuweist. Kann mit diesem Kontoauszug eine fremde Person Ihr Geld stehlen?

Ca. 1,6 Mrd. Euro als „Sparguthaben“ werden für 2011 durch das Statistische Bundesamt ausgewiesen (neuere Angaben nicht verfügbar), was einer Quote von rund 11 % des Bruttonationaleinkommens entsprechen soll, wenn wir den Angaben des Stat. Bundesamtes vertrauen.

Seit ca. vier Jahren sind keine neueren Daten verfügbar, die in einer Zeit der finanziellen Höchstverschuldung der Staaten einen Rückgang oder eine Zunahme der Sparquote aufzeigen könnten?

Rund 80 Mill. Menschen in Deutschland vertrauen Banken und übereignen diesen ihre Geldvermögen, obwohl in allen Medien von Bankenbankrott, über den Widerruf der Einlagensicherungsfonds geschrieben, die Enteignung von Sparguthaben geplant ist, Spareinlagen kaum Rendite, also Zinsen erbringen, ja sogar mit „Negativzins“, also Kosten belastet werden und niemand mehr Angst hat, als Banken und der Staat vor einem sog. „Bank-Run“, wenn nämlich die Masse der Sparer zur Bank ginge und durch Forderung auf Herausgabe ihrer (Geld-)-Vermögen wieder selbst die Rechtliche Herrschaft in Form des physischen Eigentums „Geld“ in die Hand nähme?

## Alter Hut?

Finanzberater aber auch Rechtsanwälte, denen man allgemein eine große Kompetenz zumisst, haben mir immer mal wieder in vertraulichen Gesprächen versichert, dass das Geschäftsmodell der hier vorgestellten Genossenschaft „eigentlich ein alter Hut“ sei und „natürlich auch funktioniert“ – aber:

> *„ ... die Leute denken, solange sie Porsche fahren, brauchen sie keine Vorsorge gegen Verarmung treffen und, wenn diese mich dann konsultieren, kann Niemand mehr helfen ..“*

Bitte überdenken Sie darum, wo sich der gewichtigere Vermögenswert befindet und wie dieser gesichert ist.

Mitunter steht doch das Vermögen aller Ihrer Konten in keinem Verhältnis zu Ihren immobilen Vermögenswerten, die Ihnen doch einen weit aus grösseren materiellen Schaden bescheren könnten, wenn Sie Ihnen verloren gingen, als der Verlust einiger Euros auf Ihren Konten. Lohnt es sich da nicht, eine entsprechend hieb- und stichfeste Sicherung der Immobilien vorzunehmen?

## Sicherung oder Versicherung

Berater für „Vermögenssicherung“ preisen in Medien ihre Dienste an und liefern sich wahre Schlachten über die bestmögliche „Sicherungsstrategie“ im Falle eines Wirtschaftscrashs. Doch womit beschäftigen sich diese und was preisen sie an?

Sie bieten doch keine Sicherung, wenn sie Ihnen weis machen wollen, dass Sie besser in Anleihen oder in Edelmetallen „umschichten“ sollten. Findet das Märchen vom „Hans im Glück“ in unserer Gesellschaft seinen Widerhall?

Wer von denen, die ihre Vermögenswerte immer wieder „umschichteten“ und dadurch hofften, mehr Gewinn zu erzielen oder zumindest einen Inflationsausgleich zu erhalten, hat denn wirklich hinzugewonnen und vor allem – wie wurde denn gesichert?

Meist waren es diejenigen, die zur Umschichtung geraten hatten und allein an den Gebühren und Provisionen verdient haben. Es ist doch mittlerweile bekannt, das genaue Gegenteil von dem zu tun, was die Finanz- und Vermögensberater in der Mehrheit empfehlen.

Welcher Aktionär, der ein paar „Bluechips“ besitzt, kann sich denn gegenüber den professionellen Zockern, denen Computer und Programme zur Verfügung stehen, die in Milli- oder gar Nanosekunden auf „Marktgeschehnisse“ automatisch reagieren, da noch mithalten?

Welcher dieser Aktionäre kann denn noch den Verlauf des Kurses einer Aktie abschätzen, die von den milliardenschweren „Institutionellen Anlegern“ nach deren „Kursmanipulationen“ willkürlich festgelegt werden?

Seitdem wir wissen, wie Zinsen und damit Erträge in Milliardenhöhe manipuliert werden (Libor-Skandal) ist es doch müssig sich Überlegungen hinzugeben, wie der eine oder andere Franken „einzusparen“ ist. Natürlich müssen Sie mir nicht zustimmen und Ihnen sei der „saftige“ Gewinn herzlich gegönnt.

Darum,

möchte ich mich Glaubenskriegen nicht anschließen, ob die Umschichtung eigener Vermögen in physisches Gold und Silber „besser“ sei, als in Wohnungen, Wald und Wiesen, Wodka- oder Whisky-Bestände, usw..

Es ist absolut müssig, darüber zu orakeln, womit ein möglicher Crash heil überlebt und ein Höchstmaß an Vermögenswerten in die neue Zeit hinüber gerettet werden kann und wann dieses Ereignis eintreten könnte. Es werden vermutlich dann alle Bevölkerungsgruppen auf erhebliche Vermögensteile verzichten dürfen, wenn sich diese Vermögen weiterhin, in welcher Form auch immer, physisch im Eigentum ihrer vom Crash betroffenen Besitzer in Deutschland und der EU befinden.

SICHERUNG von Vermögen bedeutet nämlich nicht, den Umtausch eines Vermögenswertes beliebiger Art in einen anderen physischen Wert, sondern die DEPONIERUNG eines beliebigen Wertes unangreifbar gegen Entzug (bspw. Diebstahl, Plünderung und Enteignung).

Das ALLEIN ist aber nicht das Genossenschaftsziel. Stets ist in der Genossenschaft auch die wirtschaftliche Nutzung und Gewinnerzielung beim jeweiligen Mitglied zu realisieren.

Mobilen Vermögenswerten, die in einem Trust/Treuhandunternehmen oder auch mittels SLB-Vertrag in einer Genossenschaft wirk-

sam und zuverlässig gesichert sind, kann aber nicht garantiert werden, daß diese in den Wirren eines Zusammenbruchs der Wirtschaft, krimineller Handlungen und chaotischer Zustände von jeglicher Beschädigung, Diebstahl, Untergang und somit vollständiger Vernichtung verschont bleiben, wenn sich diese weiterhin im Besitz des ehemaligen Eigentümers befinden. Solcherart gefährdete Vermögenswerte sind bei Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser- Sturmschäden, Havarie, Untergang usw. zu VERsichern.

Darum erscheint die Umschichtung von Vermögen in Immobilien und Ländereien als sinnvollste Strategie, da Grundvermögen in seinem Bestand nicht untergeht, selbst wenn die darauf befindlichen Gebäude und Bewuchs (Wald, Obst- und Gemüseplantagen, Fischbestände in Gewässern und Viehbestände auf Weiden und in Ställen) der Vernichtung, Plünderung oder Verwüstung anheim fallen.

Sind Grund- und Boden-Vermögen wirksam gesichert, ist Verlust aufstehender und/oder enthaltender Werte partiell möglich, beklagenswert, nicht unbedingt und zwingend absehbar, niemals aber total und ermöglicht immer einen

Neubeginn und möglicherweise das persönliche Überleben einer Krisenzeit.

Was bietet sich hierfür besser an, als eine Genossenschaft, in der die Vermögenswerte geeint gesichert sind und das Zusammenstehen in gegenseitiger Nachbarschaftshilfe nicht erst den Zugriff auf ein „soziales Netzwerk" benötigt – es ist bereits vorhanden – als Genossenschaft.

Der wesentliche und entscheidende Unterschied zwischen der Sicherung in der Genossenschaft nach hier beschriebenem Vorbild und irgend einem anderen „SLB-System" besteht in der Art des „zurück mietens", oder neudeutsch formuliert, im „lease-back", doch das hatte ich bereits beschrieben unter „Der SLB-Vertrag".

## Kapitel-3

In diesem Kapitel beantworte ich Ihnen Fragen, die seit Gründung der hier vorgestellten Genossenschaft immer wieder gestellt werden.

1. Der erste Themenkreis umfasst dabei die Genossenschaft, die Mitgliedschaft, die finanzielle Stellung und Reputation sowie die Leistungen, die von der Genossenschaft erwartet werden und die Kosten einer Sicherung.

2. Im zweiten Teil werde ich Ihnen Fragen rund um die Sicherheit der eingebrachten Vermögenswerte beantworten.

3. Der dritte Teil beantwortet Ihre Fragen zum Standort Liechtenstein.

## Warum Genossenschaftsmitglied?

Ich habe einige Zeit darüber nachgedacht, was ich Ihnen auf diese Frage antworten darf, ohne sofort als arrogant oder abgehoben charakterisiert zu werden.

Versetzen Sie sich darum in meine Situation und versuchen Sie nachzuvollziehen, was ich im Augenblick als „alter Mann“ erlebe, in welchem Alter sich viele andere Männer vielleicht auf den zweimaligen täglichen Weg des „Gassi gehen“ oder der Blumenpflege am Grab der einstmals geliebten Partnerin hingeben.

Dabei erreichte Ich eine Situation, die nach vielen Jahren harter Arbeit, angefangen bei Ausbildung als Elektromechaniker über Studium und Konstrukteurstätigkeit bis hin zum Aufbau mehrerer Unternehmen reicht.

Meine Wege führten mich bereits in jungen Jahren in die Ferne, die ich zum Teil auf deutschen Seeschiffen kennenlernte, als die Liegezeiten in den fernöstlichen Häfen noch in Wochen und nicht in Stunden gerechnet wurden.

Die Blütezeit der Rundfunk- und TV-Technologie durfte ich ebenso mitgestalten wie ich auch

deren rasend schnellen Niedergang, nach dem Verfall der optischen Industrie in Deutschland, miterleben konnte und davon betroffen wurde.

Im aufkommenden Computerzeitalter war es mir vergönnt, den ersten IBM-PC verkaufen zu dürfen und bei der Einführung von CAD/CAM-Techniken im Markt an exponierter Stelle dabei zu sein.

Höhen und Tiefen erlebte ich mit den in rascher Folge ablösenden technologischen Entwicklungen, dem Beginn von „Glasnost und Perestroika“ und dem damit verbundenen Verfall der Rüstungselektronik in der ich auch eine Zeit lang tätig war, bis diese Rüstungsschmiede die Pforten schloß. Ich erlebte die Plünderung deutschen Vermögens erstmals hautnah, als so renommierte Werften wie „VULKAN“ und „AG WESER“ in Bremen platt gemacht wurden, „BORGWARD“ und „LLOYD“ verschwand und sich einige der beteiligten Insolvenzverwalter eine goldene Nase machten.

So wurde die einstmals reiche und stolze Hansestadt Bremen zum Armenhaus und Asylgelände der Bundesrepublik Deutschland.
Vorsätzlich und geplant?

Dann riefen die Menschen, „Wir Sind Das Volk" und ich erinnere mich der kilometerlangen Schlange von Trabi, Wartburg und Co. die mir auf jener schmalen Straße im Kriechtempo entgegen kamen, um über Hof ins „gelobte Land" zu reisen, auf der ich in entgegengesetzter Richtung unterwegs war.

Von da an ging dann alles viel schneller.

Mit Millionen, später dann mit Milliarden D-Mark aus dem „Westen" wurden die ersten „Baumärkte" in LPG-Scheunen eingerichtet. Lebensmittel wurden in riesigen Zelten verkauft, während die Arbeitsplätze in den zugegebenermaßen maroden aber produzierenden Unternehmen „verloren gingen". Die DDR wurde zur BRD.

Langsam begann ich zu begreifen, was in Deutschland abging. Nach nur zehn Monaten verließ ich angewidert 1990 die CDU als Mitglied und begann mein eigenes Geschäft.

1945 muß es wohl nicht anders gewesen sein. Die alten Kader besetzten auch diesmal die neuen Positionen und das aufmüpfige Volk wurde mit Medien- und Erotic-Shops, ALDI-Märkten und Autohäusern ruhig gestellt.

Wenig später ersetzten dann drittklassige „westdeutsche Fachkräfte“ die „Stasi-Mitarbeiter“ und plünderten mittels „Buschzulage“ und wöchentlichen Heimflügen den „dummen Ossi“ und dessen „Volkseigentum“.

Nirgendwo wurde derartig unverhohlen das Volksvermögen geplündert, Lobbyismus betrieben und die Bevölkerung verarmt, wie in den „Neuen Bundesländern“. Das war die Zeit, von der ich am Anfang zu diesem Buch erzählte. Und dann sah ich voraus, wie es mich treffen könnte.

Sie können gut reden und sagen: Gedanken werden Realität, „paß auf, was Du denkst“.

Ich suchte nach dem Ausweg, die Hoffnung verblieb von Jahr zu Jahr, doch die Realität entwickelte sich genau in gegensätzliche Richtung. Da zog ich die Reissleine und dort beginnt dieses Buch.

Es sei mir darum jetzt gestattet zu bemerken, dass Sie nicht Mitglied einer Genossenschaft werden müssen, wenn Sie nicht von den Vorteilen überzeugt sind, die ich Ihnen hier beschrieben habe und im Rest dieses Buches noch beschreiben werde.

Sie müssen nicht Ihre Vermögenswerte einer Genossenschaft übereignen, wenn Sie so etwas als kommunistisches Überbleibsel ansehen.

Sie müssen nicht Risiken eingehen, die ich Ihnen hier beschreibe und als unbegründet nachzuweisen versuche, wenn Sie nicht selbst den Zusammenhang zwischen Eigentum und Rechtlicher Herrschaft nachvollziehen möchten, was die Herrschenden gegenüber Ihren Sklaven bis heute verschwiegen haben und Sie in dieser Beziehung bewusst und vorsätzlich „dumm" hielten.

Es ist mir in Anbetracht meiner Erlebnisse und meines Alters völlig schnurz, ob mir irgend Jemand meinen Empfehlungen folgt.

Ich sehe mich heute als Beobachter einer Entwicklung, der ich nichts Gutes abgewinnen kann und die mich nur noch veranlasst, diese zu beschreiben und aufgrund meiner langen Erfahrungen und Kenntnisse praktische und pragmatisch mögliche Verhaltensweisen aufzuzeigen.

IHR seid das Volk und IHR gestaltet jetzt Eure Zukunft.

Meine Generation hat friedvolle Zeiten gehabt und wir glaubten, Krieg, Elend, Vertreibung aus unseren Wohnungen, Enteignung, und Vergewaltigung und was uns sonst noch von unseren Eltern und Großeltern berichtet wurde, sei ein für allemal überwunden.

Wie sehr wurden wir getäuscht.

Wir wurden durch „Brot und Spiele" in Trance versetzt und letztlich verdummt und im Wohlstand politischer Lethargie preisgegeben. Wir kümmerten uns nicht um politische Freiheit und wachen heute in Diktatur und Staatswillkür auf. Jetzt sind wir alt und wehrlos und zahlen die Rechnung mit Plünderung unseres Wohlstands.

Eure Proteste, die stillen und die lauten, verstehe ich.

**Doch bevor Ihr auf die Straße geht, bringt den Rest Eurer Vermögen in Sicherheit. Ihr werdet diese noch dringend benötigen.**

Darum sucht den Weg in eine Genossenschaft in einem souveränen Staat, der eine lange Tradition der Freiheit und des Wohlstandes hat

und helft auch dort mit, diese Freiheit zu erhalten und gegen die sogenannten „westlichen Werte“ zu verteidigen. Diese „westlichen Werte“ haben auf dem Globus der Menschheit nur Elend, Hunger, Krankheit, Sklaverei, Vergewaltigung der Körper und der Seelen beschert.

Darum empfehle ich eine Genossenschaft, denn eine solche bietet ungeahnte Möglichkeiten der Autonomie und Autarkie im Kleinen wie auch im Grossen. Über eine Genossenschaft können sich die Mitglieder ein Höchstmaß an persönlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Freiheit zurückholen, die in Deutschland vorsätzlich und fast unmerklich vernichtet wurde und weiterhin der Vernichtung folgt.

Eine ausländische Genossenschaft bietet Möglichkeiten für Bank- und Versicherungsleistungen, den Aufbau von Krankenversicherung, Altenhilfe und Pflegediensten und nicht zuletzt Sicherheit für Vermögen und Arbeitsplätze.

Dazu wünsche ich Euch viel Glück.

# Zunächst ein kleiner Rund-Um-Blick

„Seit Zypern, und dem Ausscheiden Luxemburgs und Österreichs aus seiner finanzpolitischen Souveränität als „Finanzplatz“ Ende April 2013 als Vollmitglieder der Europäischen Gemeinschaft, steht die Vermögenssicherung für viele EU-Bürger im Vordergrund und konzentriert sich nun auf die sog. „Off-Shore-Oasen“, die britischen Kanalinseln, die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein“, wie im Internet berichtet wurde.

Weiter wurde angemerkt, daß US-amerikanische Staaten, beispielsweise Delaware, aber auch karibische Steueroasen keine Alternative für die Vermögenssicherung kleiner und mittlerer Vermögen sind, wenn in Betracht gezogen wird, welches System der Kontrolle, Repression und Gerichtsbarkeit zwischenzeitlich, im einstmals als Inbegriff der Freiheit und Demokratie geltendem Amerika, aufgebaut ist und auch, welcher Aufwand nötig ist, allein die räumlichen Distanzen zu überwinden.

Es wird geschlussfolgert, daß „...nach den politischen Ereignissen in der EU-Zone und den Aussagen führender Politiker der aufmerk-

same Bürger davon ausgehen muß, daß in absehbarer Zeit Teile seines Vermögens zwangsweise eingezogen werden. Überlegungen, Vermögensteile innerhalb der **EU-Zone** in Sicherheit bringen zu wollen, können deshalb verworfen werden."

*So könnte beispielsweise „daheim" gehortetes Bargeld vom Umtausch bei einer Währungsumstellung ausgeschlossen sein, Bankguthaben mit Negativzins belastet werden. Kraftfahrzeuge könnten mit einer „Zusatzsteuer" belegt oder gänzlich eingezogen werden. Immobilien könnten mit einer „Zwangshypothek" belastet werden. Gewässer, wie Brunnen, Seen, Teiche und Zisternen in Privathand könnten zur Sicherung der Wasserversorgung entschädigungslos verstaatlicht (neudeutsch: privatisiert) werden. Obst- und Gemüseanbau, wie bereits in Medien berichtet, reglementiert werden. Goldbesitz und Handel mit Edelmetallen verboten werden usw..*

Einiges wurde bereits umgesetzt, beispielsweise der Negativzins für Sparguthaben und PKW-Maut in Deutschland, die 2016 eingeführt werden soll.

Es ist darum mehr als verständlich, wenn der Bürger bemüht ist, diesen möglichen Risiken vorbeugend begegnen zu wollen. Eine ganze Branche wurde schliesslich dadurch neu geschaffen, Vermögen umzuschichten, Erträge zu steigern, um inflationäre Auswirkungen zu kompensieren, sowie Vermögenswerte in Steueroasen zu transferieren, um sie bestimmten Ereignissen zu entziehen.

Die hier beschriebenen Methoden sind doch nicht erst jetzt entdeckt und hier zuerst beschrieben worden. Sie sind „olle Kamelle“, wie der Rheinländer sagen würde, und werden seitdem es Vermögenswerte gibt praktiziert – vornehmlich auch von Banken.

Und ebenso lange versuchen die Herrschenden diese Schutzmassnahmen, die sie selbst für sich geschaffen haben gegenüber ihren Sklaven und Vasallen zu verheimlichen, zu verfälschen, zu diffamieren, zu verbieten und deren Nutzer zu verfolgen und unter Vorwänden zu bestrafen.

Eine sehr einfache Lösung dieser Schutzmechanismen wurde dabei offensichtlich bewusst oder unbewusst bislang außer Acht gelassen – die Übertragung der Vermögenswerte in eine

Genossenschaft und deren Nutzung in genossenschaftlicher Weise durch deren Mitglieder, vorrangig mittels SLB-Vertrag.

Die blosse Übertragung in die Genossenschaft erlangt aber erst dadurch Sinn, wenn die von der Genossenschaft übernommenen Werte auch genossenschaftlich genutzt werden, dadurch den Mitgliedern Gewinne erwirtschaften und die eingebrachten Werte **gleichzeitig** vor Verlust geschützt sind.

Genau das wird in der hier vorgestellten Genossenschaft umfänglich erreicht, durch eine bereits seit Jahrzehnten praktizierte Methode – die Übertragung der Werte in die Genossenschaft und deren anschliessende Vermietung dieser Werte an die Mitglieder, die diese für Ihre Bedürfnisse bei der Genossenschaft anfordern.

Im industriellen Bereich hat sich diese Methode erfolgreich etabliert und ist bekannt unter dem Begriff „sale-and-lease-back“ (SLB). Findet diese Methode im grenzüberschreitenden Bereich statt, spricht man von „cross-boarder-leasing“ (CLB).

## Stammkapital einer Genossenschaft

Stammkapital wird allgemein als Ausdruck finanzieller Stabilität und Stärke eines Unternehmens angesehen. Innovationskraft und Technologisches Potential bestimmen aber mehr und mehr den „Börsenwert" eines Unternehmens, wie wir an GOOGLE, APPLE, Microsoft und Facebook erkennen können.

Für eine Genossenschaft ist das Stammkapital sekundär, was daran ersichtlich wird, dass die Genossenschaft mit einem niedrigen Stammkapital gegründet werden kann.

Natürlich ist ein minimales Kapital unzureichend, eine Genossenschaft auf lange Zeit zu betreiben, ja nicht einmal gründen zu können. Da die Gründungskosten insgesamt bei mehreren tausend Franken liegen können, wäre bei einem minimalen Stammkapital die Genossenschaft bereits am Tage ihrer Eintragung haushoch überschuldet und damit pleite.

Damit auf lange Zeit die Genossenschaft arbeitsfähig ist und auch mal eine „saure Gurkenzeit" überstehen kann, ist ein angemessenes Stammkapital von den Gründern einzulegen,

das sich in der Höhe an den Vorgaben für andere Gesellschaftsformen orientieren wird.

Die hinzukommenden Mitglieder müssen sich lediglich mit einem Mindestbetrag an der Aufstockung des Stammkapitals beteiligen und begrenzen damit die eigene Haftung und die der Genossenschaft auf das Stammkapital insgesamt.

Da das Stammkapital mit jedem eintretenden Mitglied anwächst, kann immer nur für einen bestimmten Zeitpunkt die Höhe des Stammkapitals einer Genossenschaft festgestellt werden.

## Leistungen der Genossenschaft

Die hier vorgestellte Genossenschaft bietet:

1. Erwerb von Fahrzeugen, Land- und Baumaschinen sowie deren Vermietung
2. Vertrieb und Handel mit Waren aller Art
3. Verwaltung der von Genossenschaftern in das Genossenschaftsvermögen eingebrachten Fahrzeuge, Maschinen Immobilien und Unternehmen
4. Sicherheit, Souveränität und Anonymität für Vermögenswerte,
5. Mitbestimmung in der Genossenschaft,
6. Freistellung von Nachschusspflicht
7. Mitspracherecht
8. SLB-Verträge zur Vermögenssicherung

Die Genossenschaft bietet nicht:

1. Kredite und Hypotheken[26]
2. Bankdienstleistungen
3. Finanzierungen
4. Treuhänderschaft
5. Rechtsberatung

Für viele Mitglieder ist ein anderer Vorteil von noch grösserer Bedeutung. Eingebrachte Vermögen der Mitglieder sind in der Genossenschaft anonymisierbar. Vermögen haben schliesslich die Eigenschaft, den Neid der „Unvermögenden" herauszufordern, weshalb man diese also gern „still" genießt.

Natürlich wird intern ein „Register" geführt, in dem akribisch jeder einzelne Vermögenswert demjenigen Mitglied zugeschrieben bleibt, das diesen Wert in die Genossenschaft eingebracht hat. Zwingende Vorschrift, dieses Register zu veröffentlichen, besteht jedoch nicht.

[26] siehe: „Kredite unter Mitgliedern

## Welche Leistungen bietet eine Genossenschaft
## ... im Vergleich zu Verwandten? ...

Vermögenssicherung und gemeinschaftliche Nutzung unter Verwandten und Bekannten von beliebigen Vermögenswerten wird hier und da zwecks Steuerminimierung angedacht und vielleicht sogar auch betrieben.

Dabei wird gern und möglicherweise sogar unbedacht eine Verbindung zum Vermögenswert hergestellt, im guten Glauben und im redlichen Bemühen, absolute Seriosität zwischen den Verwandten und Bekannten vertraglich zu verankern.

Genau das Gegenteil wird meist erreicht und die gesamte „Vermögenssicherung" unter Verwandten und Bekannten durch das Finanzamt als null und nichtig betrachtet, schlimmstenfalls als Betrugsversuch zur Steuerhinterziehung gegenüber den Fiskalbehörden gewertet und vielleicht sogar mit „gepfefferten" Steuerzuschätzungen, Nachzahlungen und Zwangshypotheken geahndet. Das hier beschriebene Szenario wiederholt sich dann für diese Familie.

Betrachten wir einen konkreten Fall, den ich in einem Ort in Bayern verfolgen durfte:

*Ein erfolgreicher Unternehmer wird durch die Fiskalbehörden geprüft. Die Prüfung ergibt eine Steuerschuld über ca. zwei Mill. Euro, die der Unternehmer begleicht.*

*Damit ist dieser Vorfall aber nicht beendet. Ich erfahre, daß die Villa und anderes Vermögen den Schwiegereltern „überschrieben" wurde, die sich im Alter um die 70/80 Jahre befinden, damit dieses Vermögen aus der „ehelichen Zugewinngemeinschaft" herausgehalten werden kann.*

*Der Unternehmer verstirbt nach dieser Transaktion unerwartet.*

*Die Fiskalbehörden hatten zwischenzeitlich einen weiteren „Steuerrückstand" von ca. drei Mill. € festgestellt, der aus einer Lebensversicherung zum Großteil getilgt worden sein soll, wie mir berichtet wurde. Danach verliere ich jeden weiteren Kontakt.*

*Wäre es abwegig Suizid des Unternehmers zu vermuten, der sich nach diesen neuerlichen Attacken in die Enge getrieben fühlte?*

Ungeachtet der Akzeptanz der „Überschreibung“ der Villa an die Verwandten durch die Fiskalbehörden ergeben sich weitere Probleme.

Spätestens mit dem Ableben der Schwiegereltern ergibt sich doch das Erbschaftsproblem, wenn die zuvor übereignete Villa an die Tochter und Witwe des Unternehmers und seine vier Kinder zurückfällt, wenn nicht schon zwischenzeitlich die Übertragung durch die Fiskalbehörden angefochten, zurückgefordert und „nachbesteuert“ worden ist.

Welche Leistungen bietet eine Genossenschaft

## ... im Vergleich zu Konzernen? ...

... ist die strikte Trennung von „Rechtlicher Herrschaft“ und „Verfügungsgewalt, Nutzungsmacht und Besitz“ stets eingehalten, um aus dem Prinzip des „sale-and-lease-back“ (SLB-) Profit zu ziehen.

Meist basieren die weiteren Vertragsvereinbarungen dort auf einer zeitlich befristeten Laufzeit und auf Zahlung monatlicher Leasingraten, die aber bei verschuldeten Unternehmen und Kommunen nur zu weiterer Verschuldung führen und die auf Gewinn abzielenden Institute exorbitant hohe Monatsleistungen festlegen lassen, aufgrund zunehmender fragwürdiger Bonität ihrer Gläubiger.

Damit werden dann entweder Gewinne der betreffenden Unternehmen und Kommunen maßlos abgeschöpft oder die Vermögenswerte geplündert und „verschoben“ und häufig bewusst und vorsätzlich die Herbeiführung der Insolvenz des Unternehmens betrieben.

Welche Leistungen bietet eine Genossenschaft
## ... im Vergleich zu Stiftungen? ...

... ist eine Vermögenssicherung selten bis gar nicht zu sehen. Es ist auch nicht immer klar erkennbar, ob von Laien nicht Stiftungen (Foundation) und Treuhänder (Trust) verwechselt, gleichgesetzt oder auf andere Weise missverstanden werden.

Im Regelfalle, sind die Vermögenswerte direkt in die Stiftung eingebracht und der ehemalige Eigentümer im Regelfalle der direkt Begünstigte. Es wird suggeriert, dass Vermögenssicherheit im Regelfalle allein dadurch erreicht wird, dass sich das Stiftungsvermögen in der Stiftung befindet.

Auch hier muss unmissverständlich darauf verwiesen werden, dass die Stiftung samt der „eingebrachten Immobilie" im Regelfalle NICHT im Grundbuch/Katasteramt des Sitzstaates der Immobilie eingetragen ist. Lediglich Nutzungsrechte an der betreffenden Immobilie werden in die für die Sicherheit der Immobilie belanglose Stiftungsurkunde übernommen und (meistens) nicht ins Grundbuch übertragen.

Im Grundbuch der Immobilie, welches im Heimatland der Immobilie geführt wird, müsste jedoch als neuer Eigentümer die Stiftung eingetragen werden, was aber häufig aus Kostengründen unterbleibt und letztlich auch überflüssig ist.

Der Stifter wäre bei korrekter Eintragung der Stiftung im Grundbuch genau wie im Trust oder in der Genossenschaft von seinem Eigentum getrennt, was dieser im Regelfalle aber nicht will, wenn er eine Stiftung bemüht. Somit besitzt er meist keinen separaten Nutzungsvertrag, womit ein SLB- ähnliches Konstrukt eben nicht realisiert ist.

Da der ehemalige Eigentümer jedoch in den meisten Fällen in der Stiftung als der direkt Begünstigte benannt ist, keine Trennung von „rechtlicher Herrschaft“ und „Verfügungsgewalt“ grundbuchamtlich vorliegt, also kein wirklicher SLB-Vertrag, erfolgt der Zugriff auf die Immobilie im Durchgriff über die Stiftung.

Vermögenssicherung mittels Stiftungen ist nur dann gewährleistet, wenn verschiedene Stiftungen miteinander verschachtelt sind und da-

durch die Begünstigten mittels dieser Verschachtelung verschleiert werden können.

Jüngstes in den Medien genanntes Beispiel sind die „Stiftungen“ von Gunther Sachs(†), der sich darüber hinaus aufgrund seiner internationalen Präsenz und Mobilität auch der Vorteile überseeischer „Steueroasen“ bedienen konnte. Hierbei geht es aber um Vermögen in Millionenhöhe, wobei in den Medien durchaus aufgrund fehlender Sachkenntnis Stiftung und Trust verwechselt sein könnte.

Eine Variante ist die „gemeinnützige Stiftung“ in der eine bedingte Anonymisierung möglich ist. Die Gefahr bei dieser Stiftungsform liegt im Stiftungskuratorium, die über die „Gemeinnützigkeit“ zu wachen hat. In derartigen „Aufsichtsgremien“ finden sich sehr häufig (Kommunal-)politiker und „Sachverständige“ von Banken und Investmentberatern, deren Ruf gerade in letzter Zeit in Verbindung mit der herrschenden Finanzkrise sehr gelitten hat. Meist sind sie diejenigen, die über die „zu Begünstigenden“ bestimmen.

Dass dabei unwissentlich oder vorsätzlich „unverständliche“ Entscheidungen gefällt werden,

verdeutlichen die letzten „Verleihungen der Nobelpreise" der wohl weltweit meist bekannten gemeinnützigen Stiftung, der Alfred-Nobel-Stiftung an Barack Obama[27] und die Europäische Union.

Ein weiterer Aspekt ist die Begünstigung eines Stifters, einer als „gemeinnützig" anerkannten Stiftung, die möglicherweise früher oder später von Fiskalbehörden als ungerechtfertigte Begünstigung gesehen werden kann und bestenfalls der Status der „Gemeinnützigkeit" verloren geht.

Eine solche Stiftung ist sinnvoll, wenn das Vermögen aufgrund fehlender Erben einem „guten Zweck" dienen soll. Auch hierfür gibt es spektakuläre Beispiele.

Es sei nicht ohne Polemik darauf verwiesen, daß dies im Regelfalle durch üppige „Aufwandsentschädigungen" an die Kuratoriumsmitglieder gelingt. Beispiel sei die „Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung", die ihrem Verwalter, Berthold Beitz, seit Jahrzehnten einen fürstlichen Lebenswandel garantiert.

[27] Amerikanischer Präsident und in verschiedenen alternativen Medien als „Kriegsverbrecher" bezeichnet.

## Was passiert im Insolvenzfall?

Hierzu sei auf das zugrunde liegende „Personen- und Gesellschaftsrecht" verwiesen.

*Art. 898[4]*

*II. Das vermutete Treuhandverhältnis*

*1) Wo immer jemand kraft Gesetzes oder behördlicher Anordnung oder in anderer Weise ohne ausdrückliche Bestellung zum Treuhänder von einem anderen Vermögenswerte oder Rechte irgendwelcher Art im eigenen Namen aber zu Gunsten des bisherigen Eigentümers oder eines Dritten besitzt, ist mangels anderer Bestimmung das zwischen ihm und dem Dritten bestehende Rechtsverhältnis wie ein Treuhandverhältnis zu behandeln.*

*2) Soweit das Gesetz für solche Rechtsverhältnisse nicht besondere Regeln aufstellt oder aus den besonderen Umständen nichts anderes folgt, sind auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vermögens- oder Rechtsinhaber und dem Dritten die auf das Treuhandverhältnis bezüglichen Vorschriften,*

*insbesondere über die Stellung des Treuhandgutes bei Zwangsvollstreckung und im Konkurse, sinngemäß anzuwenden.*

Bei näherer Betrachtung läßt sich zweifelsfrei und leicht erkennen, daß im Falle eines Konkurses und/oder drohender Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Genossenschaft, bei dem „vermuteten Treuhänder“ eingebrachte Vermögen der Genossenschafter unangetastet bleiben.

Eine Treuhänderschaft, noch dazu eine illegale, ist hieraus für die Genossenschaft aber nicht abzuleiten, da sich das „vermutete Treuhandverhältnis“ lediglich auf den Insolvenzfall der Genossenschaft beschränkt und dann lediglich auf die Vermögenswerte, die das Mitglied lediglich in den **Besitz, nicht jedoch in die rechtliche Herrschaft** der Genossenschaft gegeben hat.

Wie wir wissen, ist aber der Schutz in einer Genossenschaft nur dann gewährleistet, wenn der Vermögenswert unzweifelhaft in die rechtliche Herrschaft gegeben wurde.

## Plünderung der Genossenschaft?

Eine Ausplünderung der hier vorgestellten Genossenschaft ist nicht möglich, da diese zwar die „Rechtliche Herrschaft" der Vermögen mittels Übereignung hat, sich jedoch nicht im Besitz, nicht in der Nutzungsmacht und auch nicht in der Verfügungsgewalt über die Vermögen befindet.

Das ist schließlich das Wesen der hier beschriebenen Genossenschaft, deren Geschäftszweck die Arbeit mit SLB-Verträgen ist.

Jeder Vermögenswert befindet sich ausnahmslos, aufgrund obligatorischen SLB-Vertrages, weiter in der legalen Nutzungsmacht, der Verfügungsgewalt und dem Besitz des Mitgliedes.

> *Dem genossenschaftlichen Gedanken folgend, muss der im Besitz eines Mitglieds gehaltene Vermögenswert aber nicht zwangsläufig aus dem Eigentum desselben Mitglieds stammen, sondern kann in Abstimmung mit der Genossenschaft und dem Mitglied auch aus einem anderen Bestand kommen.*

*Beispielsweise kann ein Fahrzeug oder eine Maschine auch an andere Mitglieder „verleast" werden, so daß der ehem. Eigentümer lediglich diese an die Genossenschaft „verkauft" hat. Eine Genossenschaft sollte schließlich das Recht zum An- und Verkauf und zum Handel mit Waren aller Art besitzen und mit diesem Recht im Handelsregister eingetragen sein, wie es bei der hier beschriebenen Genossenschaft der Fall ist. Niemals wird aber die Genossenschaft Vermögenswerte anderweitig verleasen, wenn das Mitglied, welches den Vermögenswert einbrachte, selbst ein Interesse an der Rückmietung bekundet und einen SLB-Vertrag abschließt.*

Das betreffende Mitglied kontrolliert also stets jederzeit und allerorten per Internet den Bestand „seiner" eingebrachten Vermögenswerte und verfügt, nutzt und besitzt jederzeit und allerorten darüber, wie persönliches Eigentum.

Was aber im Zweifelsfalle (nämlich im Falle einer eventuellen wirtschaftlichen Beeinträchtigung) seine Vermögenswerte schützt, ist sein SLB-Vertrag. Mit der jährlich zu aktualisierenden Nutzungsurkunde der Genossenschaft zu

diesem Vertrag weist das Mitglied nach, dass ihm gerade dieser Vermögenswert lediglich zur Nutzung überlassen ist und im ausschliesslichen Eigentum der Genossenschaft steht.

Natürlich kann das Mitglied „seine" im Besitz befindlichen Vermögenswerte jederzeit und allerorten mittels Einschaltung der Genossenschaft tauschen, verschenken und verkaufen und dadurch seinen persönlichen Gewinn optimieren. Das Mitglied wird aber nur dann von bestimmter Willkür (in Deutschland und der EU) verschont bleiben, wenn es nachweisen kann, daß ihm gerade dieser Vermögenswert NICHT gehört, sondern der Genossenschaft. Damit kann sich keine dritte Person, am Vermögen der Mitglieder bereichern.

Die einzige Möglichkeit einer Bereicherung durch ein Mitglied der Genossenschaft bestünde rein theoretisch darin, dass es alleinige Vertretungsvollmacht der Genossenschaft hat und berechtigt wäre, Immobilienverträge abzuschliessen. Da der Verkauf einer Immobilie an bestimmte Vorschriften und Riten gebunden ist und der staatlichen Kontrolle unterliegt, müsste das betreffende Mitglied mit erheblicher kri-

mineller Energie (und Dummheit) versehen sein, wollte es eine eingebrachte Genossenschaftsimmobilie in sein Eigentum überführen, sich am Verkaufserlös bereichern oder es in ein anderes Rechtssystem überführen wollen.

Im Falle mißbräuchlicher Immobilienverkäufe wäre dieses Mitglied sofort identifizierbar, rechtswirksam zu verurteilen, zum Schadenersatz verpflichtet und der gesetzmässigen Strafverfolgung ausgesetzt.

Kein einziger Vermögenswert, der durch Mitglieder eingebracht wird, ist durch irgendeine Transaktion ohne Zustimmung des betreffenden Mitglieds, der diesen ursprünglich einbrachte, aus der Genossenschaft wieder herauszulösen und zwecks Missbrauch durch irgendeine, unberechtigte Person verwendbar.

Der Verschiebung von Vermögenswerten aus der Genossenschaft hinaus in andere Offshore-Destinationen sind einfache aber wirkungsvolle Barrieren gesetzt, die eine vom Mitglied ungewollte Verschiebung von Vermögen unmöglich machen.

Das Mitglied, welches eine Immobilie einbrachte, bleibt im Regelfalle, wie bei den mobilen Vermögen, weiterhin in unbeschränkter und bisheriger Nutzung, wenn hierzu der erforderliche und obligatorische SLB-Vertrag abgeschlossen ist.

Würde ein Erwerber aus einer kriminell veranlassten Veräußerung von Genossenschaftsimmobilien nunmehr Besitzansprüche anmelden, würde dieser kriminelle Akt sofort und naturgemäß dem ehem. Eigentümer und jetzigem Nutzer offenkundig und die jeweilige kriminell handelnde Person identifizierbar sein.

Das Mitglied, welches die Immobilie in die Genossenschaft eingebracht hat, verfügt über einen persönlichen Zugangscode unter dem der jeweils aktuelle Grundbuchauszug bei der Genossenschaft aufrufbar ist. Vermutet ein Mitglied eine kriminelle Handlung, kann es einen aktuellen Grundbuchauszug über die Genossenschaft beim heimischen Grundbuchamt anfordern.

Sollten sich darin Änderungen ersehen lassen, die dem abgeschlossenen SLB-Vertrag zuwiderlaufen, hat das Mitglied und die Genossen-

schaft alle gesetzlichen Rechte, diese Veränderungen anzufechten und rückgängig machen zu lassen. Auch hier wäre wiederum die kriminell handelnde Person leicht auszumachen, ihr das Handwerk zu legen und sie zur Rechenschaft und Wiedergutmachung heranzuziehen.

Die zyklische Überprüfung der Eigentums- und Nutzungsrechte erfolgt nicht nur bei Immobilien, sondern grundsätzlich bei allen eingebrachten Vermögenswerten automatisch jährlich mit der Erhebung der jährlich zu leistenden Mitgliedsgebühr und der Erneuerung der Nutzungsurkunde. Damit ist gewährleistet, daß Bereicherung durch kriminelle Machenschaften nahezu aussichtslos sind, weil das jeweilige Mitglied unangefochten Nutzer bleibt und jährlich mindestens einmal die Kontrolle über den Verbleib seines ehem. Eigentums in der Genossenschaft zwangsläufig auch selbst ausüben muss.

Veräusserungen von Vermögenswerten der Genossenschaft unterliegen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Diese Hürde ist kaum von kriminell veranlagten Mitgliedern in der Genossenschaft zu überspringen.

## Vermögensverlust?

Einleitend zu diesem Kapitel wurde bereits behandelt, wie gesichert ist, daß die Genossenschaft nicht geplündert werden kann. Die folgende Frage betrifft einmal mehr die Vermögenswerte, die durch „Vergesslichkeit", Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit möglicherweise „verloren" gehen könnten.

Wie bereits ausgeführt, arbeitet die Genossenschaft nach dem Prinzip des sale-and-lease-back – bei der hier vorgestellten Genossenschaft mit Domizilierungsvertrag und Nutzungsvertrag umschrieben.

Beide Verträge sind rechtlich unabhängig, da nicht derselbe Vermögenswert auch an dasselbe Mitglied übertragen werden muss.

Genossenschaftlichem Gedanken folgend, kann ein anderes Mitglied einen für seine Bedürfnisse besser geeigneten und vergleichbaren Vermögenswert „anfordern", wenn hierfür die Zustimmung der bislang berechtigten Mitglieder erteilt wird. Im Regelfalle wird dies bei Immobilien wohl kaum unter Fremden, sondern vielmehr unter Familienmitgliedern der Fall sein.

Dennoch gehören stets diese zwei Vertragstypen untrennbar zusammen und bilden die genossenschaftliche Geschäftsgrundlage – den SLB-Vertrag.

Mit der jährlich zu erneuernden Nutzungsurkunde (nicht zu verwechseln mit dem Nutzungsvertrag, dessen Gültigkeit und Laufzeit bekanntlich unbegrenzt und unabhängig davon ist) wird der Vermögensstatus jährlich überprüft und dem betreffenden Genossenschafter angezeigt und verbindlich bestätigt.

Die Verrechnung der damit verbundenen Gebühren und Prüfung der aktivierten und bilanzierten Vermögenswerte obliegt dem mit der Erstellung der Steueranmeldung betrauten in Vaduz ansässigen Steuerberatungsbüro und unabhängigen Revisionsstelle.

## verkauft, belastet, verpfändet?

Wie überall in der Welt sind Immobilientransaktionen nur durch staatliche Beurkundungen und somit staatlicher Genehmigung möglich. Würde also durch irgendeine Person in der Genossenschaft beabsichtigt, irgendein Immobilienobjekt zu verkaufen oder zu belasten ist das nur mittels eines Vertreters der Genossenschaft möglich, der hierfür legitimiert sein müsste, da die Genossenschaft als juristische Person allein nicht handlungsfähig ist und darum für ihre Handlungen eine natürliche Person, die Verwaltungsräte, benötigt.

Damit diese Verwaltungsräte rechtswirksam handlungsfähig werden, erhalten diese vom staatlichen Amt für Volkswirtschaft eine persönliche und keine generelle Gewerbebewilligung. Diese Gewerbebewilligung ist bei jeder genehmigungspflichtigen Handlung, wie beispielsweise dem Kauf oder Verkauf einer Immobilie vorzulegen. Damit ist bei jeder Immobilientransaktion der persönlich Beteiligte bekannt und persönlich verantwortlich.

## Plünderung durch eine Gruppe?

Die Möglichkeit einer Überstimmung in einer demokratisch geführten Organisation besteht natürlich immer und ist ja auch gewollt, wenn sich eine Mehrheit bildet und eine Minderheit den Interessen der Mehrheit nicht (mehr) folgen will oder kann.

Bei der Genossenschaft nach hier beschriebenem Vorbild besteht keine Sorge des Missbrauchs und der Ausplünderung.

Das in der Genossenschaft eingebrachte Vermögen der Genossenschafter gehört zwar „de jure" der Genossenschaft - faktisch ist es letztlich Mitgliedervermögen

Ich bin mir sehr sicher, daß ein jedes Mitglied darüber wachen wird, dass davon nichts abhanden kommt, wofür dem Mitglied mehrere Möglichkeiten der Kontrolle gegeben sind.

Die zur Anwendung kommenden Verträge müssen notariell beglaubigt sein (bei Immobilienübertragungen), alle übrigen Verträge können notariell bestätigt werden.

Alle Verträge werden vor der Unterzeichnung dem Mitglied zur Prüfung vorgelegt bzw. werden von ihm erarbeitet, was die besonderen von ihm gewünschten Bedingungen betrifft.

Die Kontrolle über die Tätigkeit des Verwaltungsrates obliegt den Mitgliedern in der Generalversammlung.

Einer „Ausplünderung“ der Genossenschaft durch Zuteilung von hohen Gehältern, Boni, usw. sind enge Grenzen gesetzt, die bewußt von den Gründern so gezogen wurden, um exakt diese Gefahr von vorn herein abzuwenden.

# Erwerb von Mitgliederrechten

Die Genossenschaft gewährt Mitgliedern grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, über „genossenschaftliches Vermögen“ zu verfügen.

Auch hierbei bedarf es der individuellen Ausgestaltung des gesetzlich gebildeten Rahmens mittels Kreativität und Phantasie.

Mitglieder der Genossenschaft erhalten in der Regel die uneingeschränkte und alleinige Nutzung weltweit am „genossenschaftlichen Vermögen“ mittels eines Domizilierungs- und Nutzungsvertrages, einer Umschreibung für die beiden Teilverträge eines  klassischen SLB-Vertrages, der hier beschriebenen Genossenschaft.

Es sei erwähnt, daß nur zweifelsfrei deklariertes Eigentum der Genossenschaft und schuldenfreie Immobilien übertragen werden können.

Die Genossenschaft ist nicht geeignet, Vermögenswerte zu legalisieren, die auf unredliche Weise in Besitz gekommen sind oder durch und nach Geldwäsche legalisiert werden sollen.

Der durch das Prinzip „sale-and-lease-back“ als Nebeneffekt gebotene Vermögensschutz ist umfangreich, kostengünstig und transparent für das betreffende Mitglied gestaltbar.

(siehe auch: Der SLB-Vertrag )

Der wesentliche und entscheidende Unterschied zwischen der Sicherung in der wie hier beschriebenen Genossenschaft und irgend einem anderen „System“ besteht in der Art des „zurück Mietens“[28].

[28] siehe: „Finanzierung und Miete“

## Rückwirkende Domizilierung?

Immobilien sind erst dann in der Genossenschaft domizilierbar, wenn durch die Grundbuchstelle die Auflassungsvormerkung eingetragen ist und der Genossenschaft vorliegt.

*Vor der Übertragung wird stets durch den Notar die „Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung" eingeholt, durch die geprüft wird, ob der Verkäufer Steuerrückstände bei den Fiskalbehörden (bspw. in Deutschland) hat. Diese wird in aller Regel bei rückständigen „Steuerforderungen" verweigert und ein Verkauf an die Genossenschaft ist nicht mehr möglich.*

*Prüfen Sie darum, ob Steuerforderungen rückständig sind, begleichen Sie diese schnellstens noch vor der Übertragungsabsicht oder verzichten Sie auf weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit.*

Hieran wird erkennbar, daß eine rückwirkende Domizilierung nicht möglich ist.

## Wer übt welche Kontrolle aus?

1. **SIE** kontrollieren jederzeit Ihr übertragenes Vermögensportfolio bei der Genossenschaft.
2. **SIE** kontrollieren über ihre Stimmen in der Generalversammlung die Einhaltung der Statuten und damit die Verwendung der Gelder aus Stammkapitalien, Kautionen, Mitgliedsbeiträgen und Domizilierungsgebühren.
3. **Die Revisionsstelle** kontrolliert die Steuerberatung/Finanzbuchhaltung der Genossenschaft, das zur Steueranmeldung beauftragte Steuerberatungsunternehmen.
4. **Das Steuerberatungsunternehmen** kontrolliert die Steuerbelege der Genossenschaft
5. **Der Aufsichtsrat** kontrolliert den Verwaltungsrat und dessen Geschäftsführung.

6. **Die FMA (Finanzmarktaufsicht)** kontrolliert die Genossenschaft hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze

   UND

7. **Das Finanzamt Ihrer Gemeinde kontrolliert SIE und IHRE heimische Steuererklärung!**

Wenn Ihnen aber „Ihr“ Haus und sonstige Vermögen nicht mehr gehören, weil Sie es der Genossenschaft übereignet haben, werden Sie deswegen wohl kaum noch zu Steuererklärungen in dieser Angelegenheit herangezogen werden – oder sehen Sie das etwa anders?

Die wichtigste Kontrollfunktion besitzt also immer das Mitglied.

Mit einem jederzeitigen Online-Zugriff auf sein persönliches Genossenschaftskonto kontrolliert das Mitglied die Registrierung der Vermögenswerte, die Domizilierungsverträge und zugehörigen Nutzungsverträge, sowie alle übrigen damit verbundenen Angelegenheiten.

# Übernahme von Immobilien:

## Wie erfolgt die Übernahme?

Die Übernahme von Immobilien in die Genossenschaft erfolgt stets mit Abschluss eines SLB-Vertrages **und** eines Notarvertrages.

Mit dem Notarvertrag erfolgt die Übernahme der „rechtlichen Herrschaft" in die Genossenschaft und damit der Eintragung der Genossenschaft in das Grundbuch des Staates, in dem die Immobilie liegt.

Die Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte an das Mitglied geschieht im SLB-Vertrag mittels vom Verkaufsakt getrennten Nutzungsvertrag.

Nur durch diese strikte Trennung und der Verlagerung der „Rechtlichen Herrschaft" in die Genossenschaft ist der Schutz der Immobilie absolut garantiert.

Die Nutzungsurkunde kann individuell den steuerlich geltenden Vorgaben im Heimatland der Immobilie und individuellen Bedürfnissen und Wünschen des ehem. Eigentümers und Mitglieds der Genossenschaft angepasst und

abgeschlossen werden. So können beispielsweise bestimmte Rechte und Pflichten des künftigen „Mieters“ vereinbart werden, die letztlich eine zulässige und legale „Begünstigung“ und/oder „Belastung“ ergeben. Dadurch kann eine legale Steueroptimierung für das Genossenschaftsmitglied im Heimatland seiner (ehemaligen) Immobilie herbeigeführt werden, ohne das Mitglied in der Nutzung „seiner“ (ehem.) Immobilie zu beschränken.

Nochmals präzise in anderen Worten:

Das Genossenschaftsmitglied tauscht die „Rechtliche Herrschaft“, im allgemeinen Sprachgebrauch Eigentumsrecht bezeichnet, durch notariellen Kaufvertrag gegen gleichwertigen Besitz, Nutzungs- und Verfügungsrecht an der Immobilie, dem Vermögenswert[29].

Neuer Eigentümer wird die Genossenschaft. Das Mitglied wird Nutzer und Besitzer Beide Vertragsabschlüsse zusammengenommen bilden den SLB-Vertrag.

---

[29] siehe: „Etwas Mathematik gefällig?“

## Grundbucheintragung

Der geneigte Leser möge bitte nicht annehmen, man könne „sein Stückchen Deutschland“ oder „seine Mallorcinische Parzelle“ einfach herausschneiden, in ein anderes Land verfrachten und dort im Grundbuch eintragen lassen.

Eine Immobilie ist nicht transportabel und deshalb ist auch ein „Transport“ in ein Grundbuch eines beliebigen anderen Staates nicht möglich.

Transferiert wird lediglich:

**Eigentum = Rechtliche Herrschaft**

mittels Notarvertrag **in die Genossenschaft** und retour zum ehemaligen Eigentümer mittels Rückgabe des Nutzungsvertrages **UND** Abschluss eines neuen Notarvertrages.

*Der sich „reorganisierende Freistaat Freie Stadt Danzig“ hatte auf seiner Webseite damit geworben, man könne auf deutschem Boden eine Exklave durch die heimische Immobilie bilden.*
*Man möge seine Immobilie in der „Zentrale Coburg“ ins „Grundbuch von Danzig“ eintragen lassen und besitze nach Bezahlung einer Gebühr eine „Exklave der Freien Stadt Danzig auf deutschem Boden“ mit Steuerhoheit, Grundbuchamt und Sicherheit gegen*

*Zwangsversteigerung und sonstiger Willkür durch deutsche und europäische Behörden. Ein entsprechendes „Schild" am Eingang zum Objekt weise diese dann als Exklave aus und verhindere unberechtigten Zugriff.*

Ähnliches gilt für alternative Angebote, die mit nicht akkreditierten „Staaten" wie Sealand, Neudeutsches Königreich aber auch mit dem nicht untergegangenen Deutschen Reich werben.

**Eine verlockende Idee – leider absolut wirklichkeitsfremd und mit fatalen Folgen. Ich kann nur eindringlich davor warnen, auf derartige Bauernfängerei hereinzufallen.**

**Darum noch mal in anderen Worten:** Immobilien sind stets im Grundbuch der betreffenden „Gemarkung" in jenem Land eingetragen bezüglich Größe, Nutzungsart, Niessbrauchsrechten, Grundschulden usw., in dem die Immobilie liegt.

Der jeweilige Eigentümer wird natürlich ebenfalls im Grundbuch eingetragen, wobei der Eigentümer infolge Verkauf, Schenkung, Zwangsversteigerung oder Tod wechseln kann.

Durch Verkauf, Schenkung, Zwangsversteigerung oder Tod wird lediglich das Eigentumsrecht verändert („Rechtliche Herrschaft“) und kann dem neuen Eigentümer „rund um den Globus“ folgen.

Wird also eine Immobilie an eine Genossenschaft übereignet, wird lediglich der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Den Nachweis, Eigentümer einer Immobilie in Deutschland zu sein erbringt die Genossenschaft mittels eines deutschen Grundbuchauszuges der jeweiligen deutschen Gemarkung.

Verständlich, daß die Genossenschaft diesen Nachweis ihres Eigentums besonders sorgfältig verwahrt. Die Übernahme von Unternehmen, Fahrzeugen und Maschinen erfolgt analog.

Die Eigentumsrechte werden durch die Verwahrung der Fahrzeugbriefe und Verkaufsdokumente nachgewiesen.

Kapitel-4

## Etwas für Fortgeschrittene – Offshore-Leaks

Ein Artikel aus BAZ-online

Nehmen wir an, Sie besitzen 100 Millionen Franken. Vielleicht in Form von Immobilien, vielleicht in Form eines herrschaftlichen Anwesens am See. Wer garantiert Ihnen, daß Ihre Nachkommen das Vermögen nicht verprassen oder das schöne Haus in ein Hotel verwandeln lassen? Wie stellen Sie sicher, daß auch Ihre Enkel und Urenkel ihr Studium aus dem Nachlass finanzieren können? Wie verbergen Sie das Geld effektiv vor dem Fiskus? Für Menschen aus dem angelsächsischen Kulturraum lautete die Antwort auf all diese Fragen seit jeher: Trust („Treuhänder" Anm.d.Verfassers).

Das juristische Konstrukt erlaubt es, Vermögen anonym einem Treuhänder zu überlassen, so daß dieser mit dem Geld haushaltet und es zu gegebener Zeit an bestimmte Personen auszahlt.

### Trusts als zentrales Vehikel zur Steuervermeidung

Finanzkonstrukte in Steueroasen sind nicht zwingend illegal. Es ist erlaubt, Geld auf den

Caymans oder den Virgin Islands zu parken. Sinn ergeben Transaktionen in exotische Bankplätze laut einem Finanzplatzexperten aber nur dann, wenn man etwas zu verbergen hat.

Dabei kann es um Geldwäscherei oder um Terrorfinanzierung gehen. Auch internationale Konzerne scheuen oft keine Mühe, mit verzweigten Finanzkonstrukten ihre Steuerlast zu minimieren. Die Enthüllungen um Offshore-Leaks betreffen aber vorwiegend Privatpersonen, die ihr Geld am Fiskus vorbeigeschleust haben.

Eines der wichtigsten Vehikel zur Verschleierung von Vermögensverhältnissen ist laut Andreas Missbach von der Erklärung von Bern der Trust. Dabei handelt es sich um ein rechtlich selbstständiges Vermögen, je nach Gesetzgebung aber ohne Aufsicht und Regulierung.

Wer Vermögen hat und Steuern sparen will, läßt laut Missbach typischerweise eine Schweizer Bank, einen Anwalt oder eben Finanzdienstleister wie Portcullis Trustnet oder Commonwealth Trust Limited, von welchen die Datensätze stammen, einen Trust in einem Offshore-Finanzplatz gründen.

Von wem das Vermögen stammt, muß den lokalen Behörden auf den Virgin Islands oder den Bahamas in der Regel nicht gemeldet werden – ebenso wenig, wer damit begünstigt wird. **Im Trust vollzieht sich damit die Trennung von wirtschaftlich berechtigter und begünstigter Person**, wie Missbach erklärt. Dabei handelt es sich – entgegen der rechtlichen Konstruktion – in der Praxis aber oft um das gleiche Individuum.

Gesichert werden solche Konstruktionen, indem schon bei der Gründung Firmen vorgeschoben, mehrere Trusts hintereinander geschaltet oder Länder als Sitz gewählt werden, die keine Amts- oder Rechtshilfe leisten. «Wenn man dann noch fünf oder sechs verschiedene Jurisdiktionen hat, dann ist es für die Steuerbehörden schlicht nicht möglich, das Geld zurückzuverfolgen», so Missbach.

Am Ende der undurchsichtigen Konstruktion steht beispielsweise die Kreditkarte einer Firma in Panama, über die das unversteuerte Geld wieder bezogen werden kann. Oder aber ein Schweizer Bankkonto. «Bei der Verschleierung ist die Schweiz nicht im Vordergrund, weil es

keine Trusts gibt. Als Bankenplatz spielt sie aber am Ende der Kette eine wichtige Rolle.» (sda)

## Bürger unter Generalverdacht:

MMnews-Exklusiv-Interview mit Prinz Michael von Liechtenstein:

**Die Hexenjagd auf Steuersünder dient der Einführung des Überwachungsstaates.**
**Freiheit in akuter Gefahr.**

**Prinz Michael von Liechtenstein im Exklusiv-Interview mit Michael Mross: Was steckt wirklich hinter der weltweiten Hatz auf angebliche Steuersünder? Ist das Geschäftsmodell "Liechtenstein" bedroht?**

USA und EU wollen sogenannte "Steueroasen" austrocknen. Doch was als Jagd auf angebliche Steuersünder verkauft und von den Medien beklatscht wird, ist nichts anderes als der Versuch des Staates, weiter in die Privatsphäre seiner Bürger einzudringen, sagt Prinz Michael von Liechtenstein.

Nicht jeder, der ein Konto im Ausland habe, ist auch kriminell und jeder Bürger habe ein natürliches Recht, Teile seines Vermögens zu verbergen. Die Beweggründe, dies zu tun, müssen

nicht unbedingt steuerlicher Natur sein. Es gibt auch viele andere Motivationen - was ausschließlich im Verfügungsrecht des Einzelnen liege. Doch dieser Freiheit werden die Bürger jetzt beraubt.

Es droht der global gläserne Bankkunde und der Überwachungsstaat, welcher die Geldbewegungen jedes Einzelnen bis zum letzten Euro kontrolliert. Die großen "Steuersünder" dienen als Vorwand, die Kontrollen einzuführen. Am Ende steht der Blockwart, welcher darüber wacht, ob das Auto des Nachbarn auch im Verhältnis zu seinem Einkommen steht.

In Sachen Steuerhinterziehung sieht Prinz Michael von Liechtenstein eine Mitschuld bei den Staaten, welche durch immer kompliziertere Steuergesetze mit teils rückwirkender Gültigkeit den Bürger auch schon bei kleinen Vergehen kriminalisiert.

Prinz Michael von Liechtenstein: "Wir gehen sehr stark einem Überwachungsstaat zu und man muß sich manchmal fragen, ob sich George Orwell mit "1984" im Datum getäuscht hat.
Offshore-Leaks:

Steckt hinter "Offshore-Leaks-Affäre" in Wahrheit die CIA, welche den Medien die Daten übergeben hat? Wurden die Medien von Geheimdiensten mißbraucht, damit sie die nötige Öffentlichkeit in dem Fall schaffen und sich mit "eigener" Recherche brüsten können?

Dazu äußert sich von Liechtenstein zurückhaltend, ist aber der Überzeugung, daß die Medien schon längst nicht mehr eine Art Überwachungsfunktion des Staates haben, sondern lediglich als Verlautbarungsinstrumente und Rechtfertigungsbüttel staatlicher Maßnahmen dienen. In vielen Medien wird mehr Kontrolle und Überwachung durch den Staat gefordert, ohne die Konsequenzen kritisch zu durchleuchten. "Ich finde es bedenklich, daß Politik und Medien im Gleichklang schwingen."

Prinz Michael von Liechtenstein: "Wir stehen an einem Scheideweg, ob es weiter in Richtung Überwachungsstaat geht oder ob wir uns zurückbesinnen auf eine liberalere und vor allem verfassungsmäßige und freiheitliche Ordnung. Ich habe die Hoffnung, daß wir nicht zu einem totalen Überwachungsstaat kommen - aber ich kann es nicht ausschließen."

Das Original-Interview finden Sie in YouTube unter folgendem Link

http://www.youtube.com/watch?v=aFJ52ojf-cyY&list=UUPc6vijv_rMNwI573waZHeA&in-dex=1

(Das Laden des Videos kann u.U. 1...2 Minuten dauern. Im Zweifel kopieren Sie bitte den Link und setzen diesen in die oberste Befehlszeile Ihres Computers ein)

## Die „Liechtensteiner Affäre“

Der Fall „Liechtensteiner Steueraffäre“ im Jahr 2002 kann nicht herangezogen werden, die Integrität Liechtensteins in Frage zu stellen.

In dieser besagten Affäre wurden Kundendaten der LGT-Bank durch Kriminelle gestohlen und deutschen Hehlern beim BND in krimineller Absicht verkauft. Die Diebe konnten identifiziert und abgeurteilt werden. Der „Ankauf“ einer aus diesem Diebstahl stammenden CD durch eine bundesrepublikanische Finanzorganisation löste zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland tiefgreifende diplomatische Konsequenzen aus, die derartige Vorkommnisse seitdem nicht mehr geschehen und publik werden liessen.

## „Liechtensteiner Steuersünder“

In den Medien spektakulär und beispielhaft zum „Steuersünder“ hochstilisierte Personen (Fall Uli Hoeneß oder Alice Schwarzer) haben weder in Deutschland noch in Liechtenstein oder in der benachbarten Schweiz Zinserträge versteuert. Damit ist die Darstellung falsch, wenn behauptet wird, dass Liechtenstein Beihilfe zur Steuerflucht und Steuerhinterziehung leiste.

Exakt dieser Punkt ist für Mitglieder in der Genossenschaft unschädlich, da sich deren Vermögen unzweifelhaft im Eigentum der betreffenden Genossenschaft befindet.

Einzig und allein steuerpflichtig ist die Genossenschaft, nicht aber das Genossenschaftsmitglied, selbst jenes nicht, welches Genossenschaftseigentum „gemietet“ hat, nutzt und darum naturgemäß auch keinerlei Steuern, weder in Liechtenstein noch in Deutschland dafür zahlen muss.

## Bankgeheimnis für Mitglieder?

Mit Ihrem Eintritt in eine wie hier beschriebene Genossenschaft ist jeder staatlichen Stelle, die sich mit Ihrer Mitgliedschaft befassen möchte, klar, dass Sie nicht wegen „genossenschaftlicher Kartoffellese“ beigetreten sind.

Haben Sie bspw. Ihr Fahrzeug in die Genossenschaft eingebracht (und hier gegen Zwangsvollstreckung gesichert), wird man vielleicht erst dieses gewahr, wenn es an die Pfändung ginge und Sie auf die Eigentümerschaft der hier beschriebenen Genossenschaft mittels Nutzungsurkunde hinweisen würden. Im Übrigen würde das Fahrzeug unmittelbar nach der Übereignung auf die Genossenschaft umgemeldet.

Wäre das Ziel die Sicherung Ihrer Immobilie, würde der den Übereignungsvertrag ausfertigende Notar ohnehin eine Mitteilung Ihrer „steuerlichen Unbedenklichkeit“ einholen, den neuen Eigentümer dem Grundbuchamt und dem Finanzamt mitteilen und wahrscheinlich würden Sie selbst die angefallenen Gebühren als „Sonderausgaben“ bei Ihrer letzten Einkommensteuererklärung geltend machen.

Wieviel „Geld“ Ihre Konten aufweisen, ist vermutlich bis hinauf zu Herrn Schäuble bekannt. Damit bedarf es keiner großartigen Verschleierung Ihres Vermögens – Ihre Vermögensverhältnisse sind den jeweiligen Fiskalbehörden bestens präsent.

Nach dem Erhalt der Mitgliedschaft und der Anlage Ihres Genossenschaftskontos werden die bekannten Vermögenswerte dort registriert. Sie werden zwar unter einem „Nummernkonto“ geführt, da eine „Kontonummer“ nun mal computertechnisch besser zu verwalten ist als „Herr Müller, Erwin-276“ oder „Mayer-2999“.

Unter diesem „Nummernkonto“ wird aber nicht mehr Ihr Eigentum sondern lediglich Ihr eingebrachtes Vermögen verwaltet. Sie sind nicht mehr „Eigentümer“ sondern lediglich „Nutzer“ und das bedarf keiner Geheimniskrämerei.

In Ihrem persönlichen Umfeld dürfte die Tatsache, vom „Eigentümer“ nun zum „Mieter degradiert“ zu sein, eher Mitgefühl auslösen, was ja vielen Personen sehr gelegen kommen mag.

Die Genossenschaft unterscheidet zwischen einem „Vermögenskonto“ ehemaliger Eigentümer, einem Genossenschafts-Subkonto und dem Bankkonto der Genossenschaft.

Über das Bankkonto der Genossenschaft werden Ihre Zahlungen entgegen genommen und Ihr „Geld“ ausgereicht.

Auf Ihrem Genossenschafts-Subkonto werden Ihre Aktiva und Passiva in Schweizer Franken deklariert und nur Ihnen sichtbar gemacht.

Gleichzeitig werden Ihre Vermögenswerte im „Vermögenskonto“ (als Unterkonto des Genossenschafts-Subkontos) geführt.

Diese beiden Konten sind ausschließlich unter der Verwaltung der Genossenschaft und dienen lediglich der internen Verwaltung.

Ein „echtes“ ausländisches Bankkonto erhalten Sie nicht, so daß Sie hierüber auch nicht rechenschaftspflichtig sind.

Die hier beschriebene Genossenschaft hat die genossenschaftseigenen Bankkonten nur der Revisionsstelle offen zu legen.

Über die beauftragte Treuhandfirma, welche die Finanzbuchhaltung führt, werden die Zahlungen und Gutschriften, die bei der Bank eingehen analog der Auftragsnummer und der Kontonummer Ihres Subkontos auf Ihr Genossenschafts-Subkonto verbucht.

Im Normalfall besteht kein Anspruch einer fremden staatlichen Stelle auf Offenlegung der Subkonten der Genossenschaft, es sei denn Sie hätten sich in Ihrem Heimatland kriminell betätigt und dem Amtshilfeersuchen würde durch die ausländische Rechtsprechung entsprochen werden.

## Nochmals resümiert

Die hier beschriebene Genossenschaft bietet ausschließlich seinen Mitgliedern auf der Basis des klassischen sale-and-lease-back-Prinzips Leistungen, welche durch Domizilierungsvertrag und zugehörigen Nutzungsvertrag realisiert werden.

Dadurch wird dem Mitglied ermöglicht, mit seinen Vermögenswerten gewinnbringend wirtschaften zu können und auch schleichenden Vermögensverlusten entgegen zu wirken.

Die Genossenschaft betätigt sich hierbei weder als Treuhandunternehmen, noch als Rechtsberater oder Bank.

Es ist aber nicht zu vermeiden und vermutlich durch den Gesetzgeber auch so gewollt, dass die Betätigung durch Einsatz des angewendeten SLB-Prinzip den Vermögenswerten eine beachtliche Schutzwirkung geboten wird.

Es kann der Genossenschaft nicht angelastet werden, wenn der Gesetzgeber bestimmte Bestimmungen im Genossenschaftsrecht zugelassen hat, die auch im Trust-/Treuhandrecht zur

Geltung kommen und nun auch zum Vorteil der Mitglieder in der Genossenschaft angewendet werden. Die hier beschriebene Genossenschaft ist bemüht, jegliche Massnahmen zu meiden, die eine Betätigung als Treuhänder unterstellen.

Die Wahl der Gesellschaftsform „Genossenschaft" erfolgte, weil diese Form ein Höchstmass an Kontrolle durch die Mitglieder bietet, eine Insolvenz der hier beschriebenen Genossenschaft nahezu unmöglich ist, der Fortbestand des Unternehmens „Genossenschaft" auf lange Zeit sicher ist und den Mitgliedern im weiteren Verlauf der Entwicklung Möglichkeiten der Selbstversorgung zu Gebote stehen.

Die Wahl des Finanzplatz´ Liechtenstein basiert auf der Souveränität und Integrität dieses Staates, der Amtssprache ´deutsch´ und der vorbildlichen Qualität und der fachlichen Kompetenz, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit seiner Menschen, um nur ein paar wenige von vielen positiven Eigenschaften hervorzuheben.

Die Erfahrungen belegen, daß kein einziger Fall eines Übergriffes irgendeines beliebigen despotischen Systems auf deren Eigentum irgendwo

in der Welt in der Vergangenheit bis zum heutigen Tage jemals bekannt geworden ist.

Vorsätzlich falsche Darstellungen, vornehmlich in den deutschen „Qualitätsmedien“, über den Zugriff auf Off-Shore-Vermögen, beruhen bei näherer Betrachtung stets auf kriminellen Handlungen wie unter „Liechtensteiner Affäre“ aufgezeigt, und wurden immer durch das liechtensteinische Gerichtswesen verfolgt, aufgeklärt und geahndet.

Wiederholte Berichte über gestohlene „Steuersünder-CD´s“ und daraus resultierende „Selbstanzeigen“, wenn diese denn auch wirklich zutreffend gewesen sein sollten, betrafen stets und ausnahmslos die benachbarte Schweiz.

# Nachwort und Dank

Gern schließe ich meine Ausführungen mit einem Dank an meine Leser, insbesondere jene, die in konstruktiver Kritik an der inhaltlichen Verbesserung der 3.Auflage, der Schärfe der Formulierungen und damit an der Verständlichkeit der Problematik mitgeholfen haben.

Ein besonderer Dank gilt meinem Sponsor, der Car-Genossenschaft eG in Triesen und deren Vorstandsvorsitzenden, der unter Duldung von Diffamierungen und Beleidigungen zur Verbreitung dieses Buches beigetragen hat und das Projekt erst ermöglichte.

Mit meinem Dank an SIE verbinde ich die Hoffnung, dass Sie Ihre Vermögenswerte auf die beschriebene Weise sichern konnten und von Repressionen verschont bleiben werden.

Sehr herzlich bitte ich Sie, diese „Rezepte" weiter zu verbreiten, wenn Sie IHNEN geholfen haben, Ihre Vermögen ungeschmälert und repressionsfrei weiter zu genießen.

Lars Freitag

# ANHANG

## Fußnote-11:

Halte die Menschheit unter 500 Millionen
in fortwährendem Gleichgewicht mit der Natur

Lenke die Fortpflanzung weise –
um Tauglichkeit und Vielfalt zu verbessern

Vereine die Menschheit
mit einer neuen, lebendigen Sprache

Beherrsche Leidenschaft – Glauben – Tradition
und alles Sonstige
mit gemäßigter (geringer) Vernunft

Schütze die Menschen und Nationen
durch gerechte Gesetze und gerechte Gerichte

Lass alle Nationen ihre eigenen Angelegenheiten selbst/intern regeln
und internationale Streitfälle
vor einem Weltgericht beilegen

Vermeide belanglose Gesetze
und unnütze Beamte

Schaffe ein Gleichgewicht zwischen den persönlichen Rechten und
den gesellschaftlichen/sozialen Pflichten

Würdige Wahrheit – Schönheit – Liebe –
im Streben nach Harmonie mit dem Unendlichen

Sei kein Krebsgeschwür für diese Erde –
lass der Natur Raum –
lass der Natur Raum

## Fußnote-13:

Quelle:http://www.politaia.org/wichtiges/impfungen-who-und-unicef-sterilisieren-die-bevoelkerung-der-dritten-welt/

Quelle:
http://www.politaia.org/umwelt-und-gesundheit/uno-stoppt-schluckimpfungen-in-pakistan-nach-morden/

Quelle:
http://www.politaia.org/umwelt-und-gesundheit/die-eliten-haben-beschlossen-die-nutzlosen-esser-auszurotten/

## Fußnote-14:

Hier finden Sie die vom Inhalt in diesem Buch abweichende korrekte Erklärung, was ein SLB-Vertrag ist, welchen Ursprung er hat und warum er in Deutschland in Verruf geriet:

**Wie nicht nur mit Leasinggeschäften die Privatisierung von öffentlichem (Grund)Vermögen betrieben wird (Stand vom 24.10.2004)**

Die Privatisierung von öffentlichem Vermögen führt mehr oder weniger zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben, so dass immer mehr hinter dem Rücken der Bürger, also ohne Kontrolle demokratisch gewählter Gremien, politische Entscheidungen durchgesetzt werden können. Eine besondere Rolle spielen bei dieser Entwicklung die Leasinggeschäfte, was erst seit Bestehen der Attac- Organisation vor ca. 2 Jahren in der Öffentlichkeit ( jedenfalls mir persönlich) bekannt geworden ist. Hier soll versucht werden, den derzeitigen Stand ( jedenfalls nach meinem Wissen) darzustellen..

Bei dieser Entwicklung spielt die öffentliche Finanzpolitik, also auch die Steuerpolitik, eine besondere Rolle, bei deren Gestaltung oft privat und öffentlich betriebene Steuerentziehung Hand in Hand gehen, wobei meist positiv besetzte (klingende) Begriffe wie z.B. "Steuersparen" und "Investor" verwendet werden.
Bisher wurden (von mir) folgende Arten der Leasinggeschäfte wahrgenommen (gefunden, entdeckt, fest-

gestellt), die ich in der folgenden systematischen Aufstellung nach ihren steuerlichen Auswirkungen wie folgt ordnen werde :

Systematik der professionellen Steuerentziehung ( Schaffung von Steuerschlupflöchern ) mit Hilfe von Leasinggeschäften.

1. Steuerfreies Bauen von Privaten mit Leasen bzw. Anmieten der Gebäude usw. durch die öffentliche Hand (eventuell verbunden mit Finanzgeschäften ), wie es z. B. jetzt besonders bei der Public Private Partnerchip (PPP) propagiert wird. Dieser Begriff wird aber immer weiter ausgedehnt. In ihn werden dann auch Sale-and-Lease-Back (SLB) eingeschlossen (vergl. unten das Gutachten des Bundesbauministers ).

2. Steuerentziehung (Steuervermeidung, Steuersparen) durch Ankauf und Zurückleasing von öffentlichem Vermögen

2.1. im Inland, z. B. Sale-and-Lease-Back (SLB)

2.2. mit Verbindung zum Ausland,

2.2.1. mit Import von sog. Barwertvorteil, z. B. Cross Border Leasing (CBL)

2.2.2. mit Export von sog. Barwertvorteil, z. B. Anlage in Hollywood-Filme

Erläuterungen dazu :
Bei der Steuerentziehung werden von den Steuerberatern der betreffenden Steuerzahler die groteskesten Formen ausgedacht. Dabei werden neuerdings auch ganze öffentliche Gebietskörperschaften (meist Kom-

munen) über privatrechtliche Gesellschaften einbezogen, zum Teil auch, um gefundenen Steuerschlupflöchern politischen Rückhalt zu gewähren.

In grossem Maße wird dieses Steuerentzugsgeschäft (positiv mit "Steuersparen" betitelt) in der letzten Zeit durch "Leasing- Gesellschaften" betrieben, die wegen der damit verknüpften Finanzgeschäfte meist als Tochtergesellschaften von Banken (oft sogar von Landesbanken) auftreten.

Am bekanntesten ist durch die aktuellen Diskussionen in der letzten Zeit das Cross Border Leasing (CBL). Hier haben US-amerikanische Leasinggesellschaften mit Hilfe von Kredit gebenden Banken Vermögen im Ausland (z. B. in Deutschland) gekauft und zurückgeleast.

**Wegen vom Staat des Leasinggebers gewährten Steuernachlässen bei solchen "Investitionen" sind solche Geschäfte besonders ertragreich. In der Regel wird deshalb den Leasingnehmern zu Beginn der bis zu 99 Jahr dauernden Laufzeit ein sog. Barwertvorteil gewährt. 150 bis 200 solcher Fälle soll es in Deutschland allein bei den Kommunen geben.**

Durch die intensive Diskussion und die Bürgerentscheide bei CBL ist aber das "sale-and-lease-back"-Verfahren (SLB) in den Hintergrund geraten, das ein Steuerentziehungsverfahren im eigenen Land (Inland) darstellt und deshalb viel schwerwiegendere Folgen hat, wenn sich (privatisierte) Vermögen der

öffentlichen Hand, ja (wie in Hessen geschehen) ganzer Gebietskörperschaften damit bedienen (sollen oder wollen). Dieses Verfahren stösst aber im eigenen Land auf mehr Widerstand, da ja die Finanzbehörden sich nicht gerne die ihnen durch die Steuergesetze zustehenden finanziellen Mittel abnehmen lassen. Solche Auseinandersetzungen um das "liebe Geld" innerhalb der öffentlichen Hand dringen aber meist nicht an die Öffentlichkeit. Wenn es dann einmal geschehen ist, versucht man es wieder schnell zu vertuschen.

(Korrekturen der Rechtschreibung wegen besserer Lesbarkeit vom Autor des Buches durchgeführt.)

Quelle: http://www.meinepolitik.de/leasingg.htm

## Fußnote-16
## (Pressemitteilung in GoMoPa)

Quelle der pdf-Datei:

Forum: GEOLITICO
Beitrag: Über Ende oder Neustart des Euros
Veröffentlicht:
2. Januar 2016 in Freitagsgedanken, Wirtschaft // 150 Kommentare
Uwe E. Mertens // 3. Januar 2016 um 22:18 //

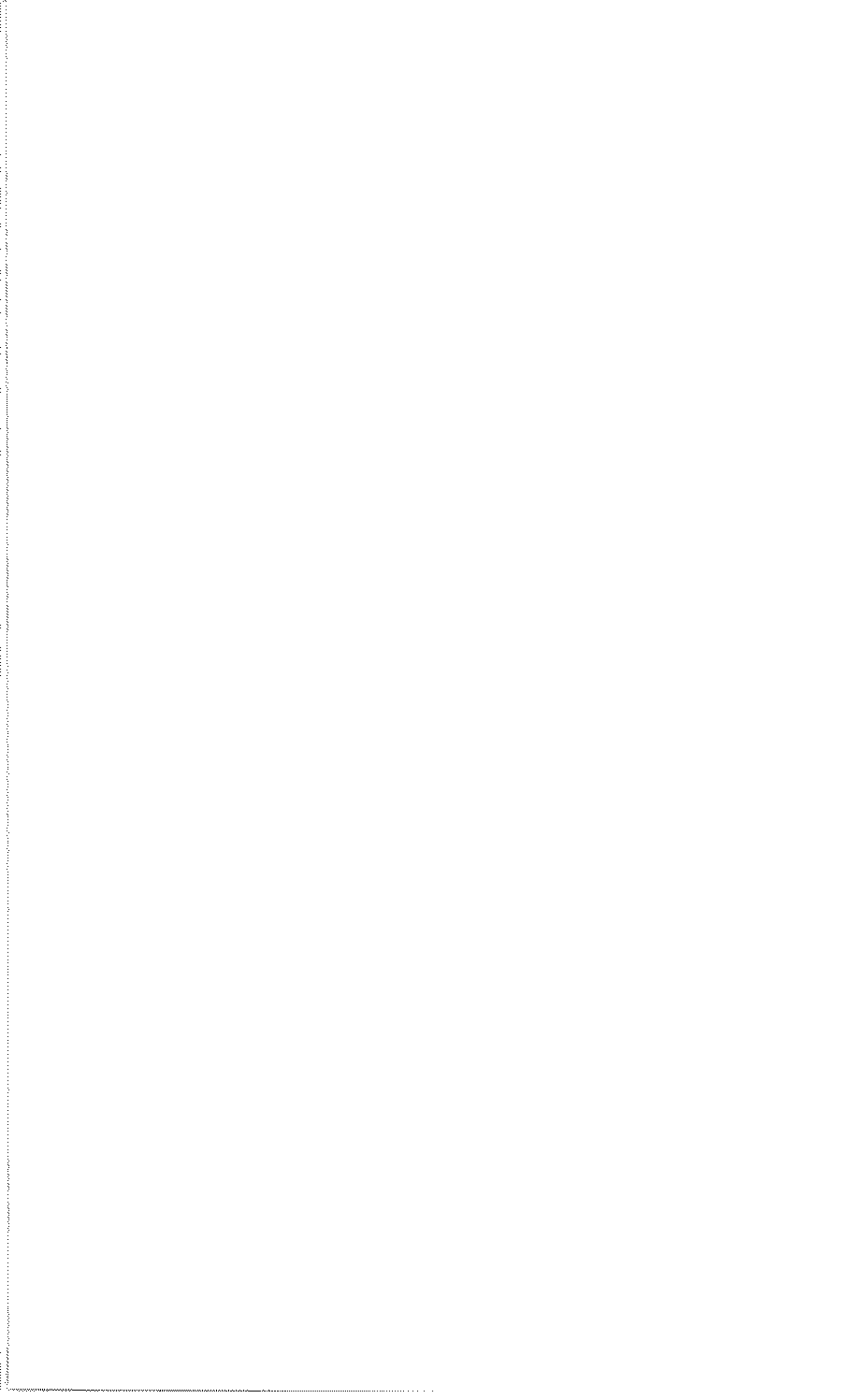
Siehe:
**http://www.car-genossen.ch/file/pressemitteilung-cargen-doc.pdf**

Zum Lesen der Datei geben Sie bitte die Buchstabenfolge http:///... in die Befehlszeile Ihres Computers ein und klicken anschließend auf RETURN

# ANHANG

# Quellen: alphabetisch geordnet

Alles-Schall-und-Rauch
BAZ-online
Car-Genossenschaft eG
Deutsche Wirtschafts Nachrichten
Dresdner Morgenpost
Gemeinde Moritzburg
GoMoPa
GEOLITICO
Internet-Suchmaschinen
KOPP-Verlag
Landesbausparkasse Sachsen
MMNews
Paritätischer Wohlfahrtsverband
PGR Liechtenstein
Politaia
Sächsische Zeitung
SchweizMagazin
SEEG Meißen
Sozialamt Meißen
Statistisches Bundesamt
Tichy´s Einblick
Landkreis Meißen
Wikipedia
ZVG-online



## Geheimsache: Privatisierung

Lars Freitag beweist in 3. Auflage die einzig stichhaltige Methode der Abwehr staatlicher Plünderung von Privatvermögen, die er selbst erfolgreich praktizierte.

Er beweist, warum die Zeit zur Vermögenssicherung knapp wird, „Musterbriefe“ aus dem Internet gegen Zwangsvollstrecker und GEZ gefährliche Trojaner sind, wie diese Ihrer Person schaden können, absolut unwirksam sind und wie Sie dadurch in den Fokus der Willkür in Deutschland geraten.

Er erklärt, warum Sie nur 400€ Rente haben dürfen, unbedingt eine Sozialwohnung brauchen, wer Ihren PORSCHE als Hartz-IV-Empfänger bezahlt, wie Sie Immobilien vor Zwangshypotheken, Zwangsversteigerung, Pfändung und Enteignung schützen und wie Sie Erbschaftssteuer immer, legal und vollständig vermeiden.

Er begründet, warum Ihre Tochter ledig bleiben muß, den Namen des Vaters ihrer Kinder verheimlichen sollte, warum Sie sich scheiden lassen müssen und nicht Geschäftsführer werden dürfen.

Er offenbart bekannte Wirtschaftsmethoden für private Vermögenssicherung, wie Sie der Kontenüberwachung entgehen, Ihr Kontoauszug nur noch zwei Buchungen zeigt, auf Ersparnisse auch künftig hohe Zinsen bekommen, keine Strafzinsen auf Ersparnisse zahlen, weitgehend ohne Bank auskommen, trotzdem Bargeld erhalten und erklärt nebenbei komplizierte Wirtschaftsabläufe allgemeinverständlich.

**DAS BUCH mit klaren Ansagen und Rezepten, das Ihren wirtschaftlichen Absturz absolut wirksam verhindert, wenn sie es VORHER gelesen haben.**

ISBN: 978-3-7375-8581-1

## Geheimsache: Privatisierung

Lars Freitag beweist in 3. Auflage die einzig stichhaltige Methode der Abwehr staatlicher Plünderung von Privatvermögen, die er selbst erfolgreich praktizierte.

Er beweist, warum die Zeit zur Vermögenssicherung knapp wird, „Musterbriefe" aus dem Internet gegen Zwangsvollstrecker und GEZ gefährliche Trojaner sind, wie diese Ihrer Person schaden können, absolut unwirksam sind und wie Sie dadurch in den Fokus der Willkür in Deutschland geraten.

Er erklärt, warum Sie nur 400€ Rente haben dürfen, unbedingt eine Sozialwohnung brauchen, wer Ihren PORSCHE als Hartz-IV-Empfänger bezahlt, wie Sie Immobilien vor Zwangshypotheken, Zwangsversteigerung, Pfändung und Enteignung schützen und wie Sie Erbschaftssteuer immer, legal und vollständig vermeiden.

Er begründet, warum Ihre Tochter ledig bleiben muß, den Namen des Vaters ihrer Kinder verheimlichen sollte, warum Sie sich scheiden lassen müssen und nicht Geschäftsführer werden dürfen.

Er offenbart bekannte Wirtschaftsmethoden für private Vermögenssicherung, wie Sie der Kontenüberwachung entgehen, Ihr Kontoauszug nur noch zwei Buchungen zeigt, auf Ersparnisse auch künftig hohe Zinsen bekommen, keine Strafzinsen auf Ersparnisse zahlen, weitgehend ohne Bank auskommen, trotzdem Bargeld erhalten und erklärt nebenbei komplizierte Wirtschaftsabläufe allgemeinverständlich.

**DAS BUCH mit klaren Ansagen und Rezepten, das Ihren wirtschaftlichen Absturz absolut wirksam verhindert, wenn sie es VORHER gelesen haben.**

**ISBN: 978-3-7375-8581-1**





www.epubli.de